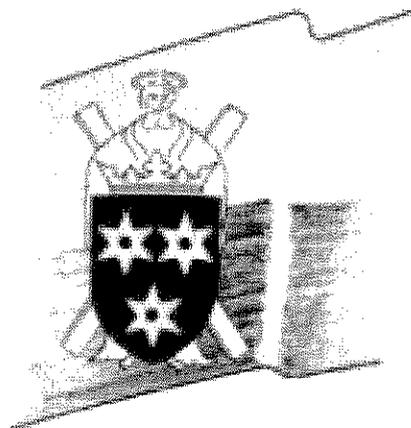


Schlussbericht

des
gemeinsamen
Rechnungsprüfungsamtes
der Städte Aurich/Norden

zur

Jahresrechnung 2007
der Stadt Norden



Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| I. VORBEMERKUNGEN | |
| 1. ALLGEMEINES, PRÜFUNGSVERFAHREN | 5 |
| 2. ABWICKLUNG DER JAHRESRECHNUNG 2006..... | 6 |
| II. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN, ENTLASTUNGSVORSCHLAG | 7 |
| III. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT | |
| 1. HAUSHALTSSATZUNG | |
| 1.1 Formelles Verfahren | 8 |
| 1.2 Erläuterungen | 9 |
| 1.3 Festsetzungen | 9 |
| 2. HAUSHALTSPLAN | 11 |
| 2.1 Gesamtplan | 11 |
| 2.2 Verwaltungshaushalt | 12 |
| 2.3 Vermögenshaushalt | 12 |
| 2.4 Budgetierung, Deckungskreise | 13 |
| 2.5 Stellenplan | 15 |
| 2.6 Anlagen zum Haushaltsplan | 16 |
| IV. AUSFÜHRUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT | |
| 1. ALLGEMEINES | |
| 1.1 Anordnungs- und Feststellungswesen | 18 |
| 1.2 Prüfungswesen | 18 |
| 1.3 Kassenführung | 19 |
| 2. JAHRESRECHNUNG | 20 |
| 2.1 Kassenmäßiger Abschluss | 21 |
| 2.2 Haushaltsrechnung | 21 |
| 2.2.1 Verwaltungshaushalt | 22 |
| 2.2.2 Vermögenshaushalt | 24 |
| 2.2.3 Verwahrgelder | 26 |
| 2.2.4 Vorschüsse | 27 |
| 2.3 Anlagen zur Jahresrechnung | 28 |

| | Seite |
|--|--------|
| 3. KASSENLAGEN (KASSENKREDITE / FESTGELD) | 29 |
| 4. RÜCKLAGEN | 31 |
| 5. VERWAHRGELASS | 32 |
| V. VERMÖGEN, SCHULDEN, BÜRGSCHAFTEN, STIFTUNGEN | |
| 1. VERMÖGEN | 33 |
| 2. SCHULDEN | 37 |
| 3. BÜRGSCHAFTEN | 38 |
| 4. STIFTUNGEN | 39 |
| VI. <u>Anhang 1</u> : PRÜFUNG DER KOMMUNALEN EINRICHTUNGEN | |
| 1. Soziale Betriebe der Stadt Norden | rosa |
| 2. Baubetriebshof | orange |
| <u>Anhang 2</u> : PRÜFUNG DER EIGENBETRIEBE | |
| 1. Stadtentwässerung Norden | grün |

Verzeichnis über eingesetzte Abkürzungen

| | |
|------------|---|
| A | Ausgabe |
| AB | Ausführungsbestimmungen |
| Abg. | Abgang |
| Abs. | Absatz |
| ADV | Automatische Datenverarbeitung |
| AfA | Abschreibung für Abnutzung |
| AN | Arbeitnehmer |
| apl. | außerplanmäßig |
| AS | Anordnungssoll |
| | |
| DA | Dienstanweisung |
| DV | Datenverarbeitung |
| | |
| E | Einnahme |
| EDV | Elektronische Datenverarbeitung |
| EinrVO-Kom | Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen |
| Epl. | Einzelplan |
| EW | Einwohner |
| | |
| FD | Fachdienst |
| Fibu | Finanzbuchhaltung |
| | |
| GemHVO | Gemeindehaushaltsverordnung |
| GemKVO | Gemeindekassenverordnung |
| | |
| HAR | Haushaltsausgaberest |
| HER | Haushaltseinnahmerest |
| HJ | Haushaltsjahr |
| Hpl. | Haushaltsplan |
| HR | Haushaltsrest |
| HS | Haushaltssoll |
| | |
| IB | Istbestand |
| IFB | Istfehlbestand |
| IVR | Integriertes Verwaltungsrechnungswesen |
| | |
| KAR | Kassenausgaberest |
| KER | Kasseneinnahmerest |
| KR | Kassenrest |
| KRPVO | Kassen-, Rechnungs- u. Prüfungsverordnung |

| | |
|--------|-----------------------------------|
| LHO | Landeshaushaltsordnung |
| LKr. | Landkreis |
| LKV | Landschafts- und Kulturbauverband |
| MI | Minister des Innern |
| Mio. | Million(en) |
| NGO | Niedersächsische Gemeindeordnung |
| NNatG | Nieders. Naturschutzgesetz |
| NPl. | Nachtragsplan |
| NPZ | Nationalparkzentrum |
| NSM | Neues Steuerungsmodell |
| RaV | Reste aus Vorjahren |
| rd. | rund |
| RdErl. | Runderlass |
| RPA | Rechnungsprüfungsamt |
| RPO | Rechnungsprüfungsordnung |
| SFB | Sollfehlbedarf bzw. -betrag |
| Tz. | Textziffer |
| üpl. | überplanmäßig |
| VA | Verwaltungsausschuss |
| vgl. | vergleiche |
| v. H. | vom Hundert |
| VJ | Vorjahr |
| VN | Verwendungsnachweis |
| VO | Vorschusskonten |
| v. T. | vom Tausend |
| VV | Verwaltungsvorschrift |
| VW | Verwahrgeldkonten |
| Ziff. | Ziffer |
| z. T. | zum Teil |

I. VORBEMERKUNGEN

1. ALLGEMEINES, PRÜFUNGSVERFAHREN

Mit Wirkung vom 01.09.2005 wurde das Gemeinsame Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Städte Norden und Aurich gebildet. Leiter dieses Amtes war seit dem 01.02.2008 StAR Theo Neemann (Aurich). Seit dem 01. Oktober 2009 leitet StAR Erich Eisenhauer das gemeinsame RPA.

Die Prüfung der kommunalen Einrichtungen und des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Norden erfolgte durch die Prüferin Irmgard Löhring-Thiele, die Jahresrechnung der Stadt Norden wurde durch die Prüferin Heidrun Brechters geprüft.

Die technische Prüfung oblag dem technischen Prüfer VA Hans-Hermann Gerdes, Aurich. Die Vergaben von Lieferungen und Leistungen wurden von ihm laufend begleitend geprüft. Hierbei wurde vor Auftragsvergabe die Einhaltung der fachtechnischen, der verdingungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften überwacht.

Die Jahresrechnung 2007 wurde fristgerecht am 11.03.2008 aufgestellt und dem RPA durch den Fachdienst Finanzen im April 2008 zugeleitet.

Der Jahresabschluss des zum 01.01.2007 neu gegründeten Eigenbetriebes Stadtentwässerung Norden, aufgestellt am 30.06.2008, ging im Oktober 2008 ein, die Jahresabschlüsse der kaufmännisch geführten Einrichtungen, die besonderer Teil der Jahresrechnung sind, wurden dem RPA erst im Dezember 2008 zugeleitet. Der Jahresabschluss des Baubetriebshofes wurde am 20.11.2008 und der Abschluss der Sozialen Betriebe wurde am 01.12.2008 aufgestellt. Somit wurde die Frist nach § 100 Abs. 2 NGO zur Aufstellung der Jahresrechnung nicht eingehalten.

Außerdem verhinderte die personelle Besetzung des RPA krankheitsbedingt den rechtzeitigen Abschluss der Prüfung und damit auch eine Beschlussfassung des Rates entsprechend der Bestimmung des § 101 Abs. 1 NGO.

Die Jahresrechnung 2007 wurde gem. §§ 120/123 NGO unter Heranziehung der Vorschriften des Haushalts- und Kassenrechts geprüft. Alle entsprechenden Unterlagen haben vorgelegen. Soweit es die Prüfung erforderte, wurden Aktenvorgänge, Satzungen, Dienstanweisungen, Beschlüsse und dergl. herangezogen.

Die Belege der Jahresrechnungen wurden stichprobenartig geprüft.

Das RPA hat nach § 120 (3) NGO seine Bemerkungen in dem folgenden Schlussbericht zusammengefasst.

2. ABWICKLUNG DER JAHRESRECHNUNG 2006

Die Prüfung der Jahresrechnung 2006 wurde einschließlich aller Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen, die besonderer Teil der Jahresrechnungen sind, vorgenommen.

Die Prüfung 2006 fand ihren Abschluss mit der Fertigung des Schlussberichts am 13. Mai 2008.

Das Entlastungsverfahren ist mit der Erstellung der Vorlage für die Finanzausschuss-Sitzung am 01.09.2008 eingeleitet worden.

Der Rat beschloss auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses am 30.09.2008 über die Jahresrechnung 2006 und die Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen Soziale Betriebe, Abwasserbeseitigung und Baubetriebshof. Zugleich wurde der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.

Im Anschluss an die Beschlussfassung ist der im § 101 Abs. 2 NGO beschriebene Verfahrensablauf erfolgt.

Zusammen mit der Jahresrechnung und dem Rechenschaftsbericht wurde gem. § 120 Abs. 4 NGO auch der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgelegt.

Tz. 1 Folgende Prüfungsbemerkungen des Schlussberichts 2006 wurden noch nicht ausgeräumt:

1. Das Verwahrgeldkonto 991039 (Kanalbaubeiträge) weist immer noch einen negativen Bestand aus. Es wurden weiterhin Beträge abgeführt, die im Ist noch nicht vereinnahmt wurden.

II. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN, ENTLASTUNGSVORSCHLAG

a) Feststellungen

Die Prüfung gem. § 120 NGO hat ergeben, dass im Haushaltsjahr 2007

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
(abgesehen von den üpl./apl. Ausgaben)
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in
vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und
Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vor-
schriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrund-
sätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist.
4. das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Die Prüfungsbemerkungen unter den Textziffern 1 bis 3 sind zukünftig zu beachten bzw. auszuräumen.

b) Entlastungsvorschlag

Das RPA empfiehlt dem Rat, gem. § 101 NGO über die Jahresrechnung 2007 sowie in diesem Rahmen über die Jahresabschlüsse 2007 *Soziale Betriebe, Baubetriebshof und Stadtentwässerung Norden*, die besonderer Teil der Jahresrechnung sind, zu beschließen und zugleich über die nach der genannten Vorschrift vorgesehene Entlastung zu entscheiden.

III. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

1. HAUSHALTSSATZUNG

1.1 Formelles Verfahren:

Die Haushaltssatzung 2007 enthält mit den Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres - getrennt nach Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt-, den Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, den Kassenkredithöchstbeträgen sowie den Steuersätzen alle von der Nds. Gemeindeordnung vorgeschriebenen Festsetzungen. Dabei entsprechen die Formen den verbindlich vorgeschriebenen Mustern; allerdings ist - wie schon in den Vorjahren - in der Satzung der Bekanntmachungsvermerk nicht ausgedrückt.

Dennoch wurde die erforderliche Bekanntmachung ordnungsgemäß vorgenommen. Nur unmittelbar aus dem Haushaltsplan ist nicht ersichtlich, dass die Bekanntmachung erfolgte, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wurde und die Auslegung (vom / bis) stattgefunden hat.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Stationen und Daten der Rechtsetzung:

| Beschluss des Rates | Geneh- migung des Land- kreises | Bekannt- machung im Amts- blatt | Auslegung vom – bis |
|------------------------|--|--|------------------------|
| 06.03.2007 | 28.03.2007 | 05.04.2007 | 10.04. – 18.04.2007 |

Die Satzung 2007 ist rechtswirksam zustande gekommen.

Allerdings erfolgte wiederum keine fristgerechte Vorlage der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde (nach § 86 NGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres). Somit ergab sich etwa für vier Monate der Zustand der vorläufigen Haushaltsführung nach § 88 NGO mit den bekannten Einschränkungen.

1.2 Erläuterungen

Die Stadt Norden führt

- a) die Sozialen Betriebe
- b) den Baubetriebshof

als kommunale Einrichtungen im Sinne des § 108 Abs. 3 i. V. m. § 110 NGO mit einer Haushaltswirtschaft nach kaufmännischen Grundsätzen entsprechend der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) vom 9.12.87 in der ab 23.11.96 geltenden Fassung.

Die EinrVO-Kom bestimmt im § 2, dass (für jede Einrichtung!) ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, aufzustellen ist, der besonderer Teil des Haushaltsplanes der Gemeinde (Stadt) ist.

Die Endbeträge des Erfolgs- und Vermögensplans, die Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Einrichtung sind gesondert in die Haushaltssatzung der Stadt aufzunehmen, was für beide o. a. Einrichtungen auch geschehen ist.

Die bisher als kommunale Einrichtung geführte Abwasserbeseitigung wurde mit Wirkung zum 01.01.2007 in den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Norden umgewandelt. Die Ansätze des Wirtschaftsplanes wurden unter analoger Anwendung der o. g. Vorschriften für kommunale Einrichtungen ebenfalls in die Haushaltssatzung aufgenommen.

1.3 Festsetzungen:

Die **Einnahmen und Ausgaben** des Haushaltsplanes werden unter den Nrn. 2.2 und 2.3 des Abschnitts III dieses Schlussberichtes dargestellt, ebenso die Endbeträge der Wirtschaftspläne der vorgenannten Einrichtungen bzw. Betriebe.

Der **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** ergeben sich aus nachstehender Übersicht:

| HH-Jahr | Kredite | Verpfl.-Ermächtigungen |
|---------|-----------|------------------------|
| 2007 | 500.000 € | 1.475.000 € |
| Vorjahr | 768.000 € | 1.650.000 € |

Die in der vorstehenden Übersicht enthaltenen Beträge sind von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt worden.

Für die kommunalen Einrichtungen wurden keine Kredite festgesetzt und es ergaben sich keine Verpflichtungsermächtigungen.

Für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung wurde eine Kreditermächtigung von 17.838.000 € festgesetzt und von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wurde dem Haushaltsvolumen angepasst und wie folgt festgesetzt:

2007: 20.000.000 € [Vorjahr: 26.000.000 €]

Der Betrag blieb nicht unter einem Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen, so dass eine Genehmigungspflicht eintrat.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2007 betrug für die Sozialen Betriebe 278.500 € und für den Baubetriebshof 368.200 €. Für die Stadtentwässerung betrug der Höchstbetrag 815.800 €

Die Höchstbeträge der kommunalen Einrichtungen und des Eigenbetriebs lagen damit jeweils genau bei einem Sechstel der im Erfolgsplan veranschlagten Erträge und waren wegen der anzuwendenden gemeindlichen Haushaltsvorschriften nicht genehmigungspflichtig.

Die **Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern** wurden im Berichtszeitraum wie folgt festgesetzt:

| | <u>HJ 2007</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---|----------------|----------------|
| 1. <u>Grundsteuer</u> | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v. H. | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v. H. | 390 v. H. |
| 2. <u>Gewerbsteuer</u> | 360 v. H. | 360 v. H. |

Eine Genehmigungspflicht bestand nicht.

2. HAUSHALTSPLAN

Der Haushaltsplan besteht aus:

- a) dem Gesamtplan
- b) dem Verwaltungshaushalt und dem Vermögenshaushalt
- c) dem Stellenplan

Beizufügen sind:

- a) der Vorbericht
- b) der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm
- c) die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- d) die Übersichten über die Schulden und Rücklagen
- e) die Wirtschaftspläne der Unternehmen
- f) der Bericht nach § 109 Abs. 3 NGO über Unternehmen
- g) ggf. das Haushaltskonsolidierungskonzept nach § 84 Abs. 3 NGO

Besonderer Teil des Haushaltsplanes sind

die Wirtschaftspläne der kaufmännisch geführten kommunalen Einrichtungen und des Eigenbetriebes Stadtentwässerung. Für diesen gibt es keine spezifische gesetzl. Regelung. Daher wurden die Vorschriften für die kommunalen Einrichtungen analog angewendet.

2.1 Gesamtplan

Der Gesamtplan enthält mit

- a) der Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen,
- b) dem Haushaltsquerschnitt,
- c) der Gruppierungsübersicht und
- d) der Finanzierungsübersicht

die Angaben, die § 4 GemHVO vorschreibt.

Bei der Aufstellung wurden die verbindlich vorgeschriebenen Muster verwendet.

2.2 Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt wies folgende Ansätze aus:

| | Einnahmen | Ausgaben | Fehlbedarf |
|--------------------|--------------|--------------|--------------|
| Haushaltsplan 2007 | 44.705.200 € | 47.857.400 € | 3.152.200 € |
| Vorjahr | 24.765.100 € | 49.885.000 € | 25.119.900 € |

Der im § 82 NGO aufgestellte Grundsatz des Haushaltsausgleichs war nicht erfüllbar. Schon der zu erwartende Sollfehlbetrag 2006 in Höhe von 18.340.000 € machte alle Bemühungen in diese Richtung zunichte. Das strukturelle Fehl betrug 2.650.200 €, wenn man den Erlös aus der Veräußerung der Abwasserbeseifigung von 17.838.000 € nicht berücksichtigt. Dieser wurde zur Abdeckung des aufgelaufenen Fehls verwendet.

In die Haushaltssatzung der Stadt Norden wurden die Endbeträge der Erfolgspläne der kommunalen Einrichtungen wie folgt übernommen:

| Haushaltsjahr 2007 | Einnahmen | Ausgaben |
|-------------------------|-------------|-------------|
| Soziale Betriebe | 1.671.000 € | 1.671.000 € |
| Baubetriebshof | 2.209.200 € | 2.209.200 € |

Die Endbeträge des Erfolgsplanes des **Eigenbetriebes Stadtentwässerung Norden** wurden mit Erträgen und Aufwendungen von jeweils 4.894.800 € in die Haushaltssatzung übernommen.

2.3 Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt war - wie in den Vorjahren - ausgeglichen und wies folgende Ansätze aus:

| | Einnahmen | Ausgaben | Fehlbedarf |
|--------------------|--------------|--------------|------------|
| Haushaltsplan 2007 | 21.619.700 € | 21.619.700 € | 0 € |
| Vorjahr | 5.879.600 € | 5.879.600 € | 0 € |

Für die kommunalen Einrichtungen Soziale Betriebe und Baubetriebshof bestanden Vermögenspläne, deren Endbeträge in der Haushaltssatzung wie folgt gesondert ausgewiesen waren:

| Haushaltsjahr 2007 | Einnahmen | Ausgaben |
|---------------------------|-----------|----------|
| Soziale Betriebe | 44.000 € | 44.000 € |
| Baubetriebshof | 86.000 € | 86.000 € |

Die Endbeträge des **Vermögensplanes** des Eigenbetriebes **Stadtentwässerung** Norden wurden mit Einnahmen und Ausgaben von je 19.435.600 € in die Haushaltssatzung übernommen.

2.4 Budgetierung, Deckungskreise

Auf der Grundlage der zum 01.01.1997 in Kraft getretenen Regelung des § 8 Abs. 2 GemHVO wird, abgesehen von den Personalausgaben, (erstmalig im Haushaltsjahr 1999) der gesamte **Verwaltungshaushalt** budgetiert.

Zum 01.01.2002 wurde die Verwaltungsorganisation der Stadt Norden geändert. Dadurch ergaben sich Veränderungen in den Teilbudgets.

Im vom Rat der Stadt Norden am 11.12.2006 gefassten Eckwertebeschluss zum Haushalt 2007 wurden die Einnahmen und Ausgaben für das Budget „Allgemeine Finanzen“, für die Teilbudgets der Fachbereiche und für das Budget „Oberste Gemeindeorgane ...“ festgesetzt.

Der **Budgethaushalt**, der neben dem konventionellen Haushalt erstellt wurde, gliederte sich im Haushaltsjahr 2007 in folgende Budgets und Teilbudgets:

Budget „Allgemeine Finanzen“

Budget „Oberste Gemeindeorgane / Rechnungsprüfungsamt /
Frauenbeauftragte / Personalrat“

Teilbudget Fachbereich 1 (Interne Dienste)

Teilbudget Fachbereich 2 (Ordnung, Soziales, Schule und Kultur)

Teilbudget Fachbereich 3 (Planen, Bauen, Umwelt und Wirtschaftsförderung)

Die Leitlinien zur Haushaltsplanaufstellung und –ausführung im Rahmen der Budgetierung traten zum 01.01.1999 erstmalig in Kraft und wurden mit Ratsbeschluss vom 03.02.2004 geändert.

Deckungsvermerke:

Während der Haushaltsvermerk „ZB“ (Zweckbindung gemäß § 17 Abs. 1 GemHVO innerhalb eines Budgets) bei den jeweiligen Haushaltsstellen im Haushaltsplan angebracht wurde, sind die übrigen haushaltsrechtlichen Handlungsspielräume in den vom Rat beschlossenen Leitlinien für die Budgetierung (abgedruckt im Budgetplan) geregelt.

Ziffer 7.4 dieser Leitlinien erklärt die Ausgabehaushaltsstellen innerhalb eines Budgets für gegenseitig deckungsfähig (§ 18 Abs. 2 GemHVO). Innerhalb eines Budgets berechtigen hiernach ferner Mehreinnahmen zu Mehrausgaben.

Gemäß Ziffer 7.7 sind alle Ausgabeermächtigungen der Budgets unter bestimmten dort genannten Bedingungen grundsätzlich **einmal** übertragbar (§ 19 Abs. 2 GemHVO).

Einnahmen für bestimmte Maßnahmen sind zweckgebunden und bleiben bis zur endgültigen Fälligkeit für ihren Zweck verfügbar.

Im **Vermögenshaushalt** wurde eine Budgetierung nicht vorgenommen.

Hier bestanden die Deckungskreise 900 (echte Deckungsfähigkeit) sowie 901, 902, 904 und 905 (unechte Deckungsfähigkeit).

Der „Deckungskreis“ 903 besteht nur noch aus der Hhst. 7300.36700 und sollte gelöscht werden.

Bei den Hhst. 3400.36500 und 3400.98700 (Sponsoring Mahnmal) wurde ein Zweckbindungsvermerk angebracht, aber kein Deckungskreis eingerichtet. Die Hhst. 4600.36800 und 4600.95100 (Bau von Spielplätzen durch Investoren), 7910.34000 und .93200 (Veräußerung/Erwerb von Grundstücken), 8805.34000 (Veräußerung von Grundstücken) und 8805.93200 (Erwerb von Grdst. – Bodenbevorratung) wurden für unecht deckungsfähig erklärt, aber auch hier wurden keine Deckungskreise eingerichtet.

Die Einrichtung der Deckungskreise sollte nachgeholt werden.

2.5 Stellenplan

Mit nachstehender Darstellung der Anzahl der Stellen des Stellenplanes wird in entsprechender Anwendung des § 6 GemHVO zugleich der Stellenbestand des Vorjahres ausgewiesen, so dass durch einen Vergleich der Zahlen leicht erkennbar wird, ob und ggf. wo Veränderungen eingetreten sind.

Es ergibt sich folgendes Bild:

| Personalgruppe | Anzahl HJ 2007 | Anzahl Vorjahr | Veränderung |
|----------------|----------------|----------------|--------------|
| Beamte | 51,8 | 52,8 | - 1,0 |
| Beschäftigte | 102,6 | 103,7 | -1,1 |
| Gesamt: | 154,4 | 156,5 | - 2,1 |

| Kom. Einrichtung | Anzahl HJ 2007 | Anzahl Vorjahr | Veränderung |
|------------------|----------------|----------------|--------------|
| Soziale Betriebe | 30,5 | 30,5 | 0,0 |
| Baubetriebshof | 39,0 | 41,0 | - 2,0 |
| Gesamt: | 69,5 | 71,5 | - 2,0 |

| | | | |
|---|-------------|-------------|--------------|
| Eigenbetrieb Stadtentwässerung | 12,0 | 11,0 | + 1,0 |
|---|-------------|-------------|--------------|

| | | | |
|---------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Planstellen Stadt Norden : | 235,9 | 239,0 | - 3,1 |
|---------------------------------------|--------------|--------------|--------------|

Die Zahl der Planstellen im HJ 2007 bei der Stadt Norden einschließlich der kommunalen Einrichtungen und des Eigenbetriebes beträgt **235,9** und ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Stellen **gesunken**.

Die Gesamtzahl aller Stellen erhöht sich noch um die Stellen für Nachwuchskräfte (Beamte im Vorbereitungsdienst, Auszubildende für verschiedene Berufszweige und Vorpraktikanten für Kindergärten).

Zahl dieser Stellen: 2007 = 7, Vorjahr = 7

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes entspricht der Bestimmung des § 6 GemHVO. Es wurde das amtliche Muster verwendet.

2.6 Anlagen zum Haushaltsplan

Die im § 2 Abs. 2 GemHVO genannten Anlagen waren ausnahmslos dem Haushaltsplan beigelegt.

Vorbericht

Der Vorbericht gibt weitgehend den mit den Haushaltsvorschriften geforderten Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Anschaulich wird die Entwicklung durch umfangreiche tabellarische und grafische Darstellungen.

Finanzplan

Nach § 90 NGO ist der Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

Die Stadt Norden hat den **Finanzplan** unter Zugrundelegung eines Investitionsprogramms aufgestellt. Dabei wurde das für verbindlich erklärte Muster eingesetzt.

Der Finanzplan wurde dem Rat bestimmungsgemäß mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorgelegt.

Der Rat beschloss am 06.03.2007 die Haushaltssatzung 2007 und setzte zugleich durch Beschluss das Investitionsprogramm für die Jahre 2006 bis 2010 fest.

Das praktizierte Verfahren steht im Einklang mit § 40 (1) Ziffer 8 NGO (= ausschließliche Zuständigkeit des Rates hinsichtlich der Beschlussfassung unter anderem über den Erlass der Haushaltssatzung und über die Festsetzung des Investitionsprogramms).

Die Ausführungsbestimmungen zu § 90 NGO überlassen es der Entscheidung des Rates, ob er den Finanzplan nur zur Kenntnis nimmt oder förmlich feststellt.

Der Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010 wurde vom Rat durch Beschluss am 06.03.2007 förmlich festgestellt.

Übersichten

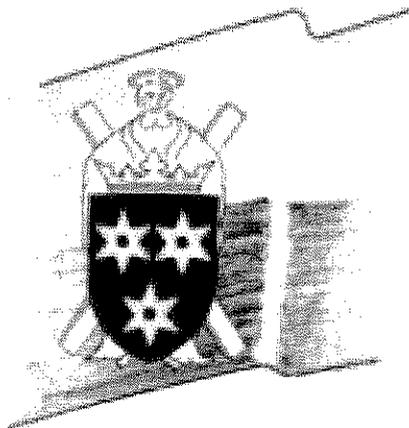
Nach dem amtlichen Muster erstellt und dem Haushaltsplan beigelegt wurde die **Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen** voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben.

Schlussbericht

des
gemeinsamen
Rechnungsprüfungsamtes
der Städte Aurich/Norden

zur

Jahresrechnung 2007
der Stadt Norden



Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| I. VORBEMERKUNGEN | |
| 1. ALLGEMEINES, PRÜFUNGSVERFAHREN | 5 |
| 2. ABWICKLUNG DER JAHRESRECHNUNG 2006..... | 6 |
| II. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN, ENTLASTUNGSVORSCHLAG | 7 |
| III. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT | |
| 1. HAUSHALTSSATZUNG | |
| 1.1 Formelles Verfahren | 8 |
| 1.2 Erläuterungen | 9 |
| 1.3 Festsetzungen | 9 |
| 2. HAUSHALTSPLAN | 11 |
| 2.1 Gesamtplan | 11 |
| 2.2 Verwaltungshaushalt | 12 |
| 2.3 Vermögenshaushalt | 12 |
| 2.4 Budgetierung, Deckungskreise | 13 |
| 2.5 Stellenplan | 15 |
| 2.6 Anlagen zum Haushaltsplan | 16 |
| IV. AUSFÜHRUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT | |
| 1. ALLGEMEINES | |
| 1.1 Anordnungs- und Feststellungswesen | 18 |
| 1.2 Prüfungswesen | 18 |
| 1.3 Kassenführung | 19 |
| 2. JAHRESRECHNUNG | 20 |
| 2.1 Kassenmäßiger Abschluss | 21 |
| 2.2 Haushaltsrechnung | 21 |
| 2.2.1 Verwaltungshaushalt | 22 |
| 2.2.2 Vermögenshaushalt | 24 |
| 2.2.3 Verwahrgelder | 26 |
| 2.2.4 Vorschüsse | 27 |
| 2.3 Anlagen zur Jahresrechnung | 28 |

| | Seite |
|--|--------|
| 3. KASSENLAGEN (KASSENKREDITE / FESTGELD) | 29 |
| 4. RÜCKLAGEN | 31 |
| 5. VERWAHRGELASS | 32 |
| V. VERMÖGEN, SCHULDEN, BÜRGSCHAFTEN, STIFTUNGEN | |
| 1. VERMÖGEN | 33 |
| 2. SCHULDEN | 37 |
| 3. BÜRGSCHAFTEN | 38 |
| 4. STIFTUNGEN | 39 |
| VI. <u>Anhang 1</u> : PRÜFUNG DER KOMMUNALEN EINRICHTUNGEN | |
| 1. Soziale Betriebe der Stadt Norden | rosa |
| 2. Baubetriebshof | orange |
| <u>Anhang 2</u> : PRÜFUNG DER EIGENBETRIEBE | |
| 1. Stadtentwässerung Norden | grün |

Verzeichnis über eingesetzte Abkürzungen

| | |
|------------|---|
| A | Ausgabe |
| AB | Ausführungsbestimmungen |
| Abg. | Abgang |
| Abs. | Absatz |
| ADV | Automatische Datenverarbeitung |
| AfA | Abschreibung für Abnutzung |
| AN | Arbeitnehmer |
| apl. | außerplanmäßig |
| AS | Anordnungssoll |
| DA | Dienstanweisung |
| DV | Datenverarbeitung |
| E | Einnahme |
| EDV | Elektronische Datenverarbeitung |
| EinrVO-Kom | Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen |
| Epl. | Einzelplan |
| EW | Einwohner |
| FD | Fachdienst |
| Fibu | Finanzbuchhaltung |
| GemHVO | Gemeindehaushaltsverordnung |
| GemKVO | Gemeindekassenverordnung |
| HAR | Haushaltsausgaberest |
| HER | Haushaltseinnahmerest |
| HJ | Haushaltsjahr |
| Hpl. | Haushaltsplan |
| HR | Haushaltsrest |
| HS | Haushaltssoll |
| IB | Istbestand |
| IFB | Istfehlbestand |
| IVR | Integriertes Verwaltungsrechnungswesen |
| KAR | Kassenausgaberest |
| KER | Kasseneinnahmerest |
| KR | Kassenrest |
| KRPVO | Kassen-, Rechnungs- u. Prüfungsverordnung |

| | |
|--------|-----------------------------------|
| LHO | Landeshaushaltsordnung |
| LKr. | Landkreis |
| LKV | Landschafts- und Kulturbauverband |
| MI | Minister des Innern |
| Mio. | Million(en) |
| NGO | Niedersächsische Gemeindeordnung |
| NNatG | Nieders. Naturschutzgesetz |
| NPI. | Nachfragsplan |
| NPZ | Nationalparkzentrum |
| NSM | Neues Steuerungsmodell |
| RaV | Reste aus Vorjahren |
| rd. | rund |
| RdErl. | Runderlass |
| RPA | Rechnungsprüfungsamt |
| RPO | Rechnungsprüfungsordnung |
| SFB | Sollfehlbedarf bzw. -betrag |
| Tz. | Textziffer |
| üpl. | überplanmäßig |
| VA | Verwaltungsausschuss |
| vgl. | vergleiche |
| v. H. | vom Hundert |
| VJ | Vorjahr |
| VN | Verwendungsnachweis |
| VO | Vorschusskonten |
| v. T. | vom Tausend |
| VV | Verwaltungsvorschrift |
| VW | Verwahrgeldkonten |
| Ziff. | Ziffer |
| z. T. | zum Teil |

I. VORBEMERKUNGEN

1. ALLGEMEINES, PRÜFUNGSVERFAHREN

Mit Wirkung vom 01.09.2005 wurde das Gemeinsame Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Städte Norden und Aurich gebildet. Leiter dieses Amtes war seit dem 01.02.2008 StAR Theo Neemann (Aurich). Seit dem 01. Oktober 2009 leitet StAR Erich Eisenhauer das gemeinsame RPA.

Die Prüfung der kommunalen Einrichtungen und des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Norden erfolgte durch die Prüferin Irmgard Löhning-Thiele, die Jahresrechnung der Stadt Norden wurde durch die Prüferin Heidrun Brechters geprüft.

Die technische Prüfung oblag dem technischen Prüfer VA Hans-Hermann Gerdes, Aurich. Die Vergaben von Lieferungen und Leistungen wurden von ihm laufend begleitend geprüft. Hierbei wurde vor Auftragsvergabe die Einhaltung der fachtechnischen, der verdingungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften überwacht.

Die Jahresrechnung 2007 wurde fristgerecht am 11.03.2008 aufgestellt und dem RPA durch den Fachdienst Finanzen im April 2008 zugeleitet.

Der Jahresabschluss des zum 01.01.2007 neu gegründeten Eigenbetriebes Stadtentwässerung Norden, aufgestellt am 30.06.2008, ging im Oktober 2008 ein, die Jahresabschlüsse der kaufmännisch geführten Einrichtungen, die besonderer Teil der Jahresrechnung sind, wurden dem RPA erst im Dezember 2008 zugeleitet. Der Jahresabschluss des Baubetriebshofes wurde am 20.11.2008 und der Abschluss der Sozialen Betriebe wurde am 01.12.2008 aufgestellt. Somit wurde die Frist nach § 100 Abs. 2 NGO zur Aufstellung der Jahresrechnung nicht eingehalten.

Außerdem verhinderte die personelle Besetzung des RPA krankheitsbedingt den rechtzeitigen Abschluss der Prüfung und damit auch eine Beschlussfassung des Rates entsprechend der Bestimmung des § 101 Abs. 1 NGO.

Die Jahresrechnung 2007 wurde gem. §§ 120/123 NGO unter Heranziehung der Vorschriften des Haushalts- und Kassenrechts geprüft. Alle entsprechenden Unterlagen haben vorgelegen. Soweit es die Prüfung erforderte, wurden Aktenvorgänge, Satzungen, Dienstanweisungen, Beschlüsse und dergl. herangezogen.

Die Belege der Jahresrechnungen wurden stichprobenartig geprüft.

Das RPA hat nach § 120 (3) NGO seine Bemerkungen in dem folgenden Schlussbericht zusammengefasst.

2. ABWICKLUNG DER JAHRESRECHNUNG 2006

Die Prüfung der Jahresrechnung 2006 wurde einschließlich aller Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen, die besonderer Teil der Jahresrechnungen sind, vorgenommen.

Die Prüfung 2006 fand ihren Abschluss mit der Fertigung des Schlussberichts am 13. Mai 2008.

Das Entlastungsverfahren ist mit der Erstellung der Vorlage für die Finanzausschuss-Sitzung am 01.09.2008 eingeleitet worden.

Der Rat beschloss auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses am 30.09.2008 über die Jahresrechnung 2006 und die Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen Soziale Betriebe, Abwasserbeseitigung und Baubetriebshof. Zugleich wurde der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.

Im Anschluss an die Beschlussfassung ist der im § 101 Abs. 2 NGO beschriebene Verfahrensablauf erfolgt.

Zusammen mit der Jahresrechnung und dem Rechenschaftsbericht wurde gem. § 120 Abs. 4 NGO auch der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgelegt.

Tz. 1 Folgende Prüfungsbemerkungen des Schlussberichts 2006 wurden noch nicht ausgeräumt:

1. Das Verwahrgeldkonto 991039 (Kanalbaubeiträge) weist immer noch einen negativen Bestand aus. Es wurden weiterhin Beträge abgeführt, die im Ist noch nicht vereinnahmt wurden.

II. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN, ENTLASTUNGSVORSCHLAG

a) Feststellungen

Die Prüfung gem. § 120 NGO hat ergeben, dass im Haushaltsjahr 2007

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
(abgesehen von den üpl./apl. Ausgaben)
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in
vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und
Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vor-
schriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrund-
sätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist.
4. das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Die Prüfungsbemerkungen unter den Textziffern 1 bis 3 sind zukünftig zu beachten bzw. auszuräumen.

b) Entlastungsvorschlag

Das RPA empfiehlt dem Rat, gem. § 101 NGO über die Jahresrechnung 2007 sowie in diesem Rahmen über die Jahresabschlüsse 2007 *Soziale Betriebe, Baubetriebshof und Stadtentwässerung Norden*, die besonderer Teil der Jahresrechnung sind, zu beschließen und zugleich über die nach der genannten Vorschrift vorgesehene Entlastung zu entscheiden.

III. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

1. HAUSHALTSSATZUNG

1.1 Formelles Verfahren:

Die Haushaltssatzung 2007 enthält mit den Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres - getrennt nach Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt-, den Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, den Kassenkredit-höchstbeträgen sowie den Steuersätzen alle von der Nds. Gemeindeordnung vorgeschriebenen Festsetzungen. Dabei entsprechen die Formen den verbindlich vorgeschriebenen Mustern; allerdings ist - wie schon in den Vorjahren - in der Satzung der Bekanntmachungsvermerk nicht ausgedruckt.

Dennoch wurde die erforderliche Bekanntmachung ordnungsgemäß vorgenommen. Nur unmittelbar aus dem Haushaltsplan ist nicht ersichtlich, dass die Bekanntmachung erfolgte, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wurde und die Auslegung (vom / bis) stattgefunden hat.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Stationen und Daten der Rechtsetzung:

| Beschluss des Rates | Geneh- migung des Land- kreises | Bekannt- machung im Amts- blatt | Auslegung vom – bis |
|------------------------|--|--|------------------------|
| 06.03.2007 | 28.03.2007 | 05.04.2007 | 10.04. – 18.04.2007 |

Die Satzung 2007 ist rechtswirksam zustande gekommen.

Allerdings erfolgte wiederum keine fristgerechte Vorlage der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde (nach § 86 NGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres). Somit ergab sich etwa für vier Monate der Zustand der vorläufigen Haushaltsführung nach § 88 NGO mit den bekannten Einschränkungen.

1.2 Erläuterungen

Die Stadt Norden führt

- a) die Sozialen Betriebe
- b) den Baubetriebshof

als kommunale Einrichtungen im Sinne des § 108 Abs. 3 i. V. m. § 110 NGO mit einer Haushaltswirtschaft nach kaufmännischen Grundsätzen entsprechend der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) vom 9.12.87 in der ab 23.11.96 geltenden Fassung.

Die EinrVO-Kom bestimmt im § 2, dass (für jede Einrichtung!) ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, aufzustellen ist, der besonderer Teil des Haushaltsplanes der Gemeinde (Stadt) ist.

Die Endbeträge des Erfolgs- und Vermögensplans, die Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Einrichtung sind gesondert in die Haushaltssatzung der Stadt aufzunehmen, was für beide o. a. Einrichtungen auch geschehen ist.

Die bisher als kommunale Einrichtung geführte Abwasserbeseitigung wurde mit Wirkung zum 01.01.2007 in den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Norden umgewandelt. Die Ansätze des Wirtschaftsplanes wurden unter analoger Anwendung der o. g. Vorschriften für kommunale Einrichtungen ebenfalls in die Haushaltssatzung aufgenommen.

1.3 Festsetzungen:

Die **Einnahmen und Ausgaben** des Haushaltsplanes werden unter den Nrn. 2.2 und 2.3 des Abschnitts III dieses Schlussberichtes dargestellt, ebenso die Endbeträge der Wirtschaftspläne der vorgenannten Einrichtungen bzw. Betriebe.

Der **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** ergeben sich aus nachstehender Übersicht:

| HH-Jahr | Kredite | Verpfl.-Ermächtigungen |
|---------|-----------|------------------------|
| 2007 | 500.000 € | 1.475.000 € |
| Vorjahr | 768.000 € | 1.650.000 € |

Die in der vorstehenden Übersicht enthaltenen Beträge sind von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt worden.

Für die kommunalen Einrichtungen wurden keine Kredite festgesetzt und es ergaben sich keine Verpflichtungsermächtigungen.

Für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung wurde eine Kreditermächtigung von 17.838.000 € festgesetzt und von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wurde dem Haushaltsvolumen angepasst und wie folgt festgesetzt:

2007: 20.000.000 € [Vorjahr: 26.000.000 €]

Der Betrag blieb nicht unter einem Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen, so dass eine Genehmigungspflicht eintrat.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2007 betrug für die Sozialen Betriebe 278.500 € und für den Baubetriebshof 368.200 €. Für die Stadtentwässerung betrug der Höchstbetrag 815.800 €

Die Höchstbeträge der kommunalen Einrichtungen und des Eigenbetriebs lagen damit jeweils genau bei einem Sechstel der im Erfolgsplan veranschlagten Erträge und waren wegen der anzuwendenden gemeindlichen Haushaltsvorschriften nicht genehmigungspflichtig.

Die **Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern** wurden im Berichtszeitraum wie folgt festgesetzt:

| | <u>HJ 2007</u> | <u>Vorjahr</u> |
|---|----------------|----------------|
| 1. <u>Grundsteuer</u> | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v. H. | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v. H. | 390 v. H. |
| 2. <u>Gewerbesteuer</u> | 360 v. H. | 360 v. H. |

Eine Genehmigungspflicht bestand nicht.

2. HAUSHALTSPLAN

Der Haushaltsplan besteht aus:

- a) dem Gesamtplan
- b) dem Verwaltungshaushalt und dem Vermögenshaushalt
- c) dem Stellenplan

Beizufügen sind:

- a) der Vorbericht
- b) der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm
- c) die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- d) die Übersichten über die Schulden und Rücklagen
- e) die Wirtschaftspläne der Unternehmen
- f) der Bericht nach § 109 Abs. 3 NGO über Unternehmen
- g) ggf. das Haushaltskonsolidierungskonzept nach § 84 Abs. 3 NGO

Besonderer Teil des Haushaltsplanes sind

die Wirtschaftspläne der kaufmännisch geführten kommunalen Einrichtungen und des Eigenbetriebes Stadtentwässerung. Für diesen gibt es keine spezifische gesetzl. Regelung. Daher wurden die Vorschriften für die kommunalen Einrichtungen analog angewendet.

2.1 Gesamtplan

Der Gesamtplan enthält mit

- a) der Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen,
- b) dem Haushaltsquerschnitt,
- c) der Gruppierungsübersicht und
- d) der Finanzierungsübersicht

die Angaben, die § 4 GemHVO vorschreibt.

Bei der Aufstellung wurden die verbindlich vorgeschriebenen Muster verwendet.

2.2 Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt wies folgende Ansätze aus:

| | Einnahmen | Ausgaben | Fehlbedarf |
|--------------------|--------------|--------------|--------------|
| Haushaltsplan 2007 | 44.705.200 € | 47.857.400 € | 3.152.200 € |
| Vorjahr | 24.765.100 € | 49.885.000 € | 25.119.900 € |

Der im § 82 NGO aufgestellte Grundsatz des Haushaltsausgleichs war nicht erfüllbar. Schon der zu erwartende Sollfehlbetrag 2006 in Höhe von 18.340.000 € machte alle Bemühungen in diese Richtung zunichte. Das strukturelle Fehl betrug 2.650.200 €, wenn man den Erlös aus der Veräußerung der Abwasserbeseitigung von 17.838.000 € nicht berücksichtigt. Dieser wurde zur Abdeckung des aufgelaufenen Fehls verwendet.

In die Haushaltssatzung der Stadt Norden wurden die Endbeträge der Erfolgspläne der kommunalen Einrichtungen wie folgt übernommen:

| Haushaltsjahr 2007 | Einnahmen | Ausgaben |
|-------------------------|-------------|-------------|
| Soziale Betriebe | 1.671.000 € | 1.671.000 € |
| Baubetriebshof | 2.209.200 € | 2.209.200 € |

Die Endbeträge des Erfolgsplanes des **Eigenbetriebes Stadtentwässerung Norden** wurden mit Erträgen und Aufwendungen von jeweils 4.894.800 € in die Haushaltssatzung übernommen.

2.3 Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt war - wie in den Vorjahren – ausgeglichen und wies folgende Ansätze aus:

| | Einnahmen | Ausgaben | Fehlbedarf |
|--------------------|--------------|--------------|------------|
| Haushaltsplan 2007 | 21.619.700 € | 21.619.700 € | 0 € |
| Vorjahr | 5.879.600 € | 5.879.600 € | 0 € |

Für die kommunalen Einrichtungen *Soziale Betriebe* und *Baubetriebshof* bestanden Vermögenspläne, deren Endbeträge in der Haushaltssatzung wie folgt gesondert ausgewiesen waren:

| Haushaltsjahr 2007 | Einnahmen | Ausgaben |
|---------------------------|-----------|----------|
| Soziale Betriebe | 44.000 € | 44.000 € |
| Baubetriebshof | 86.000 € | 86.000 € |

Die Endbeträge des **Vermögensplanes** des Eigenbetriebes **Stadtentwässerung** Norden wurden mit Einnahmen und Ausgaben von je 19.435.600 € in die Haushaltssatzung übernommen.

2.4 Budgetierung, Deckungskreise

Auf der Grundlage der zum 01.01.1997 in Kraft getretenen Regelung des § 8 Abs. 2 GemHVO wird, abgesehen von den Personalausgaben, (erstmalig im Haushaltsjahr 1999) der gesamte **Verwaltungshaushalt** budgetiert.

Zum 01.01.2002 wurde die Verwaltungsorganisation der Stadt Norden geändert. Dadurch ergaben sich Veränderungen in den Teilbudgets.

Im vom Rat der Stadt Norden am 11.12.2006 gefassten Eckwertebeschluss zum Haushalt 2007 wurden die Einnahmen und Ausgaben für das Budget „Allgemeine Finanzen“, für die Teilbudgets der Fachbereiche und für das Budget „Oberste Gemeindeorgane ...“ festgesetzt.

Der **Budgethaushalt**, der neben dem konventionellen Haushalt erstellt wurde, gliederte sich im Haushaltsjahr 2007 in folgende Budgets und Teilbudgets:

Budget „Allgemeine Finanzen“

Budget „Oberste Gemeindeorgane / Rechnungsprüfungsamt /
Frauenbeauftragte / Personalrat“

Teilbudget Fachbereich 1 (Interne Dienste)

Teilbudget Fachbereich 2 (Ordnung, Soziales, Schule und Kultur)

Teilbudget Fachbereich 3 (Planen, Bauen, Umwelt und Wirtschaftsförderung)

Die Leitlinien zur Haushaltsplanaufstellung und –ausführung im Rahmen der Budgetierung traten zum 01.01.1999 erstmalig in Kraft und wurden mit Ratsbeschluss vom 03.02.2004 geändert.

Deckungsvermerke:

Während der Haushaltsvermerk „ZB“ (Zweckbindung gemäß § 17 Abs. 1 GemHVO innerhalb eines Budgets) bei den jeweiligen Haushaltsstellen im Haushaltsplan angebracht wurde, sind die übrigen haushaltsrechtlichen Handlungsspielräume in den vom Rat beschlossenen Leitlinien für die Budgetierung (abgedruckt im Budgetplan) geregelt.

Ziffer 7.4 dieser Leitlinien erklärt die Ausgabehaushaltsstellen innerhalb eines Budgets für gegenseitig deckungsfähig (§ 18 Abs. 2 GemHVO). Innerhalb eines Budgets berechtigen hiernach ferner Mehreinnahmen zu Mehrausgaben.

Gemäß Ziffer 7.7 sind alle Ausgabeermächtigungen der Budgets unter bestimmten dort genannten Bedingungen grundsätzlich **einmal** übertragbar (§ 19 Abs. 2 GemHVO).

Einnahmen für bestimmte Maßnahmen sind zweckgebunden und bleiben bis zur endgültigen Fälligkeit für ihren Zweck verfügbar.

Im **Vermögenshaushalt** wurde eine Budgetierung nicht vorgenommen.

Hier bestanden die Deckungskreise 900 (echte Deckungsfähigkeit) sowie 901, 902, 904 und 905 (unechte Deckungsfähigkeit).

Der „Deckungskreis“ 903 besteht nur noch aus der Hhst. 7300.36700 und sollte gelöscht werden.

Bei den Hhst. 3400.36500 und 3400.98700 (Sponsoring Mahnmahl) wurde ein Zweckbindungsvermerk angebracht, aber kein Deckungskreis eingerichtet. Die Hhst. 4600.36800 und 4600.95100 (Bau von Spielplätzen durch Investoren), 7910.34000 und .93200 (Veräußerung/Erwerb von Grundstücken), 8805.34000 (Veräußerung von Grundstücken) und 8805.93200 (Erwerb von Grdst. – Bodenbevorratung) wurden für unecht deckungsfähig erklärt, aber auch hier wurden keine Deckungskreise eingerichtet.

Die Einrichtung der Deckungskreise sollte nachgeholt werden.

2.6 Anlagen zum Haushaltsplan

Die im § 2 Abs. 2 GemHVO genannten Anlagen waren ausnahmslos dem Haushaltsplan beigelegt.

Vorbericht

Der Vorbericht gibt weitgehend den mit den Haushaltsvorschriften geforderten Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Anschaulich wird die Entwicklung durch umfangreiche tabellarische und grafische Darstellungen.

Finanzplan

Nach § 90 NGO ist der Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

Die Stadt Norden hat den **Finanzplan** unter Zugrundelegung eines Investitionsprogramms aufgestellt. Dabei wurde das für verbindlich erklärte Muster eingesetzt.

Der Finanzplan wurde dem Rat bestimmungsgemäß mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorgelegt.

Der Rat beschloss am 06.03.2007 die Haushaltssatzung 2007 und setzte zugleich durch Beschluss das Investitionsprogramm für die Jahre 2006 bis 2010 fest.

Das praktizierte Verfahren steht im Einklang mit § 40 (1) Ziffer 8 NGO (= ausschließliche Zuständigkeit des Rates hinsichtlich der Beschlussfassung unter anderem über den Erlass der Haushaltssatzung und über die Festsetzung des Investitionsprogramms).

Die Ausführungsbestimmungen zu § 90 NGO überlassen es der Entscheidung des Rates, ob er den Finanzplan nur zur Kenntnis nimmt oder förmlich feststellt.

Der Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010 wurde vom Rat durch Beschluss am 06.03.2007 förmlich festgestellt.

Übersichten

Nach dem amtlichen Muster erstellt und dem Haushaltsplan beigelegt wurde die **Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen** voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben.

Ebenfalls beigefügt waren die **Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen** zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2007.

Wirtschaftspläne

Des Weiteren entsprechen die **Wirtschaftspläne**

- der Stadtwerke Norden GmbH
- der Kurbetriebs-GmbH Norden-Norddeich
- der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

den Vorschriften.

Als besonderer Teil des Haushaltsplanes der Stadt Norden sind die Wirtschaftspläne für die zwei kommunalen Einrichtungen *Soziale Betriebe der Stadt Norden* und *Baubetriebshof der Stadt Norden* sowie des Eigenbetriebes *Stadtentwässerung Norden* vorhanden.

Einzelheiten zu den kommunalen Einrichtungen und dem Eigenbetrieb können den Ausführungen unter Abschnitt III, Nr. 1.2 dieses Schlussberichts (Erläuterungen) entnommen werden.

Bericht nach § 109 Abs. 3 NGO (Beteiligungsbericht)

Der von der Kommunalverfassung geforderte Bericht ist dem Haushaltsplan 2007 beigefügt worden.

Er enthält die vom Gesetzgeber geforderten Angaben.

Haushaltskonsolidierungskonzept

Zum Haushaltsplan 2007 wurde –wie in den beiden Vorjahren– kein Haushaltskonsolidierungskonzept nach § 84 Abs. 3 NGO aufgestellt, obwohl weiterhin ein Haushaltsausgleich nicht erreichbar war.

Stattdessen hatte der am 22.06.2004 beschlossene Kontrakt 2007 weiterhin Gültigkeit und am 02.08.2006 wurde mit dem Land Niedersachsen erneut eine Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung geschlossen.

Die Haushaltskonsolidierung geht stetig voran.

IV. AUSFÜHRUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

1. ALLGEMEINES

1.1 Anordnungs- und Feststellungswesen

Grundlage für das Anordnungs- und Feststellungsverfahren war im Haushaltsjahr 2007 die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 27.03.1997, zuletzt geändert am 12.05.2003.

Ergänzend galt im Haushaltsjahr 2007 bei der Stadt Norden die Dienstweisung über das Anordnungswesen der Stadt Norden vom 01.10.2004.

1.2 Prüfungswesen

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes ergeben sich aus der Nds. Gemeindeordnung, der GemKVO und der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Norden vom 13.12.2001.

Das Rechnungsprüfungsamt ist zuständig für die örtliche Prüfung der Verwaltung und ihrer Einrichtungen.

Die wesentlichen Prüfungen:

1. Prüfung der Jahresrechnung
2. Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege
3. Dauernde Überwachung der Kassen sowie Vornahme der Kassenprüfungen
4. Prüfung von Vergaben
5. Prüfung von Programmen
6. Jahresrechnungen des Vereins zur Erforschung und Erhaltung des Seehundes e.V.
7. Einzelaufträge

1.3 Kassenführung

Nach § 98 NGO haben die Gemeinden, wenn sie ihre Kassengeschäfte nicht durch eine Stelle außerhalb der Gemeindeverwaltung besorgen lassen, einen Kassenverwalter und einen Stellvertreter zu bestellen.

Kassenverwalter war im Haushaltsjahr 2007 der Stadtoberinspektor Johann Klooster, der dieses Amt seit Ende 1999 ausgeübt hat.

Die damalige stellvertretende Kassenverwalterin bekleidete ihr Amt seit dem 01.04.2006. Sie befand sich im Angestelltenverhältnis.

Verwandtschaftliche Beziehungen im Sinne von § 98 Abs. 4 NGO lagen bei den beiden Kassenbediensteten nicht vor.

Hinweise auf erforderliche Änderungen oder Ergänzungen (z.B. Änderung der DA für die Stadtkasse, Erlass einer DA für die Datenverarbeitung) ergeben sich aus den Kassenprüfungsberichten der letzten Jahre.

Sonderkassen

Für die kommunalen Einrichtungen *Soziale Betriebe* und *Baubetriebshof* sind gem. § 6 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen vom 09.12.87 in der Fassung vom 13.11.96 *Sonderkassen* eingerichtet worden. Sie sind mit der Stadtkasse Norden verbunden.

Die aufgrund o. g. Vorschriften eingerichtete Sonderkasse der kom. Einrichtung Abwasserbeseitigung wurde in die Sonderkasse des Eigenbetriebes *Stadtentwässerung* umgewandelt.

Organisation, Zuständigkeit und Geschäftsablauf regeln die für die Sonderkassen erlassenen Dienstanweisungen vom 07.08.1995, 24.03.1997, 29.11.1999 und 04.12.2003.

Für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung wurden keine neuen Dienstanweisungen erlassen, sondern die bestehenden DA gelten sinngemäß weiter.

Tz. 2 Im Rahmen der Einführung des NKR sollten alle Dienstanweisungen an das neue Haushaltsrecht angepasst werden.

2. JAHRESRECHNUNG

Die Jahresrechnung umfasst

- a) den kassenmäßigen Abschluss,
- b) die Haushaltsrechnung.

Beizufügen sind

- a) eine Vermögensübersicht,
- b) eine Übersicht über die Schulden und Rücklagen,
- c) ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
- d) ein Rechenschaftsbericht.

Die Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen Soziale Betriebe und Baubetriebshof sind nach § 9 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen vom 09.12.1987 in der Fassung vom 13.11.1996 besonderer Teil der Jahresrechnung.

Dies gilt sinngemäß auch für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung, da die Ansätze des Erfolgs- und Vermögensplanes Bestandteil der Haushaltssatzung waren.

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen. Die Erläuterung hat durch einen Rechenschaftsbericht zu erfolgen. Die NGO sieht die Aufstellung innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vor.

Hinsichtlich der Vorlage der Jahresrechnung 2007 zur Prüfung und des Beginns des Prüfungsverfahrens wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung dieses Berichtes verwiesen.

2.1 Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss für das Haushaltsjahr 2007 wurde mit Hilfe einer DV-Anlage erstellt. Er entspricht der Bestimmung des § 41 GemHVO. Als buchmäßiger Kassenbestand wurde der Unterschied zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Ist-Ausgaben nachgewiesen.

Die Gliederung:

Verwaltungshaushalt
Vermögenshaushalt
Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen
u n d
Verwahrgelder
Vorschüsse
Verwahrgelder und Vorschüsse zusammen

Der buchmäßige Kassenbestand betrug **2007** im einzelnen:

| | | | | |
|---------------------|-----|----------------|-----|----------------|
| Verwaltungshaushalt | IB | 119.013,26 € | | |
| Vermögenshaushalt | IB | 1.896.807,21 € | IB | 2.015.820,47 € |
| Verwahrgelder | IFB | 1.036.126,39 € | | |
| Vorschüsse | IFB | 800,00 € | IFB | 1.036.926,39 € |

Die IB bzw. IFB wurden richtig gem. VV zu § 34 GemKVO als **bezahlte** Reste in das entsprechende Folgejahr übernommen.

Der Istfehlbestand im Bereich der Verwahrgelder beruht auf der Anlage von Festgeldern über den Jahresschluss hinaus.

2.2 Haushaltsrechnung

Die im kassenmäßigen Abschluss genannten Gesamtbeträge sind mit Einzelbeträgen in der Haushaltsrechnung bei den Haushaltsstellen nach der Ordnung des Haushaltsplanes nachgewiesen.

Die Haushaltsrechnung weist u. a.

die Reste aus Vorjahren, das Anordnungssoll, das Ist sowie die Reste am Jahresschluss

aus und bringt den Vergleich zum Haushaltssoll, und zwar getrennt für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt.

Der Aufbau der städtischen Haushaltsrechnung entspricht den amtlichen Mustern.

2.2.1 Verwaltungshaushalt

a) Reste (jeweils am Jahreschluss)

1. Gesamtsumme der Kassenreste

| | |
|----------|--------------|
| Einnahme | 427.851,44 € |
| Ausgabe | 22.197,05 € |

Die Prüfung ergab, dass die Kasseneinnahme- und die Kassenausgabereste richtig gem. VV zu § 34 GemKVO ins Folgejahr übernommen wurden.

Die Entstehung wurde in diesem Zusammenhang nicht mehr untersucht.

2. Gesamtsumme der Haushaltsausgabereste

| | | |
|--------------------|------------------------|----------------|
| Bildung neuer HR + | Weiterübertr. alter HR | = HR insgesamt |
| 522.343,32 € | 2.324,33 € | 524.667,65 € |

Die stichprobenweise Prüfung ergab, dass die Haushaltsausgabereste richtig gem. VV zu § 34 GemKVO ins Folgejahr übernommen wurden.

Haushaltseinnahmereste gibt es im Verwaltungshaushalt nicht.

b) Vergleich des bereinigten AS mit dem HS

(bereinigtes AS = AS ./. Abg. Alter KR u. HR + Bildung neuer HR)

| | AS | HS | mehr + / weniger - |
|------------|-----------------|--------------------|-------------------------|
| E | 52.244.908,97 € | 44.705.200 € | + 7.539.708,97 € |
| A | 52.244.908,97 € | 47.857.400 € | + 4.387.508,97 € |
| SFB | 0,00 € | 3.152.200 € | - 3.152.200,00 € |

Die vorstehende Darstellung zeigt auf, dass im Haushaltsjahr 2007 eine erhebliche Verbesserung gegenüber der Planung eingetreten ist.

Der Verwaltungshaushalt 2007 konnte bei einem Haushaltsfehlbedarf von 3.152.200 € als Ausgangslage erstmalig seit 1993 ausgeglichen werden. Der erwirtschaftete **Überschuss** von **3.797.872,30 €** wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt. **Strukturell** verbesserte sich der Haushalt von einem SFB von 2.650.200 € auf einen Überschuss von 4.307.803,25 € in der Jahresrechnung.

Die erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen (Einnahmen und Ausgaben) hat der Fachdienst Finanzen im Rechenschaftsbericht vor-schriftsmäßig erläutert.

Einzelheiten finden sich auf Seite 28 dieses Berichtes.

Zum besseren Verständnis der anschließend in diesem Schlussbericht auf-geführten Üpl. / apl. Ausgaben wird darauf hingewiesen, dass sich die ein-gangs unter Buchst. b (Vergleich des bereinigten AS mit dem HS) ausgewie-senen **Mehreinnahmen** aus Mehr- und Mindereinnahmen und die **Minder-ausgaben** aus Mehr- und Minderausgaben ergeben.

Nach den Vorschriften der Absätze 2 bis 4 des § 19 GemHVO können Aus-gaben im Verwaltungshaushalt unter den dort jeweils genannten Voraus-setzungen zeitlich übertragen werden.

Auf diesen Grundlagen wurden Haushaltsmittel des Verwaltungshaushalts 2007 in Höhe von **524.667,65 €** in das Haushaltsjahr 2008 übertragen. Davon entfielen auf Haushaltsreste aus Vorjahren **2.324,33 €** (Zweckbindung).

Über- /außerplanmäßige Ausgaben

Nach den Unterlagen des Fachdienstes Finanzen ist im Haushaltsjahr 2007 zwei außerplanmäßigen Ausgaben zustimmt worden von insgesamt
111.000,00 €,

die in der Haushaltsrechnung ordnungsgemäß nachgewiesen sind.

In beiden Fällen wurde das Verfahren ordnungsgemäß abgewickelt.

c) Ergebnis

Bei der Differenz zwischen dem vorstehend unter b) genannten AS (E + A) handelt es sich um das Abschlussergebnis.

Das Haushaltsjahr 2007 schließt

ausgeglichen ab.

Da bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres 2007 erkennbar war, dass das Jahr besser als geplant abschließen würde, wurde im Grundhaushalt 2008 **keine** Deckung eines voraussichtlichen Sollfehlbetrages veranschlagt.

2.2.2 Vermögenshaushalt

a) Reste (jeweils am Jahresschluss)

1. Gesamtsumme der Kassenreste

| | |
|----------|-------------|
| Einnahme | 72.567,72 € |
| Ausgabe | 83.750,85 € |

Die Prüfung ergab, dass die Kasseneinnahmereste und die Kassenausgaberechte richtig gem. VV zu § 34 GemKVO ins Folgejahr übernommen wurden.

2. Gesamtsumme der Haushaltsreste

| | Bildung neuer HR + | Weiterübertragung | = HR insge- |
|---|--------------------|-------------------|----------------|
| | | alter HR | samt |
| E | 281.734,63 € | 233.114,19 € | 514.848,82 € |
| A | 1.711.809,88 € | 688.663,02 € | 2.400.472,90 € |

Die stichprobenweise Prüfung ergab, dass die Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgaberechte richtig gem. VV zu § 34 GemKVO ins Folgejahr übernommen wurden.

b) Vergleich des bereinigten AS mit dem HS

(bereinigtes AS = AS ./. Abg. alter KR u. HR + Bildung neuer HR)

| | AS | HS | mehr + / weniger - |
|---|-----------------|--------------|--------------------|
| E | 24.634.158,05 € | 21.619.700 € | + 3.014.458,05 € |
| A | 24.634.158,05 € | 21.619.700 € | + 3.014.458,05 € |

Der Fachdienst Finanzen hat die erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen des Vermögenshaushalts im Rechenschaftsbericht ausreichend erläutert.

Im Haushaltsjahr **2007** bedurften die Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 9100.91000 (Zuführung an die allgemeine Rücklage) in Höhe von 3.518.200,60 € nicht der Zustimmung nach § 89 NGO, da die Zuführung des Überschusses an die allgemeine Rücklage im § 42 Abs. 3 GemHVO zwingend vorgeschrieben ist.

Für die übrigen Überschreitungen der Ausgabeansätze liegen ausnahmslos Zustimmungen nach § 89 NGO vor.

Über- / außerplanmäßige Ausgaben

Nach den Unterlagen des Fachdienstes Finanzen ist im Haushaltsjahr 2007 über- / außerplanmäßigen Ausgaben zugestimmt worden von insgesamt

89.829,55 €,

die in der Haushaltsrechnung ordnungsgemäß nachgewiesen sind.

c) Ergebnis

Bei der Differenz zwischen dem unter b) genannten AS (E + A) handelt es sich um das Abschlussergebnis.

Der Vermögenshaushalt ist in 2007 - wie in den Vorjahren - **ausgeglichen**.

Der Ausgleich wurde durch Zuführung des Überschusses an die Rücklage erreicht.

Bei der Gegenüberstellung der bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben im **HJ 2007** ergab sich ein **Überschuss** von 3.518.200,60 € der nach § 42 (2) GemHVO vor Abschluss der Rechnung der allgemeinen Rücklage zuzuführen war.

In der Ergebnisfeststellung wird der vorstehende Betrag nachrichtlich genannt, so wie es das verbindlich vorgeschriebene Muster vorsieht.

2.2.3 Verwahrgelder

Um durchlaufende Gelder (§ 13 GemHVO) und sonstige haushaltsfremde Vorgänge gem. § 28 GemKVO buchen zu können, ist die Einrichtung eines Sachbuches für Verwahrgelder (Verwahrbuch) unerlässlich.

Wann eine Einnahme, die sich **auf den Haushalt** bezieht, als Verwahrgeld behandelt werden darf, regelt § 31 GemHVO.

Die bei der Stadt Norden eingerichteten **Verwahrgeldkonten** (numerische und textliche Bezeichnung) ergeben sich aus dem dem Haushaltsplan beigefügten Kontenplan.

Nachstehende Konten wiesen am Jahreschluss **2007** Bestände aus, die als noch nicht abgewickelt in das Verwahrbuch des Folgejahres zu übernehmen waren:

| Konto | Bezeichnung | Bestand in € |
|--------|--------------------------------------|-----------------------|
| 991010 | Müllabfuhrgebühren (LK Aurich) | 0,00 |
| 991011 | Lohnsteuer | 53.140,61 |
| 991012 | Kirchensteuer | 2.323,43 |
| 991016 | Spenden Ludgeri-Weihnachtsmarkt | 4.000,00 |
| 991019 | Verwahrgelder für Personenkonten | 33.577,18 |
| 991020 | Verwahrgelder für Sachkonten | 108.018,00 |
| 991021 | Festgeldkonto | - 10.500.000,00 |
| 991023 | Spenden | 398,12 |
| 991024 | Verschiedene durchlaufende Gelder | - 2.650,00 |
| 991025 | Innere Kassenkredite aus Rücklagen | 0,00 |
| 991026 | Fundgelder | 467,99 |
| 991027 | Sicherheitsleistungen | 13.886,46 |
| 991028 | Äußere Kassenkredite | 5.000.000,00 |
| 991030 | Solidarzuschlag | 1.881,51 |
| 991031 | Erstattung nach § 90 KJHG | 25.488,29 |
| 991033 | Allgemeine Rücklage der Stadt Norden | 4.040.225,92 |
| 991035 | Kindergartenentgelte | 79.500,93 |
| 991036 | Schmutzwassergebühren | 90.602,83 |
| 991037 | Niederschlagswassergebühren | 22.816,87 |
| 991038 | Verr. von Kindergeldleistungen | - 6.622,00 |
| 991039 | Kanalbaubeiträge | - 4.915,12 |
| 991040 | Durchlaufende Gebühren (Landkreis) | 745,49 |
| 991042 | Spenden für besondere Maßnahmen | 0,00 |
| 991044 | Einziehung von Gebühren für Dritte | 387,10 |
| 991047 | Sponsoring für 750-Jahr-Feier | 0,00 |
| 991050 | Kaution für Sporthallenschlüssel | 600,00 |
| 991099 | Abwicklung von Überzahlungen | 0,00 |
| | Ist-Bestand: | - 1.036.126,39 |

Die Verwahrgelder stimmen mit den Feststellungen des kassenmäßigen Abschlusses (vgl. IV 2.1 dieses Berichtes) überein.

Auffallend ist der negative Bestand des Kontos 991021 (Festgeldkonto) in Höhe von 10.500.000 €. Dieser beruht auf angelegten Termingeldern, deren Rückzahlung erst 2008 fällig waren.

Gleichzeitig weist das Konto 991028 (Äußere Kassenkredite) einen Bestand von 5.000.000 € aus. Hierbei handelte es sich um einen langfristigen Kassenkredit zu einem Zinssatz von 2,377 %. Damit liegt der Zinssatz unter dem für Termingelder, der 2007 erzielt wurde (zwischen 3,95 % und 4,44 %).

Tz. 3 Die Verwahrkonten 991024 (Verschiedene durchlaufende Gelder) und 991039 (Kanalbaubeiträge) schlossen mit einem Fehlbestand ab, der daraus resultierte, dass Gelder weitergeleitet wurden, bevor sie im Ist vereinahmt wurden.

Diese Vorgehensweise hat zukünftig zu unterbleiben.

Die noch nicht abgewickelten Beträge wurden richtig gem. VV zu § 34 GemKVO in das Verwahrbuch des Folgejahres übernommen.

2.2.4 Vorschüsse

Für die Vorschüsse gelten die Ausführungen zu den Verwahrgeldern sinngemäß; es ist ein Vorschussbuch einzurichten.

Wann eine Ausgabe, die sich **auf den Haushalt** bezieht, als Vorschuss behandelt werden darf, regelt ebenfalls § 31 GemHVO, allerdings müssen hierbei weitere Voraussetzungen erfüllt sein.

Die eingerichteten **Vorschusskonten** ergeben sich aus dem dem Haushaltsplan beigefügten Kontenplan.

Das Vorschusskonto 992057 (Verschiedene Vorschüsse) schloss am Jahresabschluss **2007** mit einem **Fehlbestand** in Höhe von **800,00 €** ab, der korrekt in das Haushaltsjahr 2008 übertragen wurde.

Dieser Betrag stimmt mit den Feststellungen des kassenmäßigen Abschlusses (vgl. IV 2.1 dieses Berichtes) überein.

2.3 Anlagen zur Jahresrechnung

Die im § 40 Abs. 2 GemHVO genannten Anlagen sind der Jahresrechnung vollständig beigelegt.

Die Erläuterungen hierzu im einzelnen:

Die **Vermögensübersicht** nach dem amtlichen Muster weist sowohl Vermögen nach § 39 (1) wie nach § 39 (2) GemHVO aus und wird ergänzt durch den beigelegten Anlagenachweis der kostenrechnenden Einrichtung „Bestattungswesen“. Einzelheiten hinsichtlich der Entwicklung des Zahlenmaterials ergeben sich aus den Ausführungen unter V Nr. 1 dieses Berichtes.

Die **Übersicht über die Schulden** sowie die **Übersicht über die Rücklagen** sind entsprechend den vorgegebenen Mustern gefertigt worden. Die darin enthaltenen Beträge (in 1000 €) stimmen mit dem Schuldensachbuch bzw. der Nachweisung über die Rücklagen überein. Einzelheiten ergeben sich aus den Ausführungen unter V Nr. 2 bzw. IV Nr. 4 dieses Berichtes.

Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht, mit der DV-Anlage erstellt, entsprechen den rechtlichen Vorgaben.

Im **Rechenschaftsbericht** werden entsprechend der Forderung des § 44 (4) GemHVO die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert. Neben dem Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr gibt er auch Aufschluss über die Abwicklung von abgeschlossenen Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstreckten.

Als besonderer Teil gem. § 9 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen sind der Jahresrechnung der Stadt Norden die **Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen** (vgl. Ausführungen unter Abschnitt III Nr. 1.2 dieses Schlussberichtes) beigelegt worden, jeweils versehen mit dem Lagebericht, der nach der vorgenannten Vorschrift besonderer Teil des Rechenschaftsberichtes der Stadt ist.

Auch der **Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung** ist beigelegt, ebenfalls versehen mit einem Lagebericht.

Die Prüfungsberichte sind als Anhang dem Schlussbericht beigelegt.

3. KASSENLAGE (KASSENKREDITE / FESTGELD)

Die Stadtkasse Norden darf zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben **Kassenkredite** bis zur Höhe des in der Haushaltssatzung festgesetzten Betrages in Anspruch nehmen.

Neben inneren Kassenkrediten aus Rücklagen – das Verwahrgeldkonto 991025 wies bis zum 25.04.2007 eine Rücklagenentnahme von 807.025,32 € aus- bestanden zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität noch mittelfristige äußere Kassenkredite in Höhe von 7.000.000 €.

Äußere Kassenkredite bestanden beim Abschluss des Haushaltsjahres 2007 noch in Höhe von 5.000.000 €. Dieser Betrag stimmt mit dem Bestand des Verwahrgeldkontos 28 (Äußere Kassenkredite) am Jahresschluss überein.

Der im § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Norden für 2007 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 20.000.000 € wurde nicht überschritten.

Die Vorschrift des § 94 Abs. 1 NGO, wonach Kassenkredite nur in Anspruch genommen werden dürfen, wenn der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, wurde beachtet, auch wenn gleichzeitig Termingelder angelegt wurden.

Die Grundlage für die Überziehung des Girokontos 1230 bei der Sparkasse Aurich-Norden war im HJ 2007 der seit dem 01.07.2005 gültige Kreditrahmen.

| | | |
|-------------|---------------------------------|---------------------|
| Konto 1230 | Stadtkasse Norden | 12.000.000 € |
| Konto 9225 | Sonderkonto Abwasserbeseitigung | 774.600 € |
| Konto 406 | Sonderkonto Soziale Betriebe | 273.300 € |
| Konto 10363 | Sonderkonto Baubetriebshof | 391.700 € |
| | Summe: | 13.439.600 € |

Anhand der Unterlagen des Fachdienstes Finanzen wurden für **2007** folgende Zinserträge und -aufwendungen ermittelt:

a) Zinserträge

| | | <u>Vorjahr</u> |
|------------------------|-------------|----------------|
| Zinsen der Sparkasse | 41.592,78 € | 9.252,13 € |
| Zinsen der RaiVoba | 128,68 € | 109,12 € |
| Zinserträge insgesamt: | 41.721,46 € | 9.361,25 € |

b) Zinsaufwendungen

| | | <u>Vorjahr</u> |
|-------------------------------|--------------|----------------|
| Zinsen der Sparkasse | 1.958,51 € | 2.796,27 € |
| Zinsen äußere Kassenkredite | 236.175,09 € | 520.082,59 € |
| Gebühren äußere Kassenkredite | 33,97 € | 28,96 € |
| Zinsaufwendungen gesamt: | 238.167,57 € | 522.907,82 € |

Die genannten Erträge und Aufwendungen stimmen mit den bei den Haushaltsstellen 9100.20510, 9100.20700 und 9110.87700 im Soll und Ist gebuchten Beträgen überein.

Die Aufwendungen für *kurz- und mittelfristige* Verbindlichkeiten haben sich 2007 somit im Vergleich zum HJ 2006 um 284.740,25 € (- **54,45 %**) verringert.

Auch die Aufwendungen für *langfristige* Verbindlichkeiten sind von 627.828,88 € in 2006 um 43.410,54 € (- 6,91 %) auf 584.418,34 € im HJ 2007 gesunken.

Erstmalig wieder seit 1997 wurden im Haushaltsjahr 2007 **Festgeldanlagen** vorgenommen. Die Zinserträge hierfür beliefen sich auf 235.492,84 €.

Die Zinssätze stiegen im Laufe des Jahres von 3,95 % auf 4,44 %. Dagegen lagen die Zinssätze für Kassenkredite bei maximal 3,61 %.

4. RÜCKLAGEN

Im Haushaltsjahr 2007 bestand bei der Stadt Norden

die allgemeine Rücklage (Pflichtrücklage)

Allgemeine Rücklage

Nach § 20 GemHVO muss in der allgemeinen Rücklage ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 1 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Die Forderung der Haushaltsvorschrift wurde erfüllt, wie nachstehend dargelegt wird.

Ermittlung des Sockelbetrages (SoB)

| Ausgabe-Anordnungssoll Verwaltungshaushalt | <u>SoB 2007</u> |
|---|-------------------------|
| 2004 | 51.538.062,37 € |
| 2005 | 50.397.290,35 € |
| 2006 | 49.068.875,25 € |
| | 151.004.227,97 € |
| zusammen = | |
| : 3 (Durchschnitt) = | <u>50.334.742,65 €</u> |
| x 1 % (Sockelbetrag) = | rd. 503.347,00 € |

Die allgemeine Rücklage wies am Schluss des Haushaltsjahres **2007** einen Bestand von **4.040.225,92 €** aus. Der Vergleich mit dem Sockelbetrag (503.347 €) zeigt, dass der Muss-Vorschrift entsprochen wurde.

5. VERWAHRGELASS

Zu den Aufgaben der Stadtkasse gehört gem. § 1 GemKVO die Annahme von Wertgegenständen zur Verwahrung und deren Auslieferung. Zu dem Zweck ist ein Verwahrgelass eingerichtet worden.

Die Prüfung des Verwahrgelasses durch das RPA erfolgt regelmäßig außerhalb der Kassenprüfungen. Die letzte Prüfung fand am 04.09.2007 statt.

Hinsichtlich der Prüfungsbemerkungen und Anregungen wird Bezug genommen auf den nach § 41 GemKVO gefertigten Bericht.

V. VERMÖGEN, SCHULDEN, BÜRGschaften, STIFTUNGEN

1. VERMÖGEN

Rechtsgrundlagen für die Verwaltung und den Nachweis des Vermögens sind die Niedersächsische Gemeindeordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung.

§ 96 NGO bestimmt, dass Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen sind. Der Nachweis richtet sich entsprechend den AB hierzu nach den §§ 38 und 39 GemHVO.

Das RPA hat im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung nach § 120 (1) Nr. 4 NGO zu prüfen, ob das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Während § 38 GemHVO festlegt, wofür Bestandsverzeichnisse zu führen sind, regelt § 39 den Nachweis von Vermögen, und zwar

- a) im Abs. 1 den Nachweis über Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie über Beteiligungen und Wertpapiere,
- b) im Abs. 2 den Nachweis über Sachen und grundstücksgleiche Rechte, die **kostenrechnenden** Einrichtungen dienen. (Es sind gesondert für jede Einrichtung **Anlagenachweise** zu führen.)
- c) im Abs. 3 den Nachweis über Sachen und grundstücksgleiche Rechte, die nicht kostenrechnenden Einrichtungen dienen.
(**Kann**vorschrift; wird davon kein Gebrauch gemacht, bestimmt Satz 2 der Vorschrift, welche Werte in den Bestandsverzeichnissen nach § 38 nachgewiesen werden sollen.)

Aus diesen Nachweisen wird die Vermögensübersicht erstellt, die nach § 40 GemHVO der Jahresrechnung beizufügen ist.

Der Nachweis des Vermögens nach § 39 Abs. 1 GemHVO wurde vom Fachdienst Finanzen in der bisherigen Form weitergeführt. Dabei erfolgte die Fortschreibung des zu Beginn des Jahres 2007 übernommenen Endbestandes 2006.

Kontengruppe A 1.1 (Beteiligungen)

Aufgrund der Währungsumstellung hat der Bau- und Wohnungsverein zu Norden eG den Wert seiner Anteile von bisher 400 DM (204,52 €) auf 250 € abgeändert. Die Stadt Norden ist in Besitz von 30 Geschäftsanteilen. Die entstandene Lücke von 1.364,50 € wurde in 2007 endgültig ausgeglichen. Die Aufstockung erfolgte jährlich durch Verrechnung mit der Dividende. Im Jahr 2007 waren das noch 247,65 €.

Kontengruppe A 1.2 (Forderungen aus Darlehen)

Die Forderungen aus verschiedenen Darlehen verringerten sich durch erbrachte Tilgungsleistungen der Darlehensnehmer (Abgänge durch Haushaltsvorgänge = **3.255,62 €**) und erhöhten sich durch neu ausgegebene Darlehen im Rahmen der Wirtschaftsförderung in Höhe von **70.000,00 €**.

Kontengruppe A 1.3 (Kapitaleinlagen)

- Keine Veränderung

Kontengruppe A 1.4 (Eigenkapital in Sondervermögen)

- Keine Veränderung

Kontengruppe A 2.1 (Wertpapiere)

- Keine Veränderung

Kontengruppe A 2.2 (Einlagen bei Geldinstituten)

Die Geldeinlagen bei Geldinstituten änderten sich durch Zu- und Abgänge.

| | <u>2007</u> |
|-----------------------------------|----------------|
| Zuführung an Allgemeine Rücklage | 3.548.200,60 € |
| Entnahme aus Allgemeiner Rücklage | 315.000,00 € |

(= Veränderungen durch Haushaltsvorgänge)

Kontengruppe A 2.3 (Sonstige Forderungen)

- Keine Veränderung

Alle unter den Kontengruppen 1.2 und 2.2 nachgewiesenen Veränderungen stimmen mit den Buchungen bei den entsprechenden Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes überein.

Für das Vermögen nach § 39 Abs. 2 GemHVO wird ein Anlagenachweis nur noch für die im Haushalt der Stadt Norden verbliebene kostenrechnende Einrichtung *Bestattungswesen* geführt.

Der Anlagenachweis wurde mit der Jahresrechnung zur Prüfung vorgelegt.

Die Stadt Norden nimmt Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vor.

Das vorgeschriebene Anlagenachweis-Muster wurde aus dem Grunde entsprechend der verbindlichen Vorgabe um die erforderlichen Spalten erweitert.

Als Grundlage für die Ermittlung des Restbuchwertes zum Schluss des Haushaltsjahres 2007 diene der am Ende des Vorjahres bestehende Restbuchwert (= Anfangsbestand 2007).

Über das Vermögen nach § 39 Abs. 3 GemHVO führt die Stadt Norden seit 1998 einen Anlagenachweis.

Als Vermögensarten sind ausgewiesen:

- Grundstücke (bebaute und unbebaute),
- Grünflächen,
- Straßenflächen,
- Straßenkörper,
- EDV-Ausstattung und
- Sonstiges (z.B. Feuerwehrfahrzeuge).

Der Stand am Ende des Haushaltsjahr 2006 wurde als Anfangsbestand des Haushaltsjahres 2007 übernommen.

Bei den nachgewiesenen Zugängen handelt es sich um Wertverbesserungen der bebauten Grundstücke sowie um die Neuanschaffung weiteren Vermögens im Laufe des Haushaltsjahres 2007 durch Haushaltsvorgänge.

Abschreibungen wurden, anders als bei der kostenrechnenden Einrichtung, von den ermittelten bzw. tatsächlich aufgewendeten Kosten, also von den Anschaffungswerten vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Erstellung des Anlagenachweises nicht mit der nötigen Sorgfalt vorgenommen wurde.

Nachstehend wird aufgezeigt, wie sich das Vermögen nach § 39 Abs. 1 bis 3 GemHVO im Berichtszeitraum entwickelt hat:

A. Vermögen nach § 39 Abs. 1 GemHVO

| | | |
|----------------------------------|----------------|------------------------|
| Anfangsbestand 2007 | | 7.281.888,13 € |
| + Zugänge | | |
| Haushaltsvorgänge | 3.618.448,25 € | |
| andere Vorgänge | <u>0,00 €</u> | 3.618.448,25 € |
| - Abgänge | | |
| Haushaltsvorgänge | 318.255,62 € | |
| andere Vorgänge | <u>0,00 €</u> | 318.255,62 € |
| Endbestand 2007 insgesamt | | 10.582.080,76 € |

B. Vermögen nach § 39 Abs. 2 GemHVO

Anlagenachweis Bestattungswesen

| | | |
|---|--------------------|-----------------------|
| Buchwert zu Beginn des HJ. 2007 | | 1.342.505,05 € |
| + Zugänge (Wiederbeschaffungszeitwerte) | | 10.204,20 € |
| - Abgänge (Wiederbeschaffungszeitwerte) | 0,00 € | |
| (AfA 2007) | <u>22.462,93 €</u> | |
| | 22.462,93 € | |
| - Abgang angesammelter Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge | <u>0,00 €</u> | 22.462,93 € |
| Restbuchwert am Ende des HJ. 2007 | | 1.330.246,32 € |

C. Vermögen nach § 39 Abs. 3 GemHVO

Anlagenachweis über Sachen, die nicht kostenrechnenden Einrichtungen dienen

| | |
|-----------------------------------|-------------------------|
| Stand zu Beginn des HJ. 2007 | 128.656.382,97 € |
| + Zugänge | 2.908.453,11 € |
| - Abgänge (AfA 2007, Veräuß.) | 5.019.739,55 € |
| Stand am Ende des HJ. 2007 | 126.545.096,53 € |

2. SCHULDEN

Zum Nachweis der Schulden wird bei der Stadt Norden ein Schuldensachbuch geführt, das neben dem Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres die Veränderungen im Laufe des Jahres und den Bestand am Ende des Haushaltsjahres ausweist.

Aus nachstehender Darstellung ergibt sich die Schuldenentwicklung im Berichtszeitraum.

Für die Feststellung der Belastung je Einwohner ist gem. VV zu § 4 GemHVO als Einwohnerzahl die vom Landesverwaltungsamt zum 31.12. des zweiten dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres fortgeschriebene Wohnbevölkerung zugrunde gelegt worden.

| | | |
|-------------------------------|----------------|------------------------|
| Anfangsbestand 2007 | | 12.750.783,56 € |
| + Zugänge | | |
| Haushaltsvorgänge | 0,00 € | |
| andere Vorgänge | 0,00 € | 0,00 € |
| - Abgänge | | |
| Haushaltsvorgänge | 1.151.665,15 € | |
| andere Vorgänge | 3.940,99 € | 1.155.606,14 € |
| Endbestand 2007 gesamt | | 11.595.177,42 € |
| je Einwohner | | 461,55 € |
| (EW 31.12.2005 = 25.122) | | |

Die Summe der Haushaltsvorgänge (Zugänge und Abgänge) stimmt mit der Haushaltsrechnung überein.

3. BÜRGSCHAFTEN

Nach den Bestimmungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung dürfen Gemeinden Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen.

Die Stadt Norden hat bis auf zwei Ausnahmen in den Jahren 2004 und 2005 Bürgschaften **ausnahmslos** für Darlehen ihrer Eigengesellschaften übernommen.

In allen Fällen liegen Ratsbeschlüsse und kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigungen vor.

Nachstehende Darlegung zeigt, wie sich die Haftungssumme jeweils zum 31.12. entwickelt hat.

| | |
|------------------------------|-------------------------|
| Haftungssumme Ende HJ. 2006 | 25.446.915,62 € |
| Haftungssumme Ende HJ. 2007 | 23.892.700,36 € |
| Veränderung insgesamt | - 1.554.215,26 € |

Im Haushaltsjahr 2007 wurden keine neue Bürgschaften aufgenommen. Die Haftungssumme der Bürgschaften reduzierte sich um die Tilgungsbeträge der Darlehen.

Aus den Bürgschaftsverpflichtungen wurde die Stadt Norden nicht in Anspruch genommen.

4. STIFTUNGEN

Die Stadt Norden verwaltet zwei rechtlich unselbständige Stiftungen, nämlich

- a) die Dr.-Schuirmann-Stiftung,
- b) die Lantzius-Stiftung.

Die Erträge sind im städtischen Haushalt unter dem Unterabschnitt 8802 veranschlagt. Sie dienen als allgemeine Deckungsmittel im Verwaltungshaushalt.

Dennoch wird den Stiftern gerecht.

Für die von den Stiftern genannten Zwecke stellt der Haushalt jährlich weit-
aus größere Beträge zur Verfügung.

Eine ordnungsgemäße Stiftungsverwaltung wird hiermit bestätigt.

Norden, den 16.11.2009



- Brechtters -
Prüferin des gemeinsamen
Rechnungsprüfungsamtes
der Städte Aurich/Norden

**Bericht
über die
Prüfung des
Jahresabschlusses
2007**

der

sozialen Betriebe

der Stadt Norden

**Berichtsverfasserin:
Irmgard Löhring-Thiele
Diplom-Kauffrau**

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | | |
|----------|--|-----------|
| 0 | Vorbemerkung | 1 |
| 1 | Prüfungsgegenstand und –verfahren | 1 |
| 2 | Entlastungsvorschlag | 2 |
| 3 | Rechnungslegung | 2 |
| 3.1 | Kurzübersicht: Lage der Einrichtung | 2 |
| 3.2 | Buchführung und geprüfte Unterlagen | 2 |
| 3.2.1 | Finanzbuchhaltung | 2 |
| 3.2.2 | Belegführung | 2 |
| 3.2.3 | Kontenführung | 3 |
| 3.2.4 | Anlagenbuchhaltung | 3 |
| 3.2.5 | Anordnungs- und Feststellungsverfahren | 3 |
| 3.2.6 | Vergabeprüfung | 4 |
| 3.3 | Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses | 4 |
| 3.3.1 | Jahresabschluss | 4 |
| 3.3.2 | Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses | 5 |
| 3.3.2.1 | Aktiva | 5 |
| 3.3.2.2 | Passiva | 6 |
| 3.3.2.3 | Gewinn- und Verlustrechnung | 8 |
| 3.3.3 | Lagebericht | 10 |
| 3.4 | Internes Steuerungs- und Kontrollsystem | 10 |
| 3.4.1 | Kosten- und Leistungsrechnung | 10 |
| 3.4.2 | Controlling | 11 |
| 3.5 | Jahresabschlussanalyse | 11 |
| 4 | Bestätigungsvermerk | 13 |

0 Vorbemerkung

Die Sozialen Betriebe mit den 4 städtischen Kindergärten Domänenweg 19a, Schulstrasse 1a, Hooge Riege 27 und Wirde Landen 6 sowie dem Jugendhaus an der Parkstrasse 45 werden als kommunale Einrichtung im Sinne des § 108 Abs. 3 NGO mit kaufmännischer Buchführung entsprechend der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) geführt.

Zur Durchführung der Prüfung werden die entsprechenden Vorschriften über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom), die Eigenbetriebsverordnung (EigBetr.VO), das Handelsgesetzbuch (HGB) wie auch die Vorschriften des Haushalts- und Kassenrechtes herangezogen. Soweit es die Prüfung erforderte, lagen auch Aktenvorgänge, Ratsprotokolle, Dienstsanweisungen und dergleichen vor.

Fehler wurden während der Prüfungsarbeiten ausgeräumt.

Dieser Prüfungsbericht umfasst die Prüfung des Jahres 2007.

1 Prüfungsgegenstand und – verfahren

Nach § 1 Satz 2 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen in Verbindung mit §§ 119 Abs. 1, 120 Abs. 1 NGO erfolgt

- die Prüfung des Jahresabschlusses 2007,
- die Prüfung der einzelnen Rechnungsbeträge, ob sie sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
- die Prüfung des richtigen Vermögensnachweises
- und die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Jahresabschluss, Lagebericht und Buchführung der Sozialen Betriebe der Stadt Norden des Jahres 2007 sind daraufhin geprüft worden, ob sie den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, die Führung ordnungsgemäß war und die Einrichtung wirtschaftlich geführt wurde. Ferner überprüft das RPA auf Grundlage der durchgeführten Prüfung die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sozialen Betriebe.

Die Prüfung erstreckte sich auf eine stichprobenhafte Untersuchung der Buchführung, auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes. Sie umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsmethoden und der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Dazu legte der Fachdienst Finanzen den Jahresabschluss 2007 mit Anhang, den Lagebericht der sozialen Betriebe, die Buchführungsunterlagen, die Sach- und Personenkonten, die Auszüge der Kreditinstitute und die Grundaufzeichnungen im Kassenwesen sowie das Inventarverzeichnis vor. Auskünfte erteilten die zuständigen Mitarbeiter im Rechnungswesen.

2 Entlastungsvorschlag

(siehe Entlastungsvorschlag auf Seite 7 des Schlussberichts zur Jahresrechnung 2007)

Das RPA empfiehlt dem Rat, gem. § 101 NGO für den Jahresabschluss 2007 der sozialen Betriebe als besonderer Teil der Jahresrechnung die Entlastung zu erteilen.

3 Rechnungslegung

3.1 Kurzübersicht: Lage der Einrichtung

Die Sozialen Betriebe der Stadt Norden schließen das Jahr 2007 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Die Höhe der Verlustzuweisung der Stadt betrug 756 T€. und ist gegenüber dem Vorjahr um 59 T€ gestiegen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geben zu keinerlei Bedenken Anlass.

3.2 Buchführung und geprüfte Unterlagen

3.2.1 Finanzbuchhaltung

Gemäß § 104 NGO in Verbindung mit § 6 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen wurde für die Erledigung der Kassengeschäfte ab dem 01.08.95 eine mit der Stadtkasse verbundene **Sonderkasse** eingerichtet.

Die **Buchhaltung** der sozialen Betriebe ist nach dem Gemeinschaftskontenrahmen (GKR) aufgebaut.

Die **Gliederung von Bilanz und GuV** der Sozialen Betriebe richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen¹. Zum Aufbau der Finanzbuchhaltung wurden gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Das **Anlagevermögen** wird wie in den Vorjahren zu Anschaffungskosten bewertet und erfasst. Der Ausweis erfolgt brutto.

Es wurde ein passiver **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet für die Vorausleistung des Landkreises für einen Zuschuss einer integrativen Gruppe des Kindergartens Süderneulands.

3.2.2 Belegführung

Die Belegführung in der Buchhaltung der Sozialen Betriebe wurde gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

Es ist festzustellen, dass die Geschäftsvorfälle der Sozialen Betriebe in ihrer Buchhaltung so organisiert sind, dass sie 2007 vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst wurden.

Die Aufbewahrung aller Belege erfolgt zentral in der Buchhaltung. Die notwendigen Fristen der Aufbewahrung werden eingehalten.

¹ Im RdERL. d. MI vom 13.11.1996 gibt der Minister des Innern bekannt, dass die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, der Bilanz und der GuV nach § 23 EigBetrVO vom 15.08.1989 entsprechend anzuwenden ist.

3.2.3 Kontenführung

Die Sachkonten wurden unterschieden nach Aktiv- und Passivkonten und entsprechend richtig in die Bilanz übertragen. Des Weiteren sind Erfolgskonten eingerichtet, die entsprechend Eingang in die Gewinn- und Verlustrechnung fanden.

Die Personenkonten wurden 2007 für Kunden (Debitorenkonten) und für Lieferanten (Kreditorenkonten) einwandfrei geführt. Die Salden der Debitorenkonten ergeben in der Summe ordnungsgemäß den Saldo des Sachkontos Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Einwandfrei stimmen auch die Salden der Kreditorenkonten mit dem Saldo des Sachkontos Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überein.

Nach dem Ergebnis der Prüfungen entspricht die Kontenführung den formellen und materiellen Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit. Der Jahresabschluss ist unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet worden.

3.2.4 Anlagenbuchhaltung

Der Jahresabschluss 2007 der Sozialen Betriebe enthält wie vorgeschrieben einen Anlagenspiegel, der sich aus dem Anlagenverzeichnis ergibt. Anlagenverzeichnis und Anlagenkonten stimmen überein.

Eine Überprüfung des Anlagenspiegels des Jahresabschlusses mit den Salden der Anlagenkonten per 31.12.07 ergab keine Differenzen.

2007 gab es keine Anlagenabgänge.

Neuzugänge des Anlagevermögens wurden 2007 im Wert von 47.314,96 € gebucht. Alle Neuzugänge des Anlagevermögens wurden richtigerweise mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen angesetzt.

Die Abschreibung auf die Gegenstände des Anlagevermögens erfolgt entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer auf Basis der Eröffnungsbilanzwerte linear.

Einrichtungen/Ausstattungsgegenstände wurden mit linear 10%, geringwertige Wirtschaftsgüter wurden voll abgeschrieben.

Der Erinnerungswert der geringwertigen Wirtschaftsgüter beträgt für jede Kontengruppe 1,00 €.

3.2.5 Anordnungs- und Feststellungsverfahren

Soweit nicht in der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen anders bestimmt, gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. So sind laut § 6 GemKVO für die Sozialen Betriebe Annahmeanordnungen, Auszahlungsanordnungen, Buchungsanordnungen und Einlieferungs- oder Auslieferungsanordnungen notwendig. Aufgrund der Einschränkungen in § 43 der GemKVO, die Sonderregelungen bei kaufmännischer Buchführung vorsieht, werden bei den Sozialen Betrieben der Stadt Norden Auszahlungsanordnungen und Annahmeanordnungen geschrieben.

Die stichprobenhafte Prüfung dieser Anordnungen ergab keine Beanstandungen.

3.2.6 Vergabeprüfung

2007 wurde ein Auftrag zum Anbau eines Wintergartens im Kindergarten Hooge Riege vergeben, der vom Rechnungsprüfungsamt geprüft wurde, ansonsten wurden Auftragsvergaben über 15.000 € nicht festgestellt.

3.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

3.3.1 Jahresabschluss

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Der Aufbau, die Gliederung und inhaltliche Abgrenzung sowie die Bezeichnung der Posten der Bilanz wurden im Vergleich der vorherigen Jahresabschlüsse nicht grundlegend verändert.

Die Jahresschlussbilanzwerte 2006 stimmt mit den Werten der Eröffnungsbilanz 2007 überein.

Der vorgelegte Jahresabschluss ist besonderer Teil der Jahresrechnung der Stadt Norden. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der Großen Kapitalgesellschaften finden sinngemäß Anwendung.

Der vorgelegte Anhang² entspricht den oben genannten gesetzlichen Anforderungen, er ist klar und übersichtlich und enthält im wesentlichen die erforderlichen Angaben.

² Der Anhang des Abschlusses 2007 befindet sich als Kopie in der Anlage 4 dieses Berichts.

3.3.2 Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

3.3.2.1 Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung der Sachanlagen wird im Anlagenspiegel³ genau aufgeschlüsselt. Folgende Neuanschaffungen wurden 2007 getätigt:

| <u>II. Sachanlagen</u> | € | € |
|--|-----------|------------------|
| Grundstücke und Bauten | | |
| ○ Bauten Domänenweg | 1.127,75 | |
| ○ Bauten Hooge Riege | 33.737,17 | |
| ○ Außenanlagen Hooge Riege | 2.108,10 | 36.973,02 |
| Andere Anlagen/Betr. u. Geschäftsausstattung | | |
| ○ Einrichtung/Ausstattung Domänenweg | 4.364,22 | |
| ○ Einrichtung/Ausstattung Hooge Riege | 1.648,36 | |
| ○ Einrichtung/Ausstattung Schulstraße | 570,36 | |
| ○ GWG Domänenweg | 434,16 | |
| ○ GWG Hooge Riege | 2.764,04 | |
| ○ GWG Wirde Landen | 560,80 | 10.341,94 |
| | | <u>47.314,96</u> |

B. Umlaufvermögen

| | | |
|------------|---------------|---------------|
| I. Vorräte | 31.12.06 | 31.12.07 |
| | € | € |
| 1. Waren | <u>500,00</u> | <u>500,00</u> |

Für alle 5 Einrichtungen wird für das Vorratsvermögen pauschal ein runder Festwert von 100,00 € angesetzt⁴.

| | | |
|---|------------------|-------------------|
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 31.12.06 | 31.12.07 |
| | € | € |
| | <u>88.128,91</u> | <u>143.269,36</u> |
| ○ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 29.996,13 | 32.451,93 |
| ○ Forderungen aus Zuschüssen | 56.148,80 | 110.817,43 |
| ○ Debitorischer Kreditor | 1.983,98 | 0,00 |

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der OP-Listen per 31.12.07 entsprechen der im Jahresabschluss genannten Höhe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

³ Der Anlagenspiegel ist als Anlage 3 beigelegt.

⁴ Die Festbewertung nach R31 Abs. 4 und R36 Abs.5 EstR ist angebracht, da der Bestand nur geringen Veränderungen unterliegt und der Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Die Forderungen aus Zuschüssen sind sehr hoch, da u.a. aus der Anteilsfinanzierung des Landkreises für Zuschüsse an die integrativen Gruppen der Kindergärten noch Beträge am Jahresende ausstanden.

| III. Flüssige Mittel | 31.12.06 € | 31.12.07 € |
|----------------------|---------------|---------------|
| Bankguthaben | 218.405,41 | 136.730,55 |

Das Bankguthaben ist mit dem entsprechenden Kontostand der Sparkasse Norden per 31.12.2007 identisch.

Eine Barkasse (Handvorschuss) wurde bei den Sozialen Betrieben nicht geführt.

3.3.2.2 Passiva

A. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital mit 322.948,35 € hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert. Gewinn- und Verlustvorträge gibt es aufgrund des jährlich ausgeglichenen Ergebnisses nicht.

B. Empfangene Ertragszuschüsse

| | 31.12.06 € | 31.12.07 € |
|------------------------------|---------------|---------------|
| Empfangene Ertragszuschüsse | 620.796,58 | 639.609,30 |
| Zuschuss Anbau Hooge Riege | 0,00 | 35.915,05 |
| Zuschuss Anbau Domänenweg | 119.046,58 | 113.094,25 |
| Zuschuss Neubau Wirde Landen | 501.750,00 | 490.600,00 |

Diese Zuschüsse wurden passiviert und entsprechend ihrer Höhe der Abschreibungen für die bezuschussten Anlagegüter aufgelöst. Damit wird das Anlagevermögen in seiner echten Höhe ausgewiesen.

C. Rückstellungen

| | 31.12.06 € | 31.12.07 € |
|---|---------------|---------------|
| Rückstellungen für Urlaub und Überstunden | 0,00 | 55.739,78 |

Rückstellungen wurden 2007 erstmalig gebildet für nicht genommenen Urlaub und angelaufene Überstunden der Mitarbeiterinnen.

D. Verbindlichkeiten

| | 31.12.06 € | 31.12.07 € |
|--|---------------|---------------|
| | 233.717,06 | 129.959,78 |

Zusammensetzung:

| | | |
|---|----------|----------|
| 2. Verbindlichkeiten aus Liefer. und Leistungen | 2.124,43 | 6.166,19 |
| ○ Verbindlichkeiten aus Liefer. und Leistungen | 140,45 | 6.166,19 |
| ○ Debitorischer Kreditor | 1.983,98 | 0,00 |

Die Verbindlichkeiten wurden anhand der OP-Liste per 31.12.07 nachgewiesen. Die darin aufgeführten Verbindlichkeiten entsprechen der im jeweiligen Jahresabschluss genannten Höhe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

| | 31.12.06 € | 31.12.07 € |
|--------------------------------------|---------------|---------------|
| 3. Verbindlichkeiten gg. d. Gemeinde | 221.724,71 | 108.620,12 |

Diese Verbindlichkeiten stellen überschüssige Verlustzuweisungen der Stadt an die Sozialen Betriebe dar, die von diesen zurückgezahlt werden müssen.

| | 31.12.06 € | 31.12.07 € |
|-------------------------------------|---------------|---------------|
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 9.867,92 | 15.173,47 |
| ○ Verbindlichkeiten aus Steuern | 9.654,28 | 14.959,83 |
| ○ Übrige sonstige Verbindlichkeiten | 213,64 | 213,64 |

E. Rechnungsabgrenzungsposten

| | 31.12.06 € | 31.12.07 € |
|------------------------------------|---------------|---------------|
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 1.045,08 |

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde 2007 gebildet für eine Vorausleistung des Landkreises Aurich für einen Zuschuss für eine integrative Gruppe im Kindergarten Süderneuland.

3.3.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2006 € | 2007 € |
|------------------------|------------|------------|
| 1. Umsatzerlöse | 270.496,40 | 293.436,05 |

Hier werden Kindergartenentgelte dargestellt.

| | 2006 € | 2007 € |
|---------------------------------|-----------|-----------|
| 2. Bestandsveränderungen | 295,48 | 0,00 |

Mit Änderung des Betrages für die Festbewertung der Vorräte der 5 Einrichtungen auf eine runde Summe ergaben sich die entsprechenden Bestandsveränderungen in letzten Jahr.

| | 2006 € | 2007 € |
|---|-------------------|-------------------|
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | 1.224.157,08 | 1.302.583,32 |
| ○ PK-Erstattungen Krankenk. (Muttersch.) | 247,03 | 4.767,80 |
| ○ Eingliederungszuschüsse | 359,47 | 0,00 |
| ○ Zuschuss Nds. Landesjugendamt | 213.426,39 | 188.704,14 |
| ○ Zuschuss Zivildienstleistende | 2.747,25 | 1.845,35 |
| ○ Anteilsfinanzierung Landkreis | 207.600,00 | 205.200,00 |
| ○ Anteilsfinanzierung Landkreis integr. Gruppen | 85.897,74 | 109.301,86 |
| ○ <i>Verlustabdeckung Stadt Norden</i> | <i>696.675,29</i> | <i>755.500,24</i> |
| ○ Periodenfremde Erträge | 86,50 | 6.372,60 |
| ○ Erträge aus Auflösung von Zuschüssen | 16.984,30 | 21.444,92 |
| ○ Sonstige Erträge | 133,11 | 9.446,41 |

Periodenfremde Erträge wurden gebucht für Rückerstattungen von den Sozialversicherungen für 2006. Sonstige Zuschüsse konnten für ein Projekt zur Sprachförderung erzielt werden.

| | 2006 € | 2007 € |
|---------------------------|-----------|-----------|
| 5. Materialaufwand | 12.775,71 | 12.427,13 |

Die Materialaufwendungen setzten sich aus Lehr- und Lernmitteln der Kindergärten zusammen.

| | 2006 € | 2007 € |
|--|--------------|--------------|
| 6. Personalaufwand | 1.217.226,54 | 1.333.105,44 |
| ○ Löhne und Gehälter | 932.949,16 | 1.046.411,67 |
| ○ Soziale Abgaben und Aufw. f. Altersvors. | 284.277,38 | 286.693,77 |

2007 zeigen sich gestiegene Personalaufwendungen, die im Lagebericht mit dem zusätzlichen Personalbedarf für die Einrichtung der integrativen Gruppe im Kindergarten Hooge Riege erklärt werden.

| | 2006 € | 2007 € |
|--------------------------|-----------|-----------|
| 7. Abschreibungen | 45.332,89 | 48.940,25 |
| ○ Kindergärten | 41.453,87 | 43.432,60 |
| ○ Jugendhaus | 1.524,14 | 1.748,65 |
| ○ Sofortabschreibung GWG | 2.354,88 | 3.759,00 |

| | 2006 € | 2007 € |
|--|------------|------------|
| 8. sonstige betriebliche Aufwendungen | 223.210,71 | 206.537,51 |
| ○ Raumkosten | 31.085,55 | 29.826,72 |
| ○ Versicherungen, Beiträge, Abgaben | 5.911,97 | 6.465,09 |
| ○ Reise- und Veröffentlichungskosten | 1.886,75 | 2.553,14 |
| ○ Instandhaltung | 44.288,36 | 38.485,06 |
| ○ Verschiedene betriebliche Aufwendungen | 135.125,22 | 124.854,69 |
| ○ Sonstige Aufwendungen | 4.912,86 | 4.352,81 |

2007 konnten in dieser Position leichte Kostensenkungen verzeichnet werden. Besondere Auffälligkeiten wurden nicht festgestellt.

| | 2006 € | 2007 € |
|---------------------------------------|-----------|-----------|
| 9. Zinsen und ähnliche Erträge | 3.597,61 | 4.990,96 |

Zinserträge fielen für Guthabenzinsen des Kontokorrentkontos an.

| | 2006 € | 2007 € |
|---|-----------|-----------|
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0,72 | 0,00 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 0,00 | 0,00 |
| 11. außerordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 |
| 12. außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 |
| Jahresergebnis | 0,00 | 0,00 |

3.3.3 Lagebericht

Im Lagebericht 2007 für die Sozialen Betriebe wird auf ein ausgeglichenes Ergebnis durch die Verlustzuweisung der Stadt Norden hingewiesen⁵.

Besondere Überschreitungen von Kosten gegenüber dem Planansatz und gegenüber dem Vorjahr werden angesprochen.

Beim Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der Sozialen Betriebe wird auf einen zunehmend höheren Qualitätsanspruch hingewiesen, insbesondere im Hinblick auf die Fortbildungen im Bereich der unter 3-jährigen-Betreuung sowie die Sprachförderung. Aufmerksam wird auch darauf gemacht, dass die kommenden Rechtsansprüche der Erziehungsberechtigten künftig erhebliche Auswirkungen auf die kommunalen Defizite im Kindergartenbereich haben werden.

Der Inhalt des Lageberichtes ist identisch mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

3.4 Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

3.4.1 Kosten- und Leistungsrechnung

An der Zielsetzung der Kosten- und Leistungsrechnung der Sozialen Betriebe hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nichts geändert.

Der Jahresbericht zur Kostenrechnung 2007 wurde aus zeitlichen Gründen nicht erstellt.

Monatlich verteilte betriebswirtschaftliche Auswertungen bieten der Leitung der Sozialen Betriebe viele wichtige Informationen.

⁵ Der Lagebericht ist in der Anlage 5 beigelegt.

3.4.2 Controlling

Die Sozialen Betriebe sind Dienstleister für die Bürger der Stadt Norden. Sie stellen Kindergartenplätze zur Verfügung und bieten den Jugendlichen mehr als 40 Stunden wöchentlich Freizeitbeschäftigung an. Für diese Dienstleistungen, z.B. die Betreuung der Kinder erhebt die Stadt eine entsprechende Gebühr beim Bürger.

Ein finanzielles Steuerungsinstrument besteht in der Vorgabe durch den Wirtschaftsplan. Die Verantwortung für die Einhaltung des Wirtschaftsplanes bei den Sozialen Betrieben liegt beim Leiter. Die Regulierung von Kosten und Erträgen durch ihn ist möglich. Die Übernahme von Verantwortung für die Einhaltung des Wirtschaftsplanes war dem Leiter der Sozialen Betriebe möglich, da monatliche SOLL-IST-Vergleiche Informationen zur Planeinhaltung lieferten.

Zukünftige Schritte könnten Vereinbarungen über weitere anzustrebende Vorgaben sein, die auch über Ziele hinausgehen (z.B. Qualitätslevel, Service, Beschwerden etc.) mit den Leitern der einzelnen Einrichtungen. Dies bedeutet komplette Umsetzung des neuen Steuerungsmodells.

3.5 Jahresabschlussanalyse

In einer Jahresabschlussanalyse geht es im Grunde immer darum, sich ein annähernd genaues Urteil zu bilden über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen und ein Teil des kurzfristigen Umlaufvermögens sind durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt. Das Eigenkapital weist mit ihrer Höhe auf eine kreditwürdige Einrichtung hin. Es kann festgestellt werden, dass die **Vermögenslage** der sozialen Betriebe zu keinerlei Bedenken Anlass gibt.

Die **Liquidität** ist 2007 sehr hoch. Die sozialen Betriebe sind in der Lage jederzeit die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu tilgen.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit ist negativ und reduziert das hohe Bankguthaben des Vorjahres. Der Finanzmittelbestand bleibt trotz Investitionen und laufendem Geschäft positiv, so dass der Fortbestand der Einrichtung auf Dauer nicht anzuzweifeln ist.

Ein Finanzplan ist bei den Sozialen Betrieben jeweils dem Wirtschaftsplan 2007 beigelegt als eine mittelfristige Betrachtung der Finanzierung von geplanten Investitionen.

Bei einem Vergleich des Wirtschaftsplanes mit den tatsächlich angefallenen Aufwendungen und Erträgen ergibt sich folgendes Bild:

| Wirtschaftsplan Soziale Betriebe 2007 | | | | | |
|--|-----------------|------------------|------------------|-----------------------------|----------------------------------|
| | IST 2007 | PLAN 2007 | Abw. 2007 | Ergebnis Vorjahr | Abweichung Vorj. In € |
| 1. Umsatzerlöse | 293.436,05 € | 278.000,00 € | 15.436,05 € | 270.496,40 € | 22.939,65 € |
| 2. Bestandsveränderungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 295,48 € | -295,48 € |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | 1.302.583,32 € | 1.392.400,00 € | -89.816,68 € | 1.224.157,08 € | 78.426,24 € |
| 5. Materialaufwand | 12.427,13 € | 14.500,00 € | -2.072,87 € | 12.775,71 € | -348,58 € |
| 5.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. bez. Waren | 12.427,13 € | 14.500,00 € | -2.072,87 € | 12.775,71 € | -348,58 € |
| 6. Personalaufwand | 1.333.105,44 € | 1.332.120,00 € | 985,44 € | 1.217.226,54 € | 115.878,90 € |
| 6.1 Löhne und Gehälter | 1.046.411,67 € | 993.500,00 € | 52.911,67 € | 932.949,16 € | 113.462,51 € |
| 6.2 soziale Abgaben | 286.693,77 € | 338.620,00 € | -51.926,23 € | 284.277,38 € | 2.416,39 € |
| 7. Abschreibungen | 48.940,25 € | 44.000,00 € | 4.940,25 € | 45.332,89 € | 3.607,36 € |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 206.537,51 € | 279.880,00 € | -73.342,49 € | 223.210,71 € | -16.673,20 € |
| 8.1 Raumkosten | 29.828,72 € | 61.100,00 € | -31.273,28 € | 31.085,55 € | -1.256,83 € |
| 8.2 Versicherungen, Beiträge, Abgaben | 6.465,09 € | 18.600,00 € | -12.134,91 € | 5.911,97 € | 553,12 € |
| 8.3 Reise- und Veröffentlichungskosten | 2.553,14 € | 2.500,00 € | 53,14 € | 1.886,75 € | 666,39 € |
| 8.4 Instandhaltung und Reparatur | 38.465,06 € | 69.200,00 € | -30.734,94 € | 44.288,36 € | -6.823,30 € |
| 8.5 Verschiedene betriebliche Kosten | 124.854,89 € | 128.480,00 € | -3.625,11 € | 135.125,22 € | -10.270,33 € |
| 8.6 Sonstige Aufwendungen | 4.352,81 € | 0,00 € | 4.352,81 € | 4.912,86 € | -560,05 € |
| 9. Zinsen u. ä. Erträge | 4.990,96 € | 100,00 € | 4.890,96 € | 3.597,61 € | 1.393,35 € |
| 10. Zinsen und ähnl. Aufwendungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,72 € | -0,72 € |
| Ergebn. der gewöhnl. Geschäftstätigk. | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 11. Außerordentliche Erträge | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 12. Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Außerordentliches Ergebnis | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Jahresgewinn/Jahresverlust | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

Abb. 1

Die Aufteilung des Wirtschaftsplanes für die sozialen Betriebe erfolgt 2007 entsprechend der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung.

Nennenswerte Abweichungen vom Plan bzw. gegenüber dem Vorjahr werden im Lagebericht erläutert.

4 Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss –bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang– unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Baubetriebshofes Norden für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 geprüft.

Der vorgelegte Jahresabschluss ist besonderer Teil der Jahresrechnung der Stadt Norden. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften finden sinngemäß Anwendung.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat nach Vorlage des endgültigen Jahresabschlusses zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung.

Norden, den 18.05.09


Irmgard Löhring-Thiele
Diplom-Kauffrau

Prüferin im Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Aurich
(gemeinsames Rechnungsprüfungsamt
der Städte Aurich und Norden)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007

Soziale Betriebe der Stadt Norden

| | 31.12.2006 € | 31.12.2007 € |
|--|-----------------|-----------------|
| 1. Umsatzerlöse | 270.496,40 € | 293.436,05 € |
| 2. Bestandsveränderungen | 295,48 € | 0,00 € |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 1.224.157,08 € | 1.302.583,32 € |
| 4. Materialaufwand | 12.775,71 € | 12.427,13 € |
| 5. Personalaufwand | 1.217.226,54 € | 1.333.105,44 € |
| a) Löhne und Gehälter | 932.949,16 € | 1.046.411,67 € |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung | 284.277,38 € | 286.693,77 € |
| 6. Abschreibungen | 45.332,89 € | 48.940,25 € |
| a) auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Sachanlagevermögens und Sachanlagen | 45.332,89 € | 48.940,25 € |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 223.210,71 € | 206.537,51 € |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 3.597,61 € | 4.990,96 € |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0,72 € | 0,00 € |
| 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 0,00 € | 0,00 € |
| 11. Außerordentliche Erträge | 0,00 € | 0,00 € |
| 12. Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 € | 0,00 € |
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 € | 0,00 € |
| 14. Jahresgewinn/Jahresverlust | 0,00 € | 0,00 € |

Soziale Betriebe der Stadt Norden / Anlagespiegel für das Wirtschaftsjahr 2007

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | | Abschreibungen | | | | Restbuchwerte | | Kennzahlen | | |
|------------------------------------|--------------------------------------|-----------|--------|-------------|--------------|------------|---------------------------|-----------------------------|------------|--|----------------------|-------------------------------|-------------------------|--|--|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbuchungen | Endstand | Anfangsst. | Zugang im Wirtschaftsjahr | Abgang (Abschr.f. Spalte 4) | Endstand | Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsj. | Restbuchwert Vorjahr | Durchschn. Abschreibungs-satz | Durchschn. Restbuchwert | | |
| Posten des Anlagevermögens | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | v.H. | v.H. | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | | |
| Grundstücke und Gebäude | 1.282.803,35 | 36.973,02 | 0,00 | 0,00 | 1.319.776,37 | 461.978,63 | 36.634,43 | 0,00 | 498.613,06 | 821.163,31 | 820.824,72 | 2,8% | 62,2% | | |
| Technische Anlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | - | - | | |
| Einrichtung und Ausstattung | 141.154,12 | 6.582,94 | 0,00 | 0,00 | 147.737,06 | 91.556,17 | 8.546,82 | 0,00 | 100.102,99 | 47.634,07 | 49.597,95 | 5,8% | 32,2% | | |
| GWG | 57.110,09 | 3.759,00 | 0,00 | 0,00 | 60.869,09 | 57.105,09 | 3.759,00 | 0,00 | 60.864,09 | 5,00 | 5,00 | 6,2% | 0,0% | | |
| SUMMEN | 1.481.067,56 | 47.314,96 | 0,00 | 0,00 | 1.528.382,52 | 610.639,89 | 48.940,25 | 0,00 | 659.580,14 | 868.802,38 | 870.427,67 | | | | |

Anhang

Zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007

1. Rechtsgrundlage

Der Jahresabschluss der Sozialen Betriebe ist gem. der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen vom 09.12.1987, geändert durch VO v. 13.11.1996, unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften des HGB erstellt worden.

Gemäß § 7 der Verordnung ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt worden. In Abweichung von § 8 wurden Zwischenabschlüsse nicht halbjährlich, sondern monatlich erstellt.

2. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und G & V

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung (G & V) entsprechen dem Ausdruck der EDV, wurden jedoch aufgrund der besseren Überschaubarkeit manuell erstellt. Auf die Berücksichtigung von Positionen mit Nullsalden wurde verzichtet.

Die Gliederungen von Bilanz und G & V entsprechen weitgehend den vorgegebenen Mustern gemäß § 23 der Eigenbetriebsverordnung vom 15.08.1989. Abweichungen bestehen im zulässigen Rahmen und sind im Gegenstand des Unternehmens begründet.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wurde entsprechend seiner betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Gebäude wurden mit linear 2%, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände überwiegend mit linear 10% und geringwertige Wirtschaftsgüter in voller Höhe abgeschrieben.

Die Investitionszuschüsse für den Neubau des Kindergartens „Wirde Landen“ und für den Anbau am Kindergarten „Domänenweg“ und „Hooge Riege“ wurden entsprechend der Höhe der Abschreibungen für die bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

4. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

- Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im anliegenden Anlagespiegel dargestellt. Für die einzelnen Kindergärten und für das Jugendhaus wurden eigene Anlagekonten eingerichtet.
- Als Vorräte wurde pauschal ein Festwert von 100 € für jeden Kindergarten und für das Jugendhaus festgesetzt. Die Festbewertung erfolgt nach R 31 Abs. 4 und R 36 Abs. 5 EstR, da der Bestand nur geringen Veränderungen unterliegt und der Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.
- Forderungen aus Lieferung und Leistungen bestehen für zum Bilanzstichtag noch ausstehende Entgeltzahlungen des Landkreises Aurich (wirtschaftliche Jugendhilfe gem. § 90 KJHG für Sozialhilfe- und Ermäßigungsempfänger, 18.540,40 €) und der Stadt Norden (13.555,53 €).

- „Forderungen aus Zuschüssen“ bestehen hauptsächlich gegen den Landkreis Aurich für die Anteilsfinanzierung (51.900 €) und den Zuschuss für integrative Gruppen (43.156,05 €) sowie der Nds. Landesschulbehörde (15.789,14 €). Die Beträge sind bereits Anfang 2008 eingegangen.
- Die Posten „Empfangene Ertragszuschüsse“ wurden für die Zuschüsse der Stadt für den Neubau des Kindergartens „Wirde Landen“ und für die Anbauten an den Kindergärten „Domänenweg“ und „Hooge Riege“ gebildet. Dieses Verfahren hat gegenüber dem zulässigen Abzug der Zuschüsse von den Anschaffungs- und Herstellungskosten den Vorteil, dass der tatsächliche Wert des bezuschussten Anlagevermögens bilanziert wird. Die ursprüngliche Gesamtsumme der Zuschüsse reduziert sich um die jährliche Auflösung der Zuschüsse in Höhe der Abschreibungen für das bezuschusste Anlagevermögen.
- „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde“ resultieren aus der überschüssigen Verlustzuweisung von der Stadt Norden.
- „Übrige sonstige Verbindlichkeiten“ bestehen für Rückläufe aus vermögenswirksamen Leistungen, die an die Arbeitnehmer erstattet werden müssen.
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen in einer Vorausleistung des Landkreises für einen Zuschuss für die integrative Gruppe des Kindergartens Süderneuland.

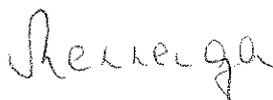
5. Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

- Sonstige Zuschüsse wurden von der KVHS für ein Projekt zur Sprachförderung erzielt.
- „Periodenfremde Erträge“ entstanden hauptsächlich durch eine Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen aus 2006.
- „Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen“ bestehen analog zu den Abschreibungen der Anlagegüter, für die solche Zuschüsse gewährt wurden (s.o.).
- Unter der Position „Materialaufwand“ sind Lehr- und Lernmittel (soweit kein Anlagevermögen) und die Programmkosten des Jugendhauses zusammengefasst.
- Zinserträge wurden für Termingeldanlagen und sonstige Zinsen und ähnliche Erträge für Giro Guthaben erzielt.

6. Ergänzende Angaben

Leiter der Sozialen Betriebe ist Herr StA Rahmann. Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 45 Personen beschäftigt, darunter ein Zivildienstleistender.

Norden, 01.09.2008
 Die Bürgermeisterin
 Im Auftrage:


 - Mennenga -

Lagebericht

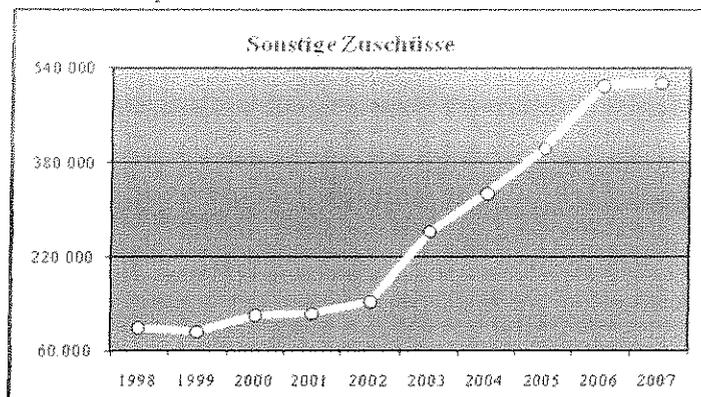
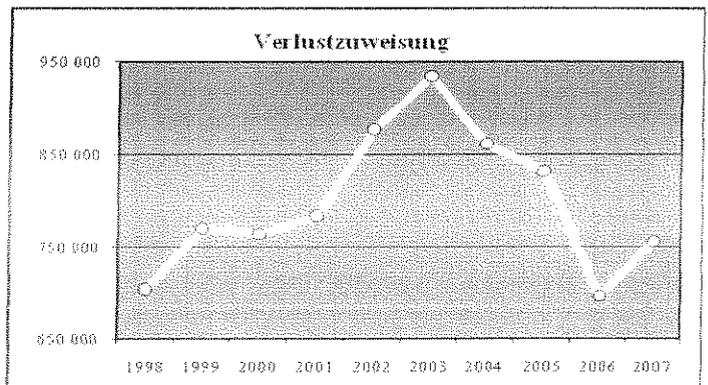
zum Jahresabschluss der Sozialen Betriebe für das Wirtschaftsjahr 2007

1. Allgemeines

In 2007 war erstmals nach drei Jahren wieder eine Steigerung der Verlustzuweisung von der Stadt Norden erforderlich. Durch die konstant auf hohem Niveau liegenden sonstigen Zuschüsse bewegt sich die Höhe der Verlustzuweisung jedoch immer noch im Bereich derer gegen Ende des letzten Jahrzehnts.

2. Geschäftsverlauf

Zur Verlustabdeckung erhielten die Sozialen Betriebe, zu denen die Kindergärten Domänenweg, Schulstraße, Hooge Riege und Wirde Landen sowie das Jugendhaus Norden gehören, von der Stadt Norden als Zuweisung zum laufenden Betrieb 755.500,24 € (2006: 696.675,29 €). Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den gestiegenen Personalkosten (sh. 2.1.). Die Höhe der Zuweisung wird so bemessen, dass ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird. Nicht benötigte Beträge zur Verlustabdeckung aus dem Wirtschaftsplan verbleiben somit



nicht in der Einrichtung, sondern fließen zurück in den städtischen Haushalt. Die Grafik oben zeigt die Entwicklung der Verlustzuweisung der Stadt Norden und die Grafik links die sonstiger Zuschüsse. Die Veränderungen nach dem Wegfall der Vorklassen im Jahre 2002 sowie der deutlich gestiegene Finanzierungsanteil durch sonstige Zuschüsse wird daraus deutlich.

2.1. Vergleich zum Wirtschaftsplan (WP)

Die Höhe der Verlustzuweisung - die größte Einnahmeposition der Sozialen Betriebe - hat die im WP veranschlagte Summe erneut deutlich um 154 T € (16,91%) unterboten. Ursachen sind um 84 T € höheren sonstigen Erträge und um 70 T € niedrigere Kosten.

Die Entgelte lagen um 15 T € (5,55%) über dem Ansatz des WP. Dies spricht für die noch besser als erwartet ausgefallene Auslastung der Kindergärten. Der Anstieg der übrigen Erträge resultiert hauptsächlich aus der Anteilsfinanzierung des Landkreises Aurich sowie einiger weiterer Erträge (von der KVHS für ein Projekt zur Sprachförderung, von Krankenkassen für Mutterschutz usw.).

Einsparungen wurden insbesondere für Raumkosten (31 T €) erzielt. Diese Position war in der Vergangenheit höher, da die Reinigung zuvor von der Stadt Norden eingekauft wurde und mittlerweile mit eigenem Personal geleistet wird. Weitere Einsparungen gab es insbesondere für Instandhaltungsmaßnahmen (ebenfalls rund 31 T €). Hier wurden Maßnahmen für die Herrichtung der ehemaligen Wohnung über dem Kindergarten Hooge Riege eingeplant, die jedoch durch den verzögerten Kauf noch nicht umgesetzt werden konnten. Die Summe aller übrigen Kosten liegt geringfügig um 8 T € unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes.

2.2. Vergleich zum Vorjahr (VJ)

Die Summe aller Erträge und Kosten liegt um insgesamt jeweils 103 T € über dem VJ.

Bei den Erträgen stiegen die Entgelte und der Zuschuss des Landkreises für integrative Gruppen um jeweils 23 T €. Reduziert hat sich der Personalkostenzuschuss der Landesschulbehörde, da im Vorjahr eine Nachzahlung erfolgte. Die Summe aller übrigen Erträge sank leicht um 1 T €, so dass insgesamt eine um 59 T € höhere Verlustzuweisung benötigt wurde.

Die Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr beruht hauptsächlich auf um 116 T € höhere Personalkosten durch die Einrichtung einer neuen integrativen Gruppe beim Kindergarten Hooge Riege. Die Summe aller übrigen Kosten sank gegenüber dem Vorjahr um 13 T €.

3. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Die integrativen Gruppen der Kindergärten Wirde Landen und Süderneuland werden weiter nachgefragt. Zum Beginn des Kindergartenjahres 2007/08 ist auch im Kindergarten Hooge Riege eine Integrationsgruppe eingerichtet worden. Es wird erwartet, dass künftig ein Bedarf für weitere integrativen Gruppen besteht.

Am 01.08.2007 ist das beitragsfreie Kindergartenjahr eingeführt worden. Ob diese finanzielle Entlastung mehr Erziehungsberechtigte zu dem Entschluss drängt, ihre Kinder im letzten Jahr vor der Schule noch im Kindergarten anzumelden, bleibt abzuwarten. Das Anmeldeverhalten der Erziehungsberechtigten ist vielen Einflüssen unterworfen. Die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder allein ist nicht mehr eine feste Größe für die tatsächliche Nachfrage nach Kindergartenplätzen. „Kann-Kinder-Regelungen“ im Grundschulbereich erschweren weiter die Einschätzung der Anzahl der Kindergartenabgänger.

Die Qualität der Arbeit in den städt. Kindergärten wird weiterentwickelt. Die auch vom Landesjugendamt anerkannte gute inhaltliche Arbeit gilt es zu sichern und auszubauen. Die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist und bleibt wichtig, da die Anforderungen ständig steigen. Qualifikationen für die Förderung und Betreuung von unter 3-jährigen Kindern sind aufzubauen.

Die Kindertagesstätten Hooge Riege und Schulstraße sind weiter in der Sprachförderung des Landes verblieben. Das Projekt wird durch die Richtlinie zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich bezuschusst.

Die personelle Ausstattung der städt. Kindertagesstätten befindet sich auf dem Niveau der vom Land Niedersachsen vorgegebenen Mindestanforderungen. Auch die räumliche Ausstattung geht auf landesrechtliche Vorschriften zurück.

Es wird zunehmend schwieriger, den Erziehungsberechtigten diese Mindeststandards zu vermitteln, da die gesellschaftspolitische Debatte völlig anders geführt wird. Hinzu kommt der Beginn einer Diskussion über den Krippenausbau.

In Norden sind Überkapazitäten an Kindergartenplätzen nicht vorhanden. Die Anzahl der Kinder nimmt langsam ab. Wichtige Potentiale für Kostenreduzierungen sind weitgehend ausgeschöpft. Künftig wird die Anpassung an verändertes Nachfrageverhalten wichtig werden. Die Frage nach der Verlängerung der Öffnungszeiten wird zu klären sein.

Änderungen der Anforderungsprofile, ggfl. weitere Rechtsansprüche der Erziehungsberechtigten sowie die Finanzierungspraxis von Land und Bund sind von der Stadt Norden nicht beeinflussbar, können jedoch erhebliche Auswirkungen auf die kommunalen Defizite im Kindergartenbereich haben.

Die Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ aller Gemeinden mit dem Landkreis Aurich gilt bis Ende 2007. Bei den Verhandlungen über eine Anschluss-Vereinbarung werden neben den finanziellen Aspekten die aktuellen Rechtsänderungen und die gesellschaftlichen Ansprüche zu berücksichtigen sein. Von der Ausweitung der Betreuungsangebote kann ausgegangen werden.

Der Landkreis Aurich wird Vorgaben durch die Überarbeitung des Kindertagesstätten bedarfsplanes einbringen, die zu einer finanziellen Belastung der Sozialen Betriebe führen können.

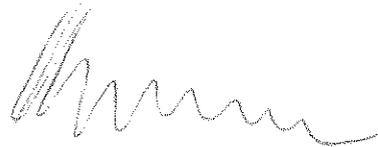
Norden, den 01.12.2008

Die Bürgermeisterin



- Schlag-

Leiter der Sozialen Betriebe



- Rahmann-

SOZIALE BETRIEBE

Anlage: Vergleich Ergebnis 2007 mit dem Planansatz und dem Vorjahresergebnis

| JAHRESERGEBNIS | | VERGLEICH ZUM WIRT.-PLAN | | | VERGLEICH ZUM VORJAHR | | |
|-------------------------------|---------------|--------------------------|---------------|---------------|-----------------------|---------------|---------------|
| Ergebnisposition | Ergebnis 2007 | Planansatz 2007 | Abweich. in % | Abweich. in € | Ergebnis Vorjahr | Abweich. in % | Abweich. in € |
| 1. Umsatzerlöse | 293.436,05 | 278.000 | 5,55% | 15.436,05 | 270.496,40 | 8,48% | 22.939,65 |
| 2. Bestandsveränd. | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 295,48 | -100,00% | -295,48 |
| 3. And. aktiv. Eigenl. | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 |
| 4. Sonst. betr. Erträge | 1.302.583,32 | 1.392.400 | -6,45% | -89.816,68 | 1.224.157,08 | 6,41% | 78.426,24 |
| Verlustabdeckung Stadt | 755.500,24 | 909.300,00 | -16,91% | -153.799,76 | 696.675,29 | 8,44% | 58.824,95 |
| Zuw. Landesschulbehörde | 188.704,14 | 190.000,00 | -0,68% | -1.295,86 | 213.426,39 | -11,58% | -24.722,25 |
| Anteilsfinanz. Landkreis | 205.200,00 | 205.200,00 | 0,00% | 0,00 | 207.600,00 | -1,16% | -2.400,00 |
| Anteilsfinanz. LK intgr. Grp. | 109.301,86 | 70.000,00 | 56,15% | 39.301,86 | 85.897,74 | 27,25% | 23.404,12 |
| Sonstige Erträge | 43.877,08 | 17.900,00 | 145,12% | 25.977,08 | 20.557,66 | 113,43% | 23.319,42 |
| 5. Materialaufwand | -12.427,13 | -14.500 | -14,30% | -2.072,87 | -12.775,71 | -2,73% | -348,58 |
| 6. Personalaufwand | -1.333.105,44 | -1.332.120 | 0,07% | 985,44 | -1.217.226,54 | 9,52% | 115.878,90 |
| a) Löhne und Gehälter | -1.046.411,67 | -993.500 | 5,33% | 52.911,67 | -932.949,16 | 12,16% | 113.462,51 |
| b) Sozialabgaben | -286.693,77 | -338.620 | -15,33% | -51.926,23 | -284.277,38 | 0,85% | 2.416,39 |
| 7. Abschreibungen | -48.940,25 | -44.000 | 11,23% | 4.940,25 | -45.332,89 | 7,96% | 3.607,36 |
| 8. Sonst. betr. Aufwand | -206.537,51 | -279.880 | -26,20% | -73.342,49 | -223.210,71 | -7,47% | -16.673,20 |
| a) Raumkosten | -29.826,72 | -61.100,00 | -51,18% | -31.273,28 | -31.085,55 | -4,05% | -1.258,83 |
| b) Versich., Beitr., Abgaben | -6.465,09 | -18.600,00 | -65,24% | -12.134,91 | -5.911,97 | 9,36% | 553,12 |
| c) Fahrzeugkosten | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 |
| d) Dienstreisen, Fortbildung | -2.553,14 | -2.500,00 | 2,13% | 53,14 | -1.886,75 | 35,32% | 666,39 |
| e) Instandhaltung | -38.485,06 | -69.200,00 | -44,39% | -30.714,94 | -44.288,36 | -13,10% | -5.803,30 |
| f) Versch. betriebl. Kosten | -124.854,69 | -128.480,00 | -2,82% | -3.625,31 | -135.125,22 | -7,60% | -10.270,53 |
| g) Sonstige Aufwendungen | -4.352,81 | 0,00 | 0,00% | 4.352,81 | -4.912,86 | -11,40% | -560,05 |
| 9. Zinsen u.ä. Erträge | 4.990,96 | 100,00 | 4890,96% | 4.890,96 | 3.597,61 | 38,73% | 1.393,35 |
| 10. Zinsen u.ä. Aufwendg. | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 | -0,72 | -100,00% | 0,72 |
| ORD. ERGEBNIS | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 |
| 11. Ausserord. Ertrag | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 |
| 12. Ausserord. Aufwand | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 |
| AUSSERORD. ERGEBN. | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 |
| 13. Sonst. Steuern | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 |
| GESAMTERGEBNIS | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 |

**Bericht
über die
Prüfung des
Jahresabschlusses
2007**

des

Baubetriebshofes

der Stadt Norden

**Berichtsverfasserin:
Irmgard Löhring-Thiele
Diplom-Kauffrau**

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | | |
|----------|--|-----------|
| 0 | Vorbemerkung | 1 |
| 1 | Prüfungsgegenstand und –verfahren | 1 |
| 2 | Entlastungsvorschlag | 2 |
| 3 | Rechnungslegung | 2 |
| 3.1 | Kurzübersicht: Lage der Einrichtung | 2 |
| 3.2 | Buchführung und geprüfte Unterlagen | 2 |
| 3.2.1 | Finanzbuchhaltung | 2 |
| 3.2.2 | Belegführung | 2 |
| 3.2.3 | Kontenführung | 3 |
| 3.2.4 | Anlagenbuchhaltung | 3 |
| 3.2.5 | Anordnungs- und Feststellungsverfahren | 3 |
| 3.2.6 | Vergabeprüfung | 4 |
| 3.3 | Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses | 4 |
| 3.3.1 | Jahresabschluss | 4 |
| 3.3.2 | Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses | 5 |
| 3.3.2.1 | Aktiva | 5 |
| 3.3.2.2 | Passiva | 6 |
| 3.3.2.3 | Gewinn- und Verlustrechnung | 8 |
| 3.3.3 | Lagebericht | 11 |
| 3.4 | Internes Steuerungs- und Kontrollsystem | 11 |
| 3.4.1 | Kosten- und Leistungsrechnung | 11 |
| 3.4.2 | Controlling | 11 |
| 3.5 | Jahresabschlussanalyse | 11 |
| 4 | Bestätigungsvermerk | 13 |

0 Vorbemerkung

Der Baubetriebshof der Stadt Norden wird als kommunale Einrichtung im Sinne des § 108 Abs. 3 NGO mit kaufmännischer Buchführung entsprechend der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) geführt.

Zur Durchführung der Prüfung wurden die entsprechenden Vorschriften über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom), die Eigenbetriebsverordnung (EigBetr.VO), das Handelsgesetzbuch (HGB) wie auch die Vorschriften des Haushalts- und Kassenrechtes herangezogen. Soweit es die Prüfung erforderte, lagen auch Aktenvorgänge, Ratsprotokolle, Dienstanweisungen und dergleichen vor.

Fehler wurden während der Prüfungsarbeiten ausgeräumt.

Dieser Prüfungsbericht umfasst die Prüfung des Jahres 2007.

1 Prüfungsgegenstand und – verfahren

Nach § 1 Satz 2 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen in Verbindung mit §§ 119 Abs. 1, 120 Abs. 1 NGO erfolgt

- die Prüfung des Jahresabschlusses 2007,
- die Prüfung der einzelnen Rechnungsbeträge, ob sie sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
- die Prüfung des richtigen Vermögensnachweises
- und die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Jahresabschluss, Lagebericht und Buchführung des Baubetriebshofes der Stadt Norden des Jahres 2007 sind daraufhin geprüft worden, ob sie den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, die Führung ordnungsgemäß war und die Einrichtung wirtschaftlich geführt wurde. Ferner überprüft das RPA auf Grundlage der durchgeführten Prüfung die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Baubetriebshofes.

Die Prüfung erstreckte sich auf eine stichprobenhafte Untersuchung der Buchführung und auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes. Sie umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsmethoden und der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Dazu legte der Fachdienst Finanzen den Jahresabschluss mit Anhang, den Lagebericht, der Baubetriebshof die Buchführungsunterlagen, die Sach- und Personenkonten, die Auszüge der Kreditinstitute und die Grundaufzeichnungen im Kassenwesen sowie das Anlagenverzeichnis vor. Auskünfte erteilten die zuständigen Mitarbeiter im Rechnungswesen.

2 Entlastungsvorschlag

(siehe Entlastungsvorschlag auf Seite 7 des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2007)

Das RPA empfiehlt dem Rat, gem. § 101 NGO für den Jahresabschluss 2007 des Baubetriebshofes als besonderer Teil der Jahresrechnung die Entlastung zu erteilen.

3 Rechnungslegung

3.1 Kurzübersicht: Lage der Einrichtung

Der Baubetriebshof der Stadt Norden schließt 2007 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 72.049,32 € ab.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der beiden Jahre geben zu keinerlei Bedenken Anlass.

3.2 Buchführung und geprüfte Unterlagen

3.2.1 Finanzbuchhaltung

Gemäß § 104 NGO in Verbindung mit § 6 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen wurde für die Erledigung der Kassengeschäfte ab dem 01.01.97 eine mit der Stadtkasse verbundene **Sonderkasse** eingerichtet.

Die **Buchhaltung** des Baubetriebshofes ist nach dem Gemeinschaftskontenrahmen (GKR) aufgebaut.

Die **Gliederung von Bilanz und GuV** des Baubetriebshofes richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen¹. Zum Aufbau der Finanzbuchhaltung wurden gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Das **Anlagevermögen** wird wie in den Vorjahren zu Anschaffungskosten bewertet und erfasst. Der Ausweis erfolgt brutto.

Der ausgewiesene **Jahresfehlbetrag** wird vorgetragen und verringert den Gewinnvortrag als Teil des Eigenkapitals.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

3.2.2 Belegführung

Die Belegführung in der Buchhaltung des Baubetriebshofes wurde gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

Es ist festzustellen, dass die Geschäftsvorfälle des Baubetriebshofes in ihrer Buchhaltung so organisiert sind, dass sie 2007 vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst wurden.

Die Aufbewahrung aller Belege erfolgt im Baubetriebshof. Die notwendigen Fristen der Aufbewahrung werden eingehalten.

¹ Im RdERl. d. MI vom 13.11.1996 gibt der Minister des Innern bekannt, dass die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, der Bilanz und der GuV nach § 23 EigBetrVO vom 15.08.1989 entsprechend anzuwenden ist.

3.2.3 Kontenführung

Die Sachkonten wurden unterschieden nach Aktiv- und Passivkonten und entsprechend richtig in die Bilanz übertragen. Des Weiteren sind Erfolgskonten eingerichtet, die entsprechend Eingang in die Gewinn- und Verlustrechnung fanden.

Die Personenkonten wurden 2007 für Kunden (Debitorenkonten) und für Lieferanten (Kreditorenkonten) einwandfrei geführt. Die Salden der Debitorenkonten ergeben in der Summe ordnungsgemäß den Saldo des Sachkontos Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Einwandfrei stimmen die Salden der Kreditorenkonten mit dem Saldo des Sachkontos Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überein.

Nach dem Ergebnis der Prüfungen entspricht die Kontenführung den formellen und materiellen Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit. Der Jahresabschluss ist unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet worden.

3.2.4 Anlagenbuchhaltung

Der Jahresabschluss 2007 des Baubetriebshofes enthält wie vorgeschrieben einen Anlagenspiegel, der sich aus dem **Anlagenverzeichnis** ergibt. Dieses bislang noch über Excel-Dateien geführte Verzeichnis soll in Zukunft mittels eines eigenen EDV-Programmes verwaltet werden.

Eine Überprüfung des Anlagenspiegels des Jahresabschlusses mit den Salden der Anlagenkonten ergab keine Differenzen.

2007 gab es einige Anlagenabgänge. Diese wurden in der Buchhaltung ordnungsgemäß verbucht.

Neuzugänge des Anlagevermögens wurden 2007 im Wert von 24.218,66 € gebucht. Alle Neuzugänge des Anlagevermögens wurden richtigerweise mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen angesetzt.

Die Abschreibung auf die Gegenstände des Anlagevermögens erfolgt entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer auf Basis der Eröffnungsbilanzwerte linear.

Die Festsetzung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer geschah gemäß der Afa-Tabellen der KGST. Bei den neuangeschafften geringwertigen Wirtschaftsgütern wird die Möglichkeit der Vollabschreibung in Anspruch genommen.

Neu angeschaffte Anlagen werden zeitanteilig abgeschrieben.

3.2.5 Anordnungs- und Feststellungsverfahren

Soweit nicht in der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen anders bestimmt, gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. So sind laut § 6 GemKVO für den Baubetriebshof Annahmeanordnungen, Auszahlungsanordnungen, Buchungsanordnungen und Einlieferungs- oder Auslieferungsanordnungen notwendig. Aufgrund der Einschränkungen in § 43 der GemKVO, die Sonderregelungen bei kaufmännischer Buchführung vorsieht, werden im Baubetriebshof der Stadt Norden Auszahlungsanordnungen und Annahmeanordnungen geschrieben.

Die stichprobenhafte Prüfung dieser Anordnungen ergab keine Beanstandungen.

3.2.6 Vergabeprüfung

2007 wurden Aufträge über 15.000 € nicht erteilt. Eine freihändige Vergabe erfolgte vorschriftsgemäß mit 3 Angeboten und einem Vergabevermerk. Das RAP hatte der Anschaffung zugestimmt.

3.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

3.3.1 Jahresabschluss

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Der Aufbau, die Gliederung und inhaltliche Abgrenzung sowie die Bezeichnung der Posten der Bilanz wurden im Vergleich zu den vorherigen Jahresabschlüssen nicht grundlegend verändert.

Die Jahresschlussbilanzwerte 2006 stimmen mit den Werten der Eröffnungsbilanz 2007 überein.

Der vorgelegte Jahresabschluss ist besonderer Teil der Jahresrechnung der Stadt Norden. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der Großen Kapitalgesellschaften finden sinngemäß Anwendung.

Der vorgelegte Anhang² entspricht den oben genannten gesetzlichen Anforderungen, er ist klar und übersichtlich und enthält im wesentlichen die erforderlichen Angaben.

² Der Anhang des Abschlusses 2007 befindet sich als Kopie in der Anlage 4 dieses Berichts.

3.3.2 Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

3.3.2.1 Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung der Sachanlagen der einzelnen Jahre wird im Anlagenspiegel³ genau aufgeschlüsselt. Folgende Neuanschaffungen wurden 2007 getätigt:

II. Sachanlagen

| | € | € |
|--|-----------|------------------|
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | |
| ○ Bauten auf eigenem Grundstück | 376,66 | |
| ○ Anzahlungen auf Bauten im Bau | 1.888,14 | 2.264,80 |
| 2. Maschinen und Geräte | | |
| ○ Maschinen Grün | 2.339,81 | |
| ○ Maschinen und Geräte Tiefbau | 2.077,74 | 4.417,55 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | € | € |
| ○ Sonstige Ausstattung, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 608,57 | |
| ○ Fuhrpark | 14.866,21 | |
| ○ GWG Grün | 1.079,76 | |
| ○ GWG Friedhof | 613,00 | |
| ○ GWG Verwaltung | 139,00 | |
| ○ GWG Werkstatt/Schlosserei | 229,77 | 17.536,31 |
| | | 24.218,66 |

B. Umlaufvermögen

| | | |
|------------|-----------|-----------|
| I. Vorräte | 31.12.06 | 31.12.07 |
| | € | € |
| Waren | 27.969,33 | 28.021,50 |

Die ausgewiesenen Bestände wurden durch eine körperliche Inventur am Jahresende ermittelt.

³ Der Anlagenspiegel wird als Anlage 3 beigelegt.

| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 31.12.06 € | 31.12.07 € |
|---|---------------|---------------|
| | 121.804,88 | 115.550,37 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 119.474,89 | 114.687,01 |
| Debitorische Kreditoren | 2.329,99 | 863,36 |

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden anhand der Summen- und Saldenliste Debitoren per 31.12.07 nachgewiesen. Die darin aufgeführten Forderungen entsprechen der im Jahresabschluss (Bilanz) genannten Höhe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

| IV. Flüssige Mittel | 31.12.06 € | 31.12.07 € |
|-------------------------------|---------------|---------------|
| Guthaben bei Kreditinstituten | 326.067,06 | 347.456,32 |

Die Bankguthaben sind mit dem entsprechenden Kontostand der Sparkasse Norden per 31.12.2007 identisch.

Eine Barkasse (Handvorschuss) wurde im Baubetriebshof nicht geführt.

3.3.2.2 Passiva

A. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital mit 357.904,32 € und die Rücklagen mit 760.764,18 € haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der Verlust aus 2006 wird auf neue Rechnung vorgetragen und reduziert den Gewinnvortrag.

| D. Rückstellungen | 31.12.06 € | 31.12.07 € |
|---|---------------|---------------|
| | 273.542,66 | 333.994,66 |
| Rückstellungen für Altersteilzeitregelung | 212.750,90 | 280.853,32 |
| Sonstige Rückstellungen | 60.791,76 | 53.141,34 |

Rückstellungen wurden für Genossenschaftsbeiträge, für Altersteilzeitregelung und für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden gebildet.

Die Auflösung der Rückstellungen für Genossenschaftsbeiträge bzw. für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden erfolgte 2007 korrekt.

E. Verbindlichkeiten31.12.06
€31.12.07
€

95.765,16

66.748,65

Zusammensetzung:

1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten

53.685,62

38.346,87

2. Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leist.

37.886,44

22.272,62

Die Verbindlichkeiten wurden anhand der OP-Liste per 31.12.07 nachgewiesen. Die darin aufgeführten Verbindlichkeiten entsprechen der im jeweiligen Jahresabschluss genannten Höhe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

31.12.06
€31.12.07
€

3. Sonstige Verbindlichkeiten

4.193,10

6.129,16

davon:

aus Lohn- und Kirchensteuern
im Rahmen d. sozialen Sicherheit4.193,10
0,006.129,16
0,00**F. Rechnungsabgrenzungsposten**31.12.06
€31.12.07
€

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

6.485,92

0,00

Rechnungsabgrenzungsposten wurden 2007 nicht gebildet.

3.3.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2006 € | 2007 € |
|------------------------------|--------------|--------------|
| 1. Umsatzerlöse | 2.274.411,08 | 2.162.772,76 |
| Zusammensetzung: | | |
| ○ Grün | 708.219,75 | 711.871,94 |
| ○ Friedhofspflege | 141.258,31 | 147.879,50 |
| ○ Tiefbau | 372.784,66 | 355.626,98 |
| ○ Verkehrssicherung | 56.793,86 | 49.904,00 |
| ○ Maschinelle Stadtreinigung | 61.383,50 | 61.770,25 |
| ○ Manuelle Stadtreinigung | 66.883,83 | 63.980,75 |
| ○ Winterdienst | 52.600,53 | 32.260,08 |
| ○ Tischler | 37.059,50 | 34.992,00 |
| ○ Maler | 46.681,50 | 48.765,00 |
| ○ Schlosser | 78.747,99 | 23.427,00 |
| ○ Kfz/Maschinen | 343.334,16 | 332.283,74 |
| ○ Material/Fremdleistungen | 306.927,49 | 299.450,52 |
| ○ Sonstige Verkaufserlöse | 1.736,00 | 561,00 |

Die Fremdleistungen sind Aufwendungen, die von dritten Firmen in Rechnung gestellt wurden und an die Auftraggeber des Baubetriebshofes mit Aufschlag weiterverrechnet wurden.

| | 2006 € | 2007 € |
|---|-----------|-----------|
| 2. Bestandsveränderungen | -2.788,30 | 52,17 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | 5.302,68 | 3.942,87 |

2007 wurde eine Werkzeugkiste, ein Leiterkasten, ein Wasserüberlauf für den Kipp-Platz und ein Regalsystem für den Schilderdienst hergestellt.

| | 2006 € | 2007 € |
|---|------------|------------|
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | 136.028,03 | 100.966,47 |

Zusammensetzung:

| | | |
|--|-----------|-----------|
| Anlagenabgänge (Buchgewinn) | 0,00 | 758,00 |
| Sonstige Zuschüsse | 35.185,92 | 38.698,09 |
| Periodenfremde Erträge | 944,43 | 9.310,54 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 85.219,28 | 50.849,71 |
| PK-Zuschüsse ABM | 13.178,00 | 0,00 |
| Erhaltene Skonti | 1.500,40 | 1.350,13 |

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Erträge, soweit sie nicht typisch für die Einrichtung sind. Sonstige Zuschüsse beinhalten Personalkostenerstattungen und werden an den Baubetriebshof gezahlt für Personalüberlassung. Periodenfremde Erträge fielen für Erstattungen aus dem Jahr 2006 an (z.B. Berufsgenossenschaftsbeiträge).

| | 2006 € | 2007 € |
|---------------------------|------------|------------|
| 5. Materialaufwand | 260.943,01 | 273.564,52 |

Zusammensetzung:

| | | |
|---|------------|------------|
| Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren | 177.215,06 | 166.487,61 |
| Bezogene Leistungen | 83.727,95 | 107.076,91 |

Im Wareneingang werden Verbrauchsmaterialien gebucht, die in erster Linie nicht für den Eigenverbrauch benutzt werden, z.B. Auftausalz, Zement, Sand, Kies, Baumpfähle etc. Die Reduzierung der Aufwendungen kann mit rückläufigem Auftragsvolumen und Reduzierung des Lagerbestandes erklärt werden.

| | 2006 € | 2007 € |
|---------------------------|--------------|--------------|
| 6. Personalaufwand | 1.783.809,37 | 1.617.406,42 |

Zusammensetzung:

| | | |
|--|--------------|--------------|
| a) Löhne und Gehälter | 1.385.854,26 | 1.253.503,63 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge | 397.955,11 | 363.902,79 |

| | 2006 € | 2007 € |
|--|-------------|------------|
| 7. Abschreibungen | 91.348,07 | 85.969,14 |
| Zusammensetzung: | | |
| a) auf Sachanlagevermögen | 88.440,68 | 84.322,89 |
| b) geringwertige Wirtschaftsgüter | 2.907,39 | 1.646,25 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 523.822,86 | 364.411,41 |
| Zusammensetzung: | | |
| a) Raumkosten | 12.924,69 | 11.419,14 |
| b) Versicherungen, Beiträge, Abgaben | 1.035,38 | 2.259,24 |
| c) Fahrzeugkosten | 260.653,68 | 219.333,37 |
| d) Fortbildungskosten | 1.459,40 | 4.907,89 |
| e) Instandhaltungskosten | 2.197,67 | 17.451,37 |
| f) verschiedene betriebliche Aufwendungen | 115.581,35 | 91.220,02 |
| g) sonstige Aufwendungen | 129.970,69 | 17.820,38 |
| <p>Ursache für die Mehrkosten bei den Instandhaltungen ist die Sanierung der Ölabscheide-Anlage. Der enorme Rückgang der sonstigen Aufwendungen wird begründet mit den gesunkenen periodenfremden Aufwendungen, die 2006 aufgrund der Bildung der Altersteilzeitrückstellungen besonders hoch ausfielen.</p> | | |
| | 2006 € | 2007 € |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 1.345,88 | 4.234,93 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 3.602,23 | 2.667,03 |
| 11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -249.226,17 | -72.049,32 |
| 12. außerordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 |
| 13. außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 |
| 15. Jahresergebnis | -249.226,17 | -72.049,32 |

3.3.3 Lagebericht

Im Lagebericht 2007 für den Baubetriebshof wird das negative Jahresergebnis dargestellt und erläutert⁴. Auf besondere Überschreitungen von Kosten gegenüber dem Planansatz und gegenüber dem Vorjahr wird eingegangen.

Beim Ausblick auf die zukünftige Entwicklung des Baubetriebshofes wird auf die Notwendigkeit der Anpassung der Stundenlöhne an die erheblichen Tarifsteigerungen hingewiesen, sowie auf weitere Entwicklungsmöglichkeiten durch Kooperationen.

Der Inhalt des Lageberichts ist identisch mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

3.4 Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

3.4.1 Kosten- und Leistungsrechnung

An der Zielsetzung der Kosten- und Leistungsrechnung des Baubetriebshofes hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nichts geändert. Die Ermittlung von Gesamtkosten für Tätigkeitsfelder und die Ermittlung von Stundensätzen pro Arbeitsart und Tätigkeitsfeld sind angestrebte Informationen für den Baubetriebshof.

Der Jahresbericht zur Kostenrechnung 2007 wurde aus zeitlichen Gründen nicht erstellt. Die Abschlüsse aus Kostenrechnung und Finanzbuchhaltung sind nahezu identisch.

Die monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen, bieten der Leitung des Baubetriebshofes viele wichtige Informationen.

3.4.2 Controlling

Seit 1996 ist der Baubetriebshof Auftragnehmer, die Fachdienste der Stadtverwaltung sind Auftraggeber. Die Aufträge, die der Baubetriebshof bekommt, werden zum größten Teil von der Stadtverwaltung vergeben.

Ein finanzielles Steuerungsinstrument besteht in der Vorgabe durch den Wirtschaftsplan. Die Verantwortung für die Einhaltung des Wirtschaftsplanes beim Baubetriebshof liegt beim Leiter. Die Regulierung von Kosten und Erträgen durch ihn ist möglich. Die Übernahme von Verantwortung für die Einhaltung des Wirtschaftsplanes war dem Leiter des Baubetriebshofes möglich, da monatliche SOLL-IST-Vergleiche Informationen zur Planeinhaltung lieferten.

Zukünftige Schritte könnten Vereinbarungen über weitere anzustrebende Vorgaben sein, die auch über die finanziellen Ziele hinausgehen (z.B. Qualitätslevel, Service, Beschwerden etc.) und auch für die Leiter der Sachgebiete gelten.

3.5 Jahresabschlussanalyse

In einer Jahresabschlussanalyse geht es im Grunde immer darum, sich ein annähernd genaues Urteil zu bilden über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung.

Langfristig gebundenes Anlagevermögen und ein Teil des kurzfristigen Umlaufvermögens sind durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt. Das Eigenkapital der Einrichtung hat sich durch

⁴ Der Lagebericht ist in Anlage 5 beigelegt.

den Vorjahresverlust nicht auf bedenkliche Weise reduziert. Es weist in seiner Höhe auf eine kreditwürdige Einrichtung hin. Es kann festgestellt werden, dass die Vermögenslage des Baubetriebshofes zu keinerlei Bedenken Anlass gibt.

Die Liquidität ist wie in den Vorjahren sehr gut.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit ist positiv und kann folglich für Investitionen, Schuldentilgung etc. verwendet werden. Da dies möglich ist, ist der Fortbestand der Einrichtung auf Dauer nicht anzuzweifeln.

Ein Finanzplan ist im Baubetriebshof dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2007 beigelegt als eine mittelfristige Betrachtung der Finanzierung von geplanten Investitionen.

Mit dem Verlust des Jahres in Höhe von 72.049,32 € wird der Verlustvortrag aus 2006 weiter erhöht. Die Ertragslage ist weiterhin aufgrund der Rückstellungsbildung 2007 negativ. Noch ist ein negatives Jahresergebnis nicht bedenklich.

Bei einem Vergleich des Wirtschaftsplanes mit den tatsächlich angefallenen Aufwendungen und Erträgen ergibt sich folgendes Bild:

| Vergleich Wirtschaftsplan und Abschluss Baubetriebshof 2007 | | | | | | |
|--|------------------|----------------|--------------------|--------------------|--------------------------|--------------------------|
| | IST 2007 € | PLAN 2007 € | Abweichung in € | Abweichung in % | Ergebnis Vorjahr in € | Abweichung Vorj. in € |
| 1 Umsatzerlöse | 2.162.772,76 | 2.223.700,00 | -60.927,24 | -2,74% | 2.274.411,08 | -111.638,32 |
| 2 Bestandsveränderungen | 52,17 | 0,00 | 52,17 | | -2.788,30 | 2.840,47 |
| 3 Andere aktivierte Eigenleistungen | 3.942,87 | 0,00 | 3.942,87 | | 5.302,68 | -1.359,81 |
| 4 Sonstige betriebliche Erträge | 100.966,47 | 50.000,00 | 50.966,47 | 101,93% | 136.028,03 | -35.061,56 |
| 5 Materialaufwand | 273.564,52 | 270.000,00 | 3.564,52 | 1,32% | 260.943,01 | 12.621,51 |
| 5.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. bez. Waren | 166.487,61 | 180.000,00 | -13.512,39 | -7,51% | 177.215,06 | -10.727,45 |
| 5.2 bezogene Leistungen | 107.076,91 | 90.000,00 | 17.076,91 | 18,97% | 63.727,95 | 23.348,96 |
| 6 Personalaufwand | 1.617.406,42 | 1.600.000,00 | 17.406,42 | 1,09% | 1.783.809,37 | -166.402,95 |
| 6.1 Löhne und Gehälter | 1.253.503,63 | 1.200.000,00 | 53.503,63 | 4,46% | 1.385.854,26 | -132.350,63 |
| 6.2 Soziale Abgaben | 363.902,79 | 400.000,00 | -36.097,21 | -9,02% | 397.955,11 | -34.052,32 |
| 7 Abschreibungen | 85.969,14 | 85.000,00 | 969,14 | 1,14% | 91.348,07 | -5.378,93 |
| 8 Sonstige betriebliche Aufwendungen | 364.411,41 | 317.100,00 | 47.311,41 | 14,92% | 523.822,86 | -159.411,45 |
| 8.1 Bewirtschaftungskosten | 11.419,14 | 14.400,00 | -2.980,86 | -20,70% | 12.924,69 | -1.505,55 |
| 8.2 Versicherungen, Beiträge, Abgaben | 2.259,24 | 1.100,00 | 1.159,24 | 105,39% | 1.035,38 | 1.223,86 |
| 8.3 Fahrzeugkosten | 219.333,37 | 200.300,00 | 19.033,37 | 9,50% | 260.653,68 | -41.320,31 |
| 8.4 Fortbildungskosten+Wegstreckenentschädigung | 4.907,69 | 5.000,00 | -92,11 | -1,84% | 1.459,40 | 3.448,49 |
| 8.5 Instandhaltung und Reparatur | 17.451,37 | 4.500,00 | 12.951,37 | 287,81% | 2.197,67 | 15.253,70 |
| 8.6 Verschiedene betriebliche Kosten | 91.220,02 | 90.600,00 | 420,02 | 0,46% | 115.581,35 | -24.361,33 |
| 8.7 Sonstige Aufwendungen | 17.820,38 | 1.000,00 | 16.820,38 | 1682,04% | 129.970,69 | -112.150,31 |
| 9 Zinsen und ähnliche Erträge | 4.234,93 | 1.200,00 | 3.034,93 | 252,91% | 1.345,68 | 2.889,05 |
| 10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 2.667,03 | 2.800,00 | -132,97 | -4,76% | 3.602,23 | -935,20 |
| Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit | -72.049,32 | 0,00 | -72.049,32 | | -249.226,17 | 177.176,85 |
| 11 Außerordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | 0,00 |
| 12 Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | 0,00 |
| Außerordentliches Ergebnis | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | 0,00 |
| 13 Sonstige Steuern | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | 0,00 |
| JAHRESGEWINN/-VERLUST | 72.049,32 | 0,00 | -72.049,32 | | -249.226,17 | 177.176,85 |

Abb. 1

Die Aufteilung des Wirtschaftsplanes für den Baubetriebshof erfolgt entsprechend der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung.

Das Jahresergebnis 2007 ist schlechter ausgefallen als geplant. Nennenswerte Abweichungen vom Plan bzw. gegenüber dem Vorjahr werden im Lagebericht erläutert.

4 Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss –bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang– unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Baubetriebshofes Norden für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 geprüft.

Der vorgelegte Jahresabschluss ist besonderer Teil der Jahresrechnung der Stadt Norden. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften finden sinngemäß Anwendung.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat nach Vorlage des endgültigen Jahresabschlusses zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung.

Norden, den 31.03.09

Irmgard Löhning-Thiele
Diplom- Kauffrau



Prüferin im Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Aurich
(gemeinsames Rechnungsprüfungsamt
der Städte Aurich und Norden)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007

Baubetriebshof der Stadt Norden

| | 31.12.2006 € | 31.12.2007 € |
|---|----------------------|---------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 2.274.411,08 € | 2.162.772,76 € |
| 2. Erhöhung/Verminderung Bestand | -2.788,30 € | 52,17 € |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | 5.302,68 € | 3.942,87 € |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | 136.028,03 € | 100.966,47 € |
| 5. Materialaufwand | 260.943,01 € | 273.564,52 € |
| 6. Personalaufwand | 1.783.809,37 € | 1.617.406,42 € |
| a) Löhne und Gehälter | 1.385.854,26 € | 1.253.503,63 € |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung | 397.955,11 € | 363.902,79 € |
| 7. Abschreibungen | 91.348,07 € | 85.969,14 € |
| a) auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens | 91.348,07 € | 85.969,14 € |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 523.822,86 € | 364.411,41 € |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 1.345,88 € | 4.234,93 € |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 3.602,23 € | 2.667,03 € |
| 11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -249.226,17 € | -72.049,32 € |
| 12. Außerordentliche Erträge | 0,00 € | 0,00 € |
| 13. Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 € | 0,00 € |
| 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 € | 0,00 € |
| 15. Jahresgewinn/Jahresverlust | -249.226,17 € | -72.049,32 € |

Baubetriebshof der Stadt Norden / Anlagespiegel für das Wirtschaftsjahr 2007

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | | Restbuchwerte | | Kennzahlen | |
|--------------------------------|--------------------------------------|-----------|------------|-------------|--------------|----------------------|---------------------------|-----------------------------|------------|--|----------------------|------------------------------|-------------------------|--|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbuchungen | Endstand | Anfangsst. (ab 1997) | Zugang im Wirtschaftsjahr | Abgang (Abschr.f. Spalte 4) | Endstand | Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsj. | Restbuchwert Vorjahr | Durchschn. Abschreibungssatz | Durchschn. Restbuchwert | |
| Posten des Anlagevermögens | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | v.H. | v.H. | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | |
| Grundstücke und Gebäude | 928.296,10 | 2.264,80 | 0,00 | 0,00 | 930.560,90 | 206.717,29 | 19.946,77 | 0,00 | 226.664,06 | 703.896,84 | 721.578,81 | 2,1% | 75,6% | |
| Maschinen und Geräte | 119.135,66 | 4.417,55 | -2.469,29 | 0,00 | 121.083,92 | 69.569,26 | 10.992,23 | -2.352,38 | 78.209,11 | 42.874,81 | 49.566,40 | 9,1% | 35,4% | |
| Einrichtung und Ausstattung | 43.221,78 | 608,57 | 0,00 | 0,00 | 43.830,35 | 24.889,11 | 1.718,07 | 0,00 | 26.607,18 | 17.223,17 | 18.332,67 | 3,9% | 39,3% | |
| Fuhrpark und Zubehör | 527.045,22 | 14.866,21 | -19.255,88 | 0,00 | 522.655,55 | 298.441,67 | 51.665,82 | -19.251,88 | 330.855,61 | 191.799,94 | 228.603,55 | 9,9% | 36,7% | |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter | 55.786,43 | 2.061,53 | 0,00 | -415,28 | 57.432,68 | 55.779,43 | 1.646,25 | 0,00 | 57.425,68 | 7,00 | 7,00 | 2,9% | 0,0% | |
| Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | - | - | |
| Summen: | 1.673.485,19 | 24.218,66 | -21.725,17 | -415,28 | 1.675.563,40 | 655.396,76 | 85.969,14 | -21.604,26 | 719.761,64 | 955.801,76 | 1.018.088,43 | | | |

Anhang

zum Jahresabschluss des Baubetriebshofes für das Wirtschaftsjahr 2007

1. Rechtsgrundlage:

Der Jahresabschluss für den Baubetriebshof der Stadt Norden ist gemäß der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) vom 09.12.1987, geändert durch VO v. 13.11.1996, unter Beachtung der Vorschriften des HGB erstellt worden.

Gemäß § 7 der Verordnung ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt worden. In Abweichung von § 8 wurden Zwischenabschlüsse nicht halbjährig, sondern monatlich erstellt.

2. Form und Darstellung von Bilanz und G & V:

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung (G & V) entsprechen dem Ausdruck der EDV, wurden jedoch aufgrund der besseren Überschaubarkeit manuell erstellt. Die Positionen mit Nullsalden wurden nicht aufgeführt.

Die Gliederungen von Bilanz und G & V entsprechen weitgehend den vorgegebenen Mustern gemäß § 23 der Eigenbetriebsverordnung vom 15.08.1989. Abweichungen bestehen im zulässigen Rahmen und sind im Gegenstand des Unternehmens begründet.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer auf Basis des Eröffnungsbilanzwertes linear abgeschrieben.

Die voraussichtliche Nutzungsdauer für die Gebäude der zentralen Betriebsstätte beträgt 60 Jahre. Dies entspricht einer jährlichen Abschreibung von linear 1,67 %. Für Maschinen/Geräte, Fuhrpark und Zubehör sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung besteht durch unterschiedliche Nutzungsdauern kein einheitlicher Abschreibungssatz. Die Festsetzung der Nutzungsdauer erfolgt gem. den AfA-Tabellen der KGST.

Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde von der Möglichkeit der Sofortabschreibung Gebrauch gemacht.

Anlagenabgänge sind, soweit ein vom Restbuchwert abweichender Erlös erzielt wurde, unter den Sachkonten 2310 (Buchverlust) bzw. 2315 (Buchgewinn) erfolgswirksam berücksichtigt.

4. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagespiegel dargestellt. Bestandsveränderungen beim Anlagevermögen werden durch permanente Inventur gem. § 241 II HGB erfasst.

Unter der Position „Geleistete Anzahlungen und Bauten im Bau“ sind Eigenleistungen für ein in 2007 noch nicht fertig gestelltes Regalsystem im Bereich „Schilderdienst“ zu den bisherigen Herstellungs- und Anschaffungskosten bewertet. Hierdurch werden auch teilfertige Bauten entsprechend berücksichtigt.

Die Höhe des Warenbestandes ermittelt sich aus der zum Bilanzstichtag vorgenommenen Inventur auf Basis der Anschaffungskosten. Bestandsveränderungen zum Vorjahr wurden erfolgswirksam erfasst.

Sonstige Vermögensgegenstände bestehen für Guthaben auf Kreditorenkonten (sog. „debitorische Kreditoren“), die gem. § 246 II HGB von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen abgegrenzt wurden.

Das Jahresergebnis wird gemäß § 268 I HGB i. V. m. § 11 EinrVO-Kom unter Verrechnung mit den Ergebnissen der Vorjahre vorgetragen.

Der Passivierungspflicht einer Rückstellung für Altersteilzeit gem. § 249 I HGB i. V. m. dem Urteil vom 30.11.2005 - I R 110/04 - vom Bundesfinanzhof wurde nachgekommen und eine dementsprechende Rückstellung über die Erfüllungsrückstände (50 % des Vergütungsanspruches vor Beginn der Altersteilzeit) gebildet. Dies erfolgte in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt:

| Zeitraum | Mitarbeiter R | Mitarbeiter E | Mitarbeiter L | Gesamt | Anmerkung |
|---------------------|------------------|------------------|------------------|--------------------|---------------------------------------|
| 01.01.- 31.12.07 | 21.686,11 € | 22.194,62 € | 24.221,69 € | 68.102,42 € | Bildung in 2007 aus Personalkosten |

Weiterhin wurde gem. § 249 I HGB eine Rückstellung für Beitragszahlungen an die Gartenbauberufsgenossenschaft gebildet, welche erst im Mai 2008 zu entrichten waren. Grundlage bilden hier die Erfahrungswerte aus den Vorjahren (Beitragsabrechnungen).

Die in 2006 ebenfalls gebildete Rückstellung wurde mit der Beitragsabrechnung in 2007 wieder aufgelöst.

Außerdem wurde von dem Passivierungswahlrecht des § 249 II HGB Gebrauch gemacht und zum Zwecke der periodengerechten Zuordnung eine Aufwandsrückstellung für nicht genommenen Urlaub und Überstunden in 2007 gebildet. Die Höhe dieser Rückstellung ergibt sich aus der Summe der Urlaubstage und Überstunden der Mitarbeiter bewertet zum individuellen Jahresbruttogehalt pro Jahresarbeitsstunde.

Die in 2006 gebildete Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und Überstunden wurde ratierlich und vollständig in 2007 aufgelöst.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen für ein Darlehen zur Teilfinanzierung der Zentralen Betriebsstätte (Restschuld 31.12.07 = 38.346,87 €). Weitere Verbindlichkeiten ergeben sich aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen, sowie für Personalkosten (Lohn- und Kirchensteuern).

5. Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Erträgen der einzelnen Kolonnen des Baubetriebshofes, für die jeweils ein eigenes Ertragskonto eingerichtet ist. Dies ermöglicht auch unterjährig einen Überblick über die Ertragslage der einzelnen Einsatzbereiche.

Weitere Umsatzkonten bestehen für die Erlöse der eingesetzten Kfz/Maschinen, des berechneten Materials und der Fremdleistungen, sowie für sonstige Verkaufserlöse.

Bestandsveränderungen ergaben sich gem. der Inventur des Fremdmaterials aus den veränderten Lagerbeständen zu den Bilanzstichtagen und sind erfolgswirksam erfasst.

Aktiviert Eigenleistungen entstanden durch die Herstellung einer Werkzeugkiste und eines Leiterkastens. Weiterhin wurden in Eigenleistung ein Wasserüberlauf für den Kipp-Platz und ein Regalsystem für den Schilderdienst gebaut, welches jedoch erst in 2008 fertig gestellt wird.

Sonstige Zuschüsse wurden erzielt durch Personalkostenerstattungen einer vom BBH durchgeführten Schulhausmeistervertretung, durch die Erstattung der Ausfallzeiten für Personalarztstätigkeiten, sowie durch die Erstattung von Raumpflegetätigkeiten für die Stadtentwässerung Norden.

Periodenfremde Erträge entstanden durch Erstattungen der Gartenbau-Berufsgenossenschaft, des Landkreises Aurich (Müllgebühren), der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder und der Gemeinschaftskasse der Stadt Norden, jeweils für 2006.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen entfielen für Berufsgenossenschaftsbeiträge, die in 2006 geringer waren als die hierfür gebuchte Summe der Rückstellungen. Weiterhin wurde die in 2006 gebildete Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und Überstunden ratierlich und vollständig aufgelöst.

Periodenfremde Aufwendungen entstanden durch eine Erstattung an die Stadtentwässerung Norden für Resturlaub/Überstunden zweier Mitarbeiter, die bereits in 2006 von der Stadtentwässerung übernommen worden sind. Weiterhin erfolgte eine Erstattung an die Gebühreneinzugszentrale und an die Gemeinschaftskasse der Stadt Norden, jeweils für 2006. Ferner erfolgte vom städtischen Haushalt die Betriebskostenabrechnung (Strom/Gas/Wasser) des Friedhofsgebäudes für das Jahr 2005. Außerdem wurde eine Leistung der Firma Menno Janßen, die in 2006 erbracht worden ist, erst in 2007 in Rechnung gestellt.

Zinserträge wurden für die Guthabenverzinsung auf dem Girokonto erzielt. Bei den laufenden Liquiditätsprüfungen wurde auch die Möglichkeit alternativer

Geldanlagen geprüft (Termingeldanlage). Bedingt durch Sonderkonditionen bei der Sparkasse (Verzinsung des gesamten Betrages ab einem Guthaben von 100.000 € zu einem günstigen Zinssatz) kam eine alternative Geldanlage in 2007 allerdings nicht in Betracht.

Zinsaufwand entstand für das Darlehen zur Teilfinanzierung der Zentralen Betriebsstätte.

6. Ergänzende Angaben

Leiter des Baubetriebshofes der Stadt Norden ist Herr StAR de Boer. Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 43 Mitarbeiter/Innen beschäftigt, davon 28 Stammkräfte, 1 Azubi im GalaBau und 14 Arbeiter mit Zeitarbeits-/Saisonverträgen.

Norden, 20.11.2008

Die Bürgermeisterin

Im Auftrage



- Fritsch -

Lagebericht

zum Jahresabschluss des Baubetriebshofes für das Wirtschaftsjahr 2007

1. Geschäftsverlauf

Der Baubetriebshof schließt das Jahr mit einem Verlust in Höhe von 72.049,32 € ab. Das wirtschaftliche Ziel der Kostendeckung konnte damit in 2007 nicht erreicht werden. Grund hierfür ist insbesondere die Bildung einer Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 68.102,42 €, wie im Folgenden noch näher zu erläutern ist.

1.1. Vergleich zum Wirtschaftsplan:

1.1.1 Erträge:

Die Summe aller Erträge entspricht dem Ansatz des Wirtschaftsplanes (Abweichung von 0,13 % = 3 T €).

Die Umsatzerlöse haben den Ansatz geringfügig um 61 T € (2,74 %) unterschritten. Dieses wurde jedoch überwiegend kompensiert durch sonstige betriebliche Erträge. Hier waren lediglich 50 T € eingeplant, tatsächlich wurde ein Betrag in Höhe von rund 101 T € erzielt. Hauptursache dafür sind nicht eingeplante Personalkostenerstattungen für die Gestellung eines Mitarbeiters des Baubetriebshofes als Schulhausmeistervertretung und eine nicht vorhersehbare Erstattung der Versorgungskasse des Bundes und der Länder.

Weiterhin wurden Eigenleistungen in Höhe von rund 4 T € für den Bau eines Regalsystems im Bereich „Schilderdienst“ aktiviert.

Die Zinserträge fielen um 3 T € höher aus als erwartet.

1.1.2 Aufwendungen:

Die Summe aller Aufwendungen liegen um 69 T € (3,03%) unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes.

Der Materialaufwand wurde dabei weitestgehend umgesetzt wie eingeplant (geringfügige Abweichung um 1,31 % = 3 T €).

Die Personalkosten entsprechen weitgehend den Planwerten (Abweichung von 1,09%). Darin enthalten ist die Rückstellung für die Altersteilzeit von 3 Mitarbeitern in Höhe von 68 T €. Diese belastet das Jahresergebnis, wirkt sich aber in Zukunft durch die ratierliche Auflösung positiv aus.

Im Rahmen der „sonstigen betriebl. Aufwendungen“ besteht gegenüber dem Wirtschaftsplan eine Abweichung von 47 T € (14,92%). Ursache hierfür sind Mehrkosten für die Sanierung der Ölabscheide-Anlage auf dem Baubetriebshof und Unterhaltungsmaßnahmen auf dem Kompostplatz (Instandhaltung Betriebsanlage, 18 T €). Außerdem wurde der Ansatz der periodenfremden Aufwendungen um 17 T € überschritten. Dieses wurde überwiegend durch eine Erstattung an die Stadtentwässerung Norden verursacht, welche bereits in 2006

zwei Mitarbeiter des Baubetriebshofes übernommen hat. Der vorhandene Resturlaub und die Überstunden wurden in 2007 abgerechnet.

Weiterhin wurde der Fuhrpark um 19 T € (9,5%) höher beansprucht als erwartet, was hauptsächlich mit mehreren umfangreichen Reparaturen an der Kehrmaschine und dem LKW, aber auch mit höheren Treibstoffkosten zu begründen ist.

Geringer fielen die Raumkosten aus, die mit 11 T € um 20,7 % unter dem Ansatz blieben. Hier machten sich vor allem die erstmals in 2007 nicht mehr abgerechneten Mietkosten für das Friedhofsgebäude, aber auch niedrigere Gas-, Strom- und Wasserkosten bemerkbar.

1.2. Vergleich zum Vorjahr

1.2.1 Erträge:

Der im Wirtschaftsplan eingeplante Umsatzrückgang von 121 T € konnte etwas abgemildert werden. Er beträgt nunmehr 112 T €.

Der Umsatzrückgang ist in erster Linie dadurch begründet, dass den auftraggebenden Organisations-Einheiten aufgrund der Haushaltskonsolidierung weniger Haushaltsmittel zur Verfügung standen.

Außerdem wurden zwei Mitarbeiter, die fast ausschließlich im Bereich der Stadtentwässerung eingesetzt waren, dort direkt zugeordnet. Dieser Umsatz entfiel somit.

Der Warenbestand erhöhte sich um 3 T €. Eigenleistungen wurden i. H. v. 4 T € aktiviert (Regalsystem Schilderdienst, Leiterkasten, Werkzeugkiste, Wasserüberlauf Kipp-Platz).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 35 T € (25,78%) gesunken (Rückstellung für Altersteilzeit).

1.2.2 Aufwendungen:

Die Gesamtaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 320 T € (11,98 %) gesunken.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zu 2006 um 13 T € (4,84%) geringfügig gestiegen.

Die Personalkosten sind im Vergleich zu 2006 trotz der Rückstellungsbildung für Altersteilzeit i. H. v. 68 T € um 167 T € (9,32%) gesunken. Dieses steht im Zusammenhang mit dem Rückgang der Umsatzerlöse. Hiermit begründen sich auch die gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Kfz-Kosten (41 T € / 15,85 %).

Geringfügig sanken auch die Abschreibungen (5 T €) und die Raumkosten (1 T €).

Auch die „verschiedenen betrieblichen Kosten“ sind mit 24 T € (21,08%) gesunken, hier vor allem die Geschäftsausgaben, EDV-Kosten, Deponiegebühren und Kosten für Arbeitsbekleidung.

Die „sonstigen Aufwendungen“ verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 113 T € (86,29 %), welches vorrangig an den geringeren periodenfremden Aufwendungen lag (Altersteilzeit).

Eine Steigerung zum Vorjahr in Höhe von 15 T € (15,85%) ist bei den Instandhaltungskosten der Betriebsanlage zu verzeichnen, da die Ölabscheide-Anlange saniert und Unterhaltungsarbeiten auf dem Kompostplatz durchgeführt worden sind.

Ebenfalls erhöhten sich die Fortbildungskosten und die Versicherungen, Beiträge und Abgaben in geringem Umfang.

2. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2007 wird durch die Bildung der gesetzlich erforderlichen Rückstellung für die Altersteilzeit außergewöhnlich belastet.

| Wirtschaftsjahr | Betriebsergebnis (gerundet) |
|------------------------|--|
| 2000 | + 3.000 € |
| 2001 | + 36.000 € |
| 2002 | + 25.000 € |
| 2003 | + 20.000 € |
| 2004 | + 15.000 € |
| 2005 | + 14.000 € |
| 2006 | - 249.000 € |
| 2007 | - 72.000 € |

Die Folgejahre werden ebenfalls noch durch die ATZ-Rückstellungen belastet werden, allerdings wird sich die ratierte Auflösung der Rückstellung in der Freistellungsphase der Mitarbeiter wieder positiv auswirken.

Die erheblichen Tarifsteigerungen von durchschnittlich 5,1 % in 2008 und weiteren 2,8 % in 2009 stellen allerdings auch den Baubetriebshof vor große Probleme. Eine Anpassung der Stundenlöhne wird deshalb unumgänglich sein.

Daneben gilt es, die sinkenden Umsätze aus dem städtischen Haushalt insbesondere durch eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsbetrieben zumindest teilweise zu kompensieren und damit die Arbeitsplätze zu sichern. Dies wird die Grundlage dafür sein, in den kommenden Jahren wirtschaftlich arbeiten zu können und ausgeglichene Jahresergebnisse zu erreichen.

Norden, 20.11.2008

Die Bürgermeisterin


- Schlag -

Der Betriebsleiter


- de Boer -

BAUBETRIEBSHOF

Anlage: Vergleich Ergebnis 2007 mit dem Planansatz und dem Vorjahresergebnis (in €)

| JAHRESERGEBNIS | | VERGLEICH ZUM WIRT.-PLAN | | | VERGLEICH ZUM VORJAHR | | |
|------------------------------|-------------------|--------------------------|--------------|------------------|-----------------------|--------------|--------------------|
| Ergebnisposition | Ergebnis 2007 | Planansatz 2007 | Abw. in % | Abw. in € | Ergebnis Vorjahr | Abw. in % | Abw. in € |
| 1. Umsatzerlöse | 2.162.772,76 | 2.223.700,00 | -2,74% | -60.927,24 | 2.274.411,08 | -4,91% | -111.638,32 |
| 2. Bestandsveränd. | 52,17 | 0,00 | 0,00% | 52,17 | -2.788,30 | -101,87% | 2.840,47 |
| 3. And. aktiv. Eigenl. | 3.942,87 | 0,00 | 0,00% | 3.942,87 | 5.302,68 | -25,64% | -1.359,81 |
| 4. Sonst. betr. Erträge | 100.966,47 | 50.000,00 | 101,93% | 50.966,47 | 136.028,03 | -25,78% | -35.061,56 |
| 5. Materialaufwand | | | | | | | |
| a) bezogene Waren | -166.487,61 | -180.000,00 | -7,51% | -13.512,39 | -177.215,06 | -6,05% | -10.727,45 |
| b) bezogene Leistungen | -107.076,91 | -90.000,00 | 18,97% | 17.076,91 | -83.727,95 | 27,89% | 23.348,96 |
| 6. Personalaufwand | | | | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | -1.185.401,21 | -1.200.000,00 | -1,22% | -14.598,79 | -1.260.469,13 | -5,96% | -75.067,92 |
| b) Sozialabgaben | -363.902,79 | -400.000,00 | -9,02% | -36.097,21 | -397.955,11 | -8,56% | -34.052,32 |
| c) Rückstellungen | -68.102,42 | 0,00 | 0,00% | 68.102,42 | -125.385,13 | -45,69% | -57.282,71 |
| 7. Abschreibungen | -85.969,14 | -85.000,00 | 1,14% | 969,14 | -91.348,07 | -5,89% | -5.378,93 |
| 8. Sonst. betr. Aufwand | | | | | | | |
| a) Raumkosten | -11.419,14 | -14.400,00 | -20,70% | -2.980,86 | -12.924,69 | -11,65% | -1.505,55 |
| b) Versich., Beitr., Abgaben | -2.259,24 | -1.100,00 | 105,39% | 1.159,24 | -1.035,38 | 118,20% | 1.223,86 |
| c) Fahrzeugkosten | -219.333,37 | -200.300,00 | 9,50% | 19.033,37 | -260.653,68 | -15,85% | -41.320,31 |
| d) Fortbildungskosten | -4.907,89 | -5.000,00 | -1,84% | -92,11 | -1.459,40 | 236,30% | 3.448,49 |
| e) Instandhaltung | -17.451,37 | -4.500,00 | 287,81% | 12.951,37 | -2.197,67 | 694,09% | 15.253,70 |
| f) Versch. betriebl. Kosten | -91.220,02 | -90.800,00 | 0,46% | 420,02 | -115.581,35 | -21,08% | -24.361,33 |
| g) Sonstige Aufwendungen | -17.820,38 | -1.000,00 | 1682,04% | 16.820,38 | -129.970,69 | -86,29% | -112.150,31 |
| 9. Zinsen u.ä. Erträge | 4.234,93 | 1.200,00 | 252,91% | 3.034,93 | 1.345,88 | 214,66% | 2.889,05 |
| 10. Zinsen u.ä. Aufwendg. | -2.667,03 | -2.800,00 | -4,75% | -132,97 | -3.602,23 | -25,96% | -935,20 |
| ORD. ERGEBNIS | -72.049,32 | 0,00 | 0,00% | 72.049,32 | -249.226,17 | | -177.176,85 |
| 11. Ausserord. Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00 | | 0,00 |
| 12. Ausserord. Aufwendunge | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 |
| AUSSERORD. ERGEBN. | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 |
| 13. Sonst. Steuern | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 |
| GESAMTERGEBNIS | -72.049,32 | 0,00 | 0,00% | 72.049,32 | -249.226,17 | | -177.176,85 |

**Bericht
über die
Prüfung des
Jahresabschlusses
2007**

des

Eigenbetriebes

Stadtentwässerung Norden

**Berichtsverfasserin:
Irmgard Löhring-Thiele
Diplom-Kauffrau**

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | | |
|----------|--|-----------|
| 0 | Vorbemerkung | 1 |
| 1 | Prüfungsgegenstand und –verfahren | 1 |
| 2 | Rechnungslegung | 2 |
| 2.1 | Kurzübersicht: Lage der Einrichtung | 2 |
| 2.2 | Buchführung und geprüfte Unterlagen | 2 |
| 2.2.1 | Finanzbuchhaltung | 2 |
| 2.2.2 | Belegführung | 2 |
| 2.2.3 | Kontenführung | 2 |
| 2.2.4 | Anlagenbuchhaltung | 3 |
| 2.2.5 | Anordnungs- und Feststellungsverfahren | 3 |
| 2.2.6 | Vergabeprüfung | 3 |
| 2.3 | Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses | 4 |
| 2.3.1 | Jahresabschluss | 4 |
| 2.3.2 | Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses | 4 |
| 2.3.2.1 | Aktiva | 4 |
| 2.3.2.2 | Passiva | 6 |
| 2.3.2.3 | Gewinn- und Verlustrechnung | 8 |
| 2.3.3 | Lagebericht | 10 |
| 2.4 | Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung | 10 |
| 2.4.1 | Aufbau- und Ablauforganisation | 10 |
| 2.4.2 | Planungswesen/Controlling | 11 |
| 2.4.3 | Gebührenkalkulation | 11 |
| 2.4.4 | sonstige Prüfungsergebnisse | 11 |
| 2.5 | Jahresabschlussanalyse | 11 |
| 3 | Prüfungsvermerk | 13 |

0 Vorbemerkung

Der Rat der Stadt Norden hat am 11.12.06 die Umwandlung der kommunalen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ in den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“ mit Wirkung zum 01.01.2007 beschlossen. Rechtsgrundlage für die SEN (Stadtentwässerung Norden) ist die „Verordnung über die Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen“ (EigBetrVO). Auf Basis des §5 EigBetrVO wurden für die SEN eine Betriebssatzung erstellt und ein Werksausschuss eingerichtet.

Zur Durchführung der Prüfung wurden die Eigenbetriebsverordnung (EigBetr.VO), das Handelsgesetzbuch (HGB), die Betriebssatzung wie auch die Vorschriften des Haushalts- und Kassenrechtes herangezogen. Soweit es die Prüfung erforderte, lagen auch Aktenvorgänge, Ratsprotokolle, Dienstanweisungen und dergleichen vor.

Dieser Prüfungsbericht umfasst die Prüfung des Jahres 2007.

1 Prüfungsgegenstand und – verfahren

Nach § 25 der EigBetrVO ist in der Jahresabschlussprüfung der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebes daraufhin zu prüfen, ob sie den Rechtsvorschriften entspricht. Die Prüfung erstreckt sich auf

- die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Prüfung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und Rentabilität,
- die Prüfung der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes,
- die Prüfung verlustbringender Geschäfte und die Ursache von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben
- und die Prüfung der Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Dabei untersucht das RPA ob der Wirtschaftsplan eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind und das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsmethoden und der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Dazu legte der Eigenbetrieb SEN den Jahresabschluss mit Anhang, den Lagebericht, die Buchführungsunterlagen, die Sach- und Personenkonten, die Auszüge der Kreditinstitute und die Grundaufzeichnungen im Kassenwesen sowie die Anlagenverzeichnisse vor. Auskünfte erteilten die zuständigen Mitarbeiter im Fachdienst.

Im Anschluss an die Prüfung des RPA erfolgte ein Gespräch mit der Betriebsleitung indem auf kleinere Verbesserungen und Korrekturen aufmerksam gemacht wurde.

2 Rechnungslegung

2.1 Kurzübersicht: Lage der Einrichtung

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Norden schließt 2007 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 375.603,70 € ab.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geben zu keinerlei Bedenken Anlass.

2.2 Buchführung und geprüfte Unterlagen

2.2.1 Finanzbuchhaltung

Die **Buchhaltung** der Stadtentwässerung Norden ist nach dem Gemeinschaftskontenrahmen (GKR) aufgebaut. Sie wurde ab 01.01.07 in gleicher Weise weitergeführt.

Die **Gliederung von Bilanz und GuV** der Stadtentwässerung Norden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Beim Aufbau der Finanzbuchhaltung wurden gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Das **Anlagevermögen** wird wie in den Vorjahren zu Anschaffungskosten bewertet und erfasst. Der Ausweis erfolgt brutto. Mit der Gründung des Eigenbetriebes wurde das Anlagevermögen von der Stadt Norden erworben.

Der **Jahresgewinn** wird vorgetragen und erhöht die Kanalerneuerungsrücklage als Teil des Eigenkapitals.

Für die Bildung von **Rechnungsabgrenzungsposten** gab es keinen Anlass.

2.2.2 Belegführung

Die **Belegführung** in der Buchhaltung der Stadtentwässerung Norden wurde gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

Es ist festzustellen, dass die **Geschäftsvorfälle** des Eigenbetriebes in ihrer Buchhaltung so organisiert sind, dass sie 2007 vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst wurden.

Die **Aufbewahrung** aller Belege erfolgt zentral in der Buchhaltung. Die notwendigen Fristen der Aufbewahrung werden eingehalten.

2.2.3 Kontenführung

Die **Sachkonten** wurden unterschieden nach Aktiv- und Passivkonten und entsprechend richtig in die Bilanz übertragen. Des Weiteren sind Erfolgskonten eingerichtet, die entsprechend Eingang in die Gewinn- und Verlustrechnung fanden.

Die **Personenkonten** wurden 2007 für Kunden (Debitorenkonten) und für Lieferanten (Kreditorenkonten) einwandfrei geführt. Die Salden der Debitorenkonten ergeben in der Summe ordnungsgemäß den Saldo des Sachkontos Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Salden der Kreditorenkonten stimmen mit dem Saldo des Sachkontos Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überein.

Nach dem Ergebnis der Prüfungen entspricht die Kontenführung den formellen und materiellen Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit. Der Jahresabschluss ist unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet worden.

2.2.4 Anlagenbuchhaltung

Der Jahresabschluss der Stadtentwässerung Norden enthält wie vorgeschrieben einen Anlagenspiegel, der sich aus dem **Anlagenverzeichnis**¹ ergibt.

Eine Überprüfung des Anlagenspiegels des Jahresabschlusses mit den Salden der Anlagenkonten ergab keine Differenzen.

Trotz der Neuerfassung und Neubewertung der Schmutz- und Regenwasserkanäle für die restlichen Bestände gibt es keine Übereinstimmung von Restbuchwerten des Anlagenverzeichnisses und den Anlagenkonten. An der Empfehlung der Vorjahre für diese verbliebenen Anlagen in den alten EDV-Verzeichnissen eine relativ zügige Neuerfassung und damit Neubewertung vorzunehmen wird aufgrund der baldigen Einführung des NKF nicht mehr festgehalten. Wenn das NKF eingeführt wird, soll mit Neuerfassung des übrigen Anlagevermögens eine Überprüfung dieses heute ermittelten Restbuchwertes erfolgen und ggf. eine Nachkorrektur erfolgen.

2007 gab es Anlagenabgänge. Diese wurden in der Buchhaltung ordnungsgemäß verbucht.

Neuzugänge des Anlagevermögens wurden 2007 im Wert von 1.147.545,37 € gebucht. Darunter fällt auch wie in den Vorjahren ein großer Teil auf Anzahlungen und Bauten im Bau. Die Neuzugänge in dieser Position werden erst nach Fertigstellung der Bauten im Anlagenverzeichnis erfasst und beschrieben.

Alle Neuzugänge des Anlagevermögens wurden korrekt mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen angesetzt.

Die Abschreibung auf die Gegenstände des Anlagevermögens erfolgte entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer auf Basis der Eröffnungsbilanzwerte linear.

Die Festsetzung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer geschah gemäß der Afa-Tabellen der KGST. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nicht mehr getrennt ausgewiesen, sondern in den jeweiligen Anlagenkonten verbucht.

2.2.5 Anordnungs- und Feststellungsverfahren

In der Stadtentwässerung Norden werden wie in den Vorjahren als kaufmännisch geführter Betrieb der Stadt Auszahlungsanordnungen und Annahmeanordnungen geschrieben. Die Prüfung dieser Anordnungen ergab keine Beanstandungen.

2.2.6 Vergabeprüfung

Die 2007 vergebenen Lieferungen und Leistungen der Stadtentwässerung Norden wurden in der Jahresabschlussprüfung lediglich im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Ab 15.000 € Auftragsvolumen werden sämtliche Vergaben wie auch Schlussrechnungen weiterhin vom technischen Prüfer des RPA durchleuchtet.

¹ Das Anlagenverzeichnis besteht aus getrennt geführten EDV-Verzeichnissen. Die Anlagenbuchhaltung für die Kanäle erfolgt für 2007 über Excel-Tabellen. Das übrige Anlagevermögen wird mit der bisherigen Anlagenbuchhaltungssoftware verwaltet.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

2.3.1 Jahresabschluss

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Der Aufbau, die Gliederung und inhaltliche Abgrenzung sowie die Bezeichnung der Posten der Bilanz wurden im Vergleich zu den vorherigen Jahresabschlüssen nicht grundlegend verändert.

Die Eröffnungsbilanz der Stadtentwässerung per 01.01.2007 ergab sich aus der Schlussbilanz der Abwasserbeseitigung per 31.12.2006. Die Jahresschlussbilanzwerte 2006 stimmen mit den Werten der Eröffnungsbilanz 2007 überein, da bis zur Aufnahme des Fremdkapitals für den Erwerb des Anlagevermögens weiterhin eine verzinste Überlassung des Kapitals durch die Stadt Norden erfolgte.

Der Jahresabschluss wurde wie § 18 EigBetrVO vorschreibt aufgestellt. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der Großen Kapitalgesellschaften finden sinngemäß Anwendung.

Der vorgelegte Anhang² entspricht den gesetzlichen Anforderungen, er ist klar und übersichtlich und enthält im wesentlichen die erforderlichen Angaben.

2.3.2 Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

2.3.2.1 Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel³ genau aufgeschlüsselt. 2007 wurden folgende Neuanschaffungen getätigt:

I. Immaterielles Vermögensgegenstände

| | € | € |
|----------------|----------|----------|
| ○ EDV-Software | 2.023,00 | 2.023,00 |

II. Sachanlagen

| | € | € |
|------------------------|-----------|-----------|
| Grundstücke und Bauten | | |
| ○ Bebaute Grundstücke | 1.925,92 | |
| ○ Schmutzwasserkanal | 35.646,71 | |
| ○ Regenwasserkanal | 32.379,60 | |
| ○ Kläranlage | 20.159,50 | |
| ○ Außenanlagen | 7.000,75 | 97.112,48 |

² Der Anhang des Abschlusses 2007 befindet sich als Kopie in der Anlage 4.

³ Der Anlagenspiegel wird als Anlage 3 beigelegt.

| | € | € |
|---|------------|---------------------|
| Technische Anlagen und Maschinen | | |
| ○ Maschinelle Anlagen | 25.611,47 | |
| ○ Elektrotechnische Anlagen | 36.789,08 | |
| ○ Laborgeräte | 18.433,29 | |
| ○ Abwasserreinigungsanlagen | 15.378,76 | 96.212,60 |
| | € | € |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | |
| ○ Sonstige Ausstattung | 56.634,94 | |
| ○ Fahrzeuge und Zubehör | 2.334,18 | 58.969,12 |
| | € | € |
| Anzahlungen und Bauten im Bau | | |
| ○ Anzahlungen auf Bauten | 893.228,17 | 893.228,17 |
| | | <u>1.147.545,37</u> |

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

| | 31.12.06 € | 31.12.07 € |
|-------|---------------|---------------|
| Waren | 2.902,17 | 9.452,30 |

Die ausgewiesenen Bestände wurden durch eine körperliche Inventur am Jahresende ermittelt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| | 31.12.06 € | 31.12.07 € |
|--|---------------|---------------|
| | 135.175,53 | 153.389,08 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 134.974,64 | 144.805,51 |
| Debitorischer Kreditoren | 200,89 | 8.583,57 |

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden anhand der Summen- und Saldenliste Debitoren per 31.12.07 nachgewiesen. Die darin aufgeführten Forderungen entsprechen der im Jahresabschluss (Bilanz) genannten Höhe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

III. Flüssige Mittel

| | 31.12.06 € | 31.12.07 € |
|---------------------|---------------|---------------|
| Kassenbestand, Bank | 174.289,57 | 89.480,86 |

Das Bankguthaben ist mit dem entsprechenden Kontostand der Sparkasse Norden per 30.12.2007 identisch.

2.3.2.2 Passiva

A. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital mit 100.000 € entspricht in dieser Höhe dem in der Betriebsatzung verankerten Betrag. Es hat sich mit Gründung des Eigenbetriebes aufgrund der Verschiebung von Eigen- zu Fremdkapital gegenüber dem Vorjahr um 11.148 T€ reduziert⁴. Die Rücklagen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 6.188 T€ und bestehen nun mit 1.967 T€ aus der Kanalerneuerungsrücklage.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

| | 31.12.06 € | 31.12.07 € |
|-----------------------------|---------------|---------------|
| Empfangene Ertragszuschüsse | 11.703.178,81 | 11.373.090,42 |

Für empfangene Ertragszuschüsse wurden Sonderposten mit Rücklageanteil⁵ in der Bilanz 2007 gebildet. Diese wurden zu Wiederbeschaffungszeitwerten abzüglich der seit dem Erhalt aufgelaufenen jährlichen Auflösungen in Höhe der Abschreibungen für die Wirtschaftsgüter, für die die Zuschüsse gewährt wurden, passiviert.

D. Rückstellungen

| | 31.12.06 € | 31.12.07 € |
|---|---------------|---------------|
| Rückstellungen für Altersteilzeitregelung | 10.192,83 | 0,00 |
| Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden | 0,00 | 32.858,31 |

Rückstellungen für Altersteilzeit wurden ordnungsgemäß für die in Anspruch genommene Zeit aufgelöst. Beschäftigte mit Altersteilzeitregelung gab es nach dem Bilanzstichtag nicht.

⁴ Mit der Umwandlung der kommunalen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ in den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“ erwarb die SEN das Anlagevermögen zum Restbuchwert per 31.12.06 von der Stadt Norden. Die Finanzierung erfolgt nun durch Fremdkapital.

⁵ Die Zuschüsse für Anlagevermögen ob nach öffentlichen oder privaten Zuschüssen getrennt, ob Zuschüsse für Schmutz- und Regenwasser werden gesondert als Sonderposten erfasst.

| E. Verbindlichkeiten | 31.12.06 € | 31.12.07 € |
|--|---------------|---------------|
| 1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | 2.854.237,26 | 20.238.168,61 |
| Zusammensetzung: | | |
| ○ Bremer Landesbank > 5 Jahre | 361.475,88 | 325.581,50 |
| ○ DG Hyp AG | 151.109,93 | 138.868,41 |
| ○ Landesbank Schleswig Holstein | 158.893,44 | 141.974,79 |
| ○ KfW-Bank | 611.300,61 | 514.934,43 |
| ○ Postbank | 1.266.589,60 | 1.219.484,72 |
| ○ DEXIA Kommunalbank | 0,00 | 17.694.860,59 |
| ○ Münchener Hypothekenbank | 304.867,80 | 202.464,17 |

Der Erwerb des Anlagevermögens zu Restbuchwerten per 31.12.06 wurde durch Fremdkapital finanziert. Im Laufe des Jahres konnten von den alten Darlehen 10,89% dieser Verbindlichkeiten getilgt werden⁶.

| | 31.12.06 € | 31.12.07 € |
|---|---------------|---------------|
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 741.861,61 | 585.492,73 |
| Zusammensetzung: | | |
| ○ Verbindlichk. Aus Lieferungen u. Leistungen | 741.660,72 | 576.909,16 |
| ○ Debitorischer Kreditoren | 200,89 | 8.583,57 |

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden anhand einer OP-Liste per 31.12.07 nachgewiesen.

| | 31.12.06 € | 31.12.07 € |
|---------------------------------------|---------------|---------------|
| 3. Verbindlichkeiten gg. d. Gemeinden | 99.547,95 | 90.497,53 |

Es handelt sich hierbei um ein Darlehen des Wirtschaftsförderfonds für die Leegemoorerweiterung.

| | 31.12.06 € | 31.12.07 € |
|-------------------------------|---------------|---------------|
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 1.911,34 | 4.267,88 |

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern.

⁶ Das waren 310.929,24 €.

2.3.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2006 € | 2007 € |
|------------------------|--------------|--------------|
| 1. Umsatzerlöse | 4.193.190,12 | 4.214.778,37 |

Der Hauptanteil der Umsatzerlöse wird durch die Abwassergebühren der Bürger erzielt.

| | 2006 € | 2007 € |
|---------------------------------|-----------|-----------|
| 2. Bestandsveränderungen | -7.075,36 | 6.550,13 |

| | 2006 € | 2007 € |
|---|------------|------------|
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 403.313,81 | 426.153,17 |

Darin stecken die Erstattung der Kosten für die Gullyreinigung im Auftrag des Fachdienstes 3.2 sowie Personalkostenerstattungen.

| | 2006 € | 2007 € |
|---------------------------|------------|------------|
| 4. Materialaufwand | 572.250,21 | 584.589,92 |

Im Wareneingang (kein Eigenverbrauch) sind Energie, Wasser und Brennstoffe für Kläranlage und Pumpstationen enthalten sowie bezogene Leistungen (Deponiekosten und Kosten für die Klärschlamm Entsorgung).

| | 2006 € | 2007 € |
|---------------------------|------------|------------|
| 5. Personalaufwand | 545.256,46 | 659.636,38 |

Zusammensetzung:

| | | |
|---|------------|------------|
| a) Gehälter | 418.248,44 | 520.518,88 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen f. Altvors. | 127.008,02 | 139.117,50 |

Ein Personalaufwandserhöhung erfolgte durch die Übernahme zweier Mitarbeiter des Baubetriebshofes und eine ABM-Stelle.

| | 2006 € | 2007 € |
|--------------------------|--------------|--------------|
| 6. Abschreibungen | 1.288.651,13 | 1.327.449,43 |

Die Abschreibungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 39 T€. Erhebliche Investitionen, z.T. mit kurzer Laufzeit sind die Gründe dafür.

| | 2006 € | 2007 € |
|--|--------------|--------------|
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.086.925,13 | 1.038.918,15 |

Zusammensetzung:

| | | |
|---|------------|------------|
| a) Raumkosten | 19.633,74 | 18.129,04 |
| b) Versicherungen, Beiträge, Abgaben | 141.966,50 | 133.821,25 |
| c) Fahrzeugkosten | 46.561,98 | 46.544,93 |
| d) Reise- und Veröffentlichungskosten | 4.073,18 | 4.758,35 |
| e) Instandhaltungskosten | 466.555,29 | 551.955,43 |
| f) verschiedene betriebliche Aufwendungen | 327.641,70 | 255.699,31 |
| g) sonstige betriebliche Aufwendungen | 80.492,74 | 28.009,84 |

Unter die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Punkt g) fallen als größerer Posten die periodenfremden Aufwendungen für ein verspätet in Rechnung gestelltes Honorar an.

Die Instandhaltungskosten (Punkt e) sind wie in jedem Jahr dickster Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Darin sind insbesondere hohe Unterhaltungsaufwendungen für Schmutz- und Regenwasserkanäle auffällig. 2007 waren auch für die Pumpstationen und die Kläranlage höhere Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen notwendig geworden.

| | 2006 € | 2007 € |
|--|-----------|-----------|
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 62.984,15 | 91.676,87 |

2007 konnten Termingelder kurzfristig angelegt werden, die Zinsen erbrachten. Weiter wurden der Stadt Norden Kassenkredite gewährt, die entsprechend verzinst wurden.

| | 2006 € | 2007 € |
|--|------------|------------|
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 665.614,75 | 752.960,96 |

Neben der Verzinsung der Darlehen ist darin die Eigenkapitalverzinsung für die ersten 3 Monate enthalten, in denen das Anlagevermögen noch nicht von der Stadt erworben war.

| | 2006 € | 2007 € |
|---|------------|------------|
| 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 493.715,04 | 375.603,70 |
| 11. außerordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 |
| 12. außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 |
| 13. Sonstige Steuern | 0,00 | 0,00 |
| 14. Jahresergebnis | 493.715,04 | 375.603,70 |

2.3.3 Lagebericht⁷

Im Lagebericht 2007 für die Stadtentwässerung Norden wird auf das positive Jahresergebnis hingewiesen⁸. Besondere Überschreitungen von Kosten gegenüber dem Planansatz und gegenüber dem Vorjahr werden hinreichend erläutert. Zusätzliche Angaben zu Eigenkapital, Personalentwicklung etc. wie in § 22 EigBetrVO gefordert werden ausführlich dargelegt.

Beim Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der Stadtentwässerung Norden wird aufgrund der Umstrukturierung in einen Eigenbetrieb auf zukünftig niedrigere Gewinne hingewiesen bei gleichbleibendem Gebührenniveau.

Wichtige zukünftige Auswirkungen und Maßnahmen, z.B. Kanalsanierungsprogramm, Modernisierung der Kläranlage, das Qualitätsmanagement und das SGU-System (Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz-System) werden umfassend erläutert.

Der Inhalt des Lageberichtes ist identisch mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

2.4 Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung

2.4.1 Aufbau- und Ablauforganisation

Die Stadtentwässerung Norden wird vom Betriebsleiter geführt und organisiert sich in 4 Betriebsbereichen Verwaltung, Pumpwerke, Klärwerk und Netze, für die je ein Mitarbeiter die verantwortliche Leitung trägt. Unter diesen finden regelmäßige Dienstbesprechungen statt.

Ein Werksausschuss ist als vorbereitender Fachausschuss in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes tätig, die der Beschlussfassung des Rates oder des Verwaltungsausschusses unterliegen. 2007 tagte der Werksausschuss dreimal.

Für jede Stelle liegen seit Oktober 2008 aktualisierte Stellenbeschreibungen vor. Daneben regeln Verfahrensanweisungen Abläufe im Betrieb, Arbeitsanweisungen das Verhalten im Betrieb und Richtlinien bestimmen Maßnahmen zum Arbeitsschutz.

⁷ Rechtsgrundlage für den Lagebericht sind § 22 EigBetrVO in Verbindung mit § 289 HGB.

⁸ Der Lagebericht ist in der Anlage 5 beigefügt.

Auftragsvergaben sind durch Verfahrensanweisung der SEN, die Satzung bzw. auch durch Dienstanweisung der Stadt geregelt.

Investitionsentscheidungen werden durch Wirtschaftlichkeitsberechnungen unterstützt.

2.4.2 Planungswesen/Controlling

Jährlich wird ein Wirtschafts- und ein Vermögensplan durch die Verwaltung und den Betriebsleiter aufgestellt und vom Werksausschuss beschlossen. Diese sind Grundlage für monatliche Abweichungsanalysen, nicht allein für den Betrieb insgesamt, sondern für alle 4 Betriebsbereiche. Damit besitzt der Leiter der Stadtentwässerung Norden ein umfangreiches finanzielles Steuerungsinstrument für alle im Wirtschaftsplan geplanten Abläufe des Betriebes.

Für die Investitionsprogramme existiert ein Projektcontrolling, das den aktuellen Stand der Tätigkeiten, der Qualitäten und der Sicherheitseinhaltungen überwacht und steuert.

Dies alles wird ermöglicht durch ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem sowie ein SGU-System (Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz-System). Hiermit ist durch klare Zielvorgaben die Steuerung des entsprechenden verantwortlichen Personals gewährleistet.

2.4.3 Gebührenkalkulation

An der Zielsetzung der Kosten- und Leistungsrechnung der Stadtentwässerung Norden, eine exakte Gebührenkalkulation für Schmutz- und Regenwasser zu ermitteln, hat sich im Vergleich zum Vorjahr nichts geändert. Es lassen sich die Kosten wie auch die Erträge für Schmutz- und Regenwasser sowie für Klärwerk, Pumpwerke und allgemeine Verwaltung getrennt feststellen⁹.

Die Gebührenkalkulation ist nach wie vor durch die Umlage von allgemeinen Verwaltungskosten, Zinsaufwendungen und Abschreibungen eine Vollkostenkalkulation. Vorjahresergebnisse finden wie in den Kalkulationen der Vorjahre Berücksichtigung¹⁰. Mittels geschätztem voraussichtlichem Wasserverbrauchs als Basis für die Ermittlung der Schmutzwassergebühr und mittels festgelegter bebauter und befestigter Flächen als Basis für die Ermittlung der Regenwassergebühr ergaben sich 2007 wie in jedem Jahr die Gebühren.

2.4.4 sonstige Prüfungsergebnisse

- Bestehende Gebäude- und Inventarversicherungen wurden Anfang des Jahres geprüft und aktualisiert.
- Risiken werden durch ein umfangreiches Steuerungssystem, Fernwirktechnik sowie Notfall- und Programmplanungen bei Störungen minimiert.
- Zuschüsse und Verwendungsnachweise gibt es in Verbindung mit Maßnahmen der Stadt.

2.5 Jahresabschlussanalyse

In einer Jahresabschlussanalyse geht es im Grunde immer darum, sich ein annähernd genaues Urteil zu bilden über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung.

⁹ Die Kosten und Erträge des Klärwerks und der Pumpwerke werden den Schmutzwassergebühren zugerechnet.

¹⁰ Vorjahresgewinne müssen von dem ermittelten PLAN-Ergebnis abgezogen werden, Vorjahresverluste können hinzuaddiert werden (wegen Finanzlage der Stadt Norden von Kommunalaufsicht empfohlen).

Langfristig gebundenes Anlagevermögen ist durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt. Das Eigenkapital hat sich durch die Umstrukturierung zwar stark reduziert, wurde jedoch abgelöst durch langfristige Kredite. Es kann festgestellt werden, dass die **Vermögenslage** der Stadtentwässerung Norden zu keinerlei Bedenken Anlass gibt und auf eine kreditwürdige Einrichtung hinweist.

Die **Liquidität** ist gegenüber den Vorjahren zurückgegangen, jedoch muss betrachtet werden, dass eine hohe Termingeldanlage zum Stichtag vorhanden ist. Daneben konnten die Darlehen weiter reduziert werden.

Der **Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit** ist positiv und kann folglich für Investitionen, Schuldentilgung etc. verwendet werden. Da dies möglich ist, ist der Fortbestand der Einrichtung auf Dauer nicht anzuzweifeln. Aus laufender Geschäftstätigkeit wurden im Jahr 2007 soviel zusätzliche flüssige Mittel erwirtschaftet, dass Investitionen damit gedeckt werden konnten, Kredittilgungen erfolgten, Kassenkredite gewährt werden konnten und der laufende Bankbestand positiv ist.

Ein **Finanzplan** ist in der Stadtentwässerung Norden dem Wirtschaftsplan 2007 beigelegt als mittelfristige Betrachtung der Finanzierung von geplanten Investitionen.

Mit dem erwirtschafteten Gewinn in Höhe von 375.603,70 € erhöht sich die Kanalerneuerungsrücklage im nächsten Jahr auf 2.342.960,98 € und weist auf eine gute **Ertragslage** hin.

Bei einem Vergleich des Wirtschaftsplanes mit den tatsächlich angefallenen Aufwendungen und Erträgen ergibt sich folgendes Bild:

| Abwasserbeseitigung | | | | | | |
|---|-----------------|------------------|-------------------|-------------------|-----------------|-------------------|
| 2007 | IST 2007 | PLAN 2007 | Abweichung | Abweichung | Ergebnis | Abweichung |
| | € | € | in € | in % | Vorjahr | Vorj. in € |
| 1. Umsatzerlöse | 4.214.778,37 | 4.374.300,00 | -159.521,63 | -3,65% | 4.193.190,12 | 21.588,25 |
| 2. Bestandsveränderungen | 6.550,13 | 0,00 | 6.550,13 | | -7.075,36 | 13.625,49 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | 0,00 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | 426.153,17 | 480.500,00 | -54.346,83 | -11,31% | 403.313,81 | 22.839,36 |
| 5. Materialaufwand | 584.589,92 | 545.000,00 | 39.589,92 | 7,26% | 572.250,21 | 12.339,71 |
| 5.1 Roh-, Hilf- u. Betriebsstoffe, bez. Waren | 423.198,50 | 325.000,00 | 98.198,50 | 30,21% | 324.173,39 | 99.025,11 |
| 5.2 Bezogene Leistungen | 161.391,42 | 220.000,00 | -58.608,58 | -26,64% | 248.076,82 | -86.685,40 |
| 6. Personalaufwand | 659.636,38 | 600.700,00 | 58.936,38 | 9,81% | 545.256,46 | 114.379,92 |
| 6.1 Löhne und Gehälter | 520.518,88 | 454.900,00 | 65.618,88 | 14,42% | 418.248,44 | 102.270,44 |
| 6.2 Soziale Abgaben | 139.117,50 | 145.800,00 | -6.682,50 | -4,58% | 127.008,02 | 12.109,48 |
| 7. Abschreibungen | 1.327.449,43 | 1.382.700,00 | -55.250,57 | -4,00% | 1.288.651,13 | 38.798,30 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.038.918,15 | 1.044.300,00 | -5.381,85 | -0,52% | 1.086.925,13 | -48.006,98 |
| 8.1 Raumkosten | 18.129,04 | 9.500,00 | 8.629,04 | 90,83% | 19.633,74 | -1.504,70 |
| 8.2 Versicherungen, Beiträge, Abgaben | 133.821,25 | 164.000,00 | -30.178,75 | -18,40% | 141.966,50 | -8.145,25 |
| 8.3 Fahrzeugkosten | 46.544,93 | 30.600,00 | 15.944,93 | 52,11% | 46.561,98 | -17,05 |
| 8.4 Werbe-, Reise- und Fortbildungskosten | 4.758,35 | 3.000,00 | 1.758,35 | 58,61% | 4.073,18 | 685,17 |
| 8.5 Instandhaltung und Reparatur | 551.955,43 | 576.000,00 | -24.044,57 | -4,17% | 466.555,29 | 85.400,14 |
| 8.6 Verschiedene betriebliche Kosten | 255.899,31 | 244.200,00 | 11.499,31 | 4,71% | 327.641,70 | -71.942,39 |
| 8.7 Sonstige Aufwendungen | 28.009,84 | 17.000,00 | 11.009,84 | | 80.492,74 | -52.482,90 |
| 9. Zinsen u.ä. Erträge | 91.676,87 | 40.000,00 | 51.676,87 | | 62.984,15 | 28.692,72 |
| 10. Zinsen u.ä. Aufwendungen | 752.960,96 | 1.039.200,00 | -286.239,04 | -27,54% | 665.614,75 | 87.346,21 |
| 11. Erg. D. gewöhnl. Gesch. tätigk. | 375.603,70 | 282.900,00 | 92.703,70 | 32,77% | 493.715,04 | -118.111,34 |
| 12. Außerordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | 0,00 |
| 13. Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | 0,00 |
| 14. Außerordentliches Ergebnis | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | 0,00 |
| 16. Jahresgewinn/-verlust | 375.603,70 | 282.900,00 | 92.703,70 | 32,77% | 493.715,04 | 118.111,34 |

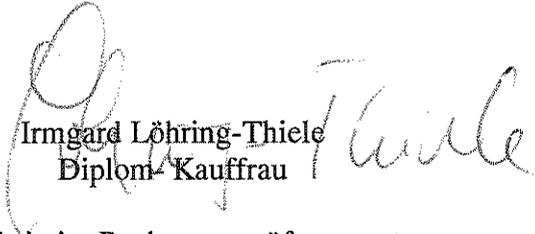
Abb. 1

Das Jahresergebnis ist besser ausgefallen als geplant. Nennenswerte Abweichungen vom Plan bzw. gegenüber dem Vorjahr in den Einzelpositionen werden im Lagebericht erläutert.

3 Prüfungsvermerk

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Stadtentwässerung Norden wird wirtschaftlich geführt.

Norden, den 16.10.08


Irmgard Löhring-Thiele
Diplom-Kauffrau

Prüferin im Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Aurich
(gemeinsames Rechnungsprüfungsamt
der Städte Aurich und Norden)

Bilanz

Anlage 1

ZUM

31. Dez 07

Abwasserbeseitigung der Stadt Norden

| | 31.12.2007 | 31.12.2006 | PASSIVA | 31.12.2007 | 31.12.2006 |
|---|----------------------|----------------------|---|----------------------|----------------------|
| | € | € | | € | € |
| AKTIVA | | | | | |
| A. Anlagevermögen | | | A. Eigenkapital | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | I. Stammkapital | 100.000,00 | 11.248.421,39 |
| 1. EDV-Software | 236.553,32 | 243.533,32 | II. Rücklagen | 1.967.357,28 | 8.155.220,85 |
| II. Sachanlagen | | | III. Gewinn- und Verlustvortrag | 0,00 | 0,00 |
| 1. Grundstücke und Gebäude | 29.466.638,98 | 30.099.617,89 | IV. Jahresgewinn/-verlust | 375.603,70 | 493.715,04 |
| 2. Technisch Anlagen und Maschinen | 1.629.800,46 | 1.142.566,63 | C. Empfangene Ertragszuschüsse | 11.373.090,42 | 11.703.178,81 |
| 3. And. Anlagen, Betr.- u. Geschäftsausstattung | 140.824,85 | 121.866,87 | E. Rückstellungen | | |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 841.196,51 | 888.345,10 | 1. Rückstellungen f. Altersteilzeitregelung | 0,00 | 10.192,83 |
| III. Finanzanlagen | | | 2. Rückstellungen f. Resturlaub u. Überstunden | 32.868,31 | |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 2.200.000,00 | 1.700.000,00 | E. Verbindlichkeiten | | |
| 6. Sonstige Ausleihungen | 0,00 | 800.000,00 | 1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | 20.238.168,61 | 2.854.237,26 |
| B. Umlaufvermögen | | | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: | 0,00 | 0,00 |
| I. Vorräte | 9.452,30 | 2.902,17 | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 585.492,73 | 741.861,61 |
| 1. Fertige Erzeugnisse und Waren | 9.452,30 | 2.902,17 | 3. Verbindlichkeiten gg. d. Gemeinde | 90.497,53 | 99.547,95 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 153.389,08 | 134.974,64 | 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 4.267,88 | 1.911,34 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 144.805,51 | 134.974,64 | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: | 4.267,88 | |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 8.583,57 | 200,89 | davon aus Steuern: | 4.267,88 | |
| III. Flüssige Mittel | 89.480,86 | 174.289,57 | davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: | 0,00 | 0,00 |
| 4. Guthaben bei Kreditinstituten | 89.480,86 | 174.289,57 | davon mit einer Restlaufzeit bis zu 5 Jahren: | 0,00 | 0,00 |
| | 34.767.336,46 | 35.308.287,08 | | 34.767.336,46 | 35.308.287,08 |

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007

Abwasserbeseitigung der Stadt Norden

| | 31.12.2006 € | 31.12.2007 € |
|--|---------------------|---------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 4.193.190,12 € | 4.214.778,37 € |
| 2. Bestandsveränderungen | -7.075,36 € | 6.550,13 € |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 403.313,81 € | 426.153,17 € |
| 4. Materialaufwand | 572.250,21 € | 584.589,92 € |
| 5. Personalaufwand | 545.256,46 € | 659.636,38 € |
| a) Löhne und Gehälter | 418.248,44 € | 520.518,88 € |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung | 127.008,02 € | 139.117,50 € |
| 6. Abschreibungen | 1.288.651,13 € | 1.327.449,43 € |
| a) auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Sachanlagevermögens und Sachanlagen | 1.288.651,13 € | 1.327.449,43 € |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.086.925,13 € | 1.038.918,15 € |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 62.984,15 € | 91.676,87 € |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 665.614,75 € | 752.960,96 € |
| 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 493.715,04 € | 375.603,70 € |
| 11. Außerordentliche Erträge | 0,00 € | 0,00 € |
| 12. Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 € | 0,00 € |
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 € | 0,00 € |
| 14. Jahresgewinn/Jahresverlust | 493.715,04 € | 375.603,70 € |

Stadtentwässerung Norden / Anlagespiegel für das Wirtschaftsjahr 2007

| Position des Anlagevermögens | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | | Abschreibungen | | | | Restbuchwerte | | | Kennzahlen | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------|-------------|-------------|---------------|---------------|---------------------------|-----------------------------|---------------|--|----------------------|------------------------------|-------------------------|------------------------------|-------------------------|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbuchungen | Endstand | Anfangsst. | Zugang im Wirtschaftsjahr | Abgang (Abschr.f. Spalte 4) | Endstand | Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsj. | Restbuchwert Vorjahr | Durchschn. Abschreibungssatz | Durchschn. Restbuchwert | Durchschn. Abschreibungssatz | Durchschn. Restbuchwert |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 |
| Inmater. Vermögensgegenstände | 271.776,38 | 2.023,00 | 0,00 | 0,00 | 273.799,38 | 28.243,06 | 9.003,00 | 0,00 | 37.246,06 | 236.553,32 | 243.533,32 | 3,3% | 86,4% | v.H. | v.H. |
| Grundstücke und Bauten | 40.271.239,09 | 97.112,48 | -726,13 | 340.080,43 | 40.707.705,87 | 10.171.621,20 | 1.069.990,29 | -544,60 | 11.241.066,89 | 29.466.638,98 | 30.099.617,89 | 2,6% | 72,4% | | |
| Techn. Anlagen u. Maschinen | 2.883.695,53 | 96.212,60 | -1.999,66 | 600.296,23 | 3.578.204,70 | 1.741.128,90 | 208.455,00 | -1.179,66 | 1.948.404,24 | 1.629.800,46 | 1.142.566,63 | 5,8% | 45,5% | | |
| And.Anlag., Einricht. u. Ausstattung | 451.805,46 | 58.969,12 | 0,00 | 0,00 | 510.774,58 | 329.948,59 | 40.001,14 | 0,00 | 369.949,73 | 140.824,85 | 121.856,87 | 7,8% | 27,6% | | |
| Anzahlungen und Bauten im Bau | 888.345,10 | 893.228,17 | 0,00 | -940.376,66 | 841.196,61 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 841.196,61 | 888.345,10 | 0,0% | 100,0% | | |
| Finanzanlagen | 2.500.000,00 | 0,00 | -300.000,00 | 0,00 | 2.200.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.200.000,00 | 2.500.000,00 | 0,0% | 0,0% | | |
| Summen: | 47.266.861,56 | 1.147.545,37 | -302.725,79 | 0,00 | 48.111.681,14 | 12.270.941,75 | 1.327.449,43 | -1.724,26 | 13.596.666,92 | 34.515.014,22 | 34.995.919,81 | 2,8% | 71,7% | | |

Anmerkung: die Daten der vorherigen Abwasserbeseitigung (Anschaffungsdatum, -kosten, aufgelaufene Abschreibung usw.) wurden weitergeführt.

Anhang

zum Jahresabschluss der Stadtentwässerung Norden für das Wirtschaftsjahr 2007

1. Rechtsgrundlage

Der Jahresabschluss für Stadtentwässerung Norden wurde gem. der §§ 18 – 23 EigBetrVO (Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen) erstellt. Gemäß § 16 EigBetrVO ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten kaufm. Buchführung geführt worden.

2. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und G & V

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung (G & V) entsprechen dem Ausdruck der EDV, wurden jedoch aufgrund der besseren Überschaubarkeit manuell erstellt. Auf die Hinzunahme von Positionen mit Nullsalden wurde verzichtet. Um die Entwicklung veranschaulichen zu können, wurden auch die Daten des Vorjahres (damals noch Abwasserbeseitigung) aufgeführt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer auf Basis des Eröffnungsbilanzwertes linear abgeschrieben. Nach der Neubewertung der Kanäle im Jahr 2006 werden diese in Excel-Tabellen erfasst. Der übrige, kleinere Teil des Anlagevermögens wird mit Hilfe einer eigenen Software erfasst. Nach der Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzwesens“ (NKF) bei der Verwaltung der Stadt Norden wird auch der Eigenbetrieb die dafür notwendige neue Software nutzen. Auch die Anlagenbuchhaltung wird dann dort abgewickelt.

Die voraussichtliche Nutzungsdauer beträgt für die Schmutzwasserkanäle 60 Jahre (dies entspricht einer jährlichen Abschreibung von linear 1,67 %), die für Regenwasserkanäle 50 Jahre (2 %). Für neue Schmutzwasserkanäle wird ebenfalls eine Nutzungsdauer von 50 Jahren und für neue Hausanschlüsse, die seit 2006 separat erfasst werden können, 25 Jahre angesetzt. Für andere bauliche und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen besteht aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsdauer kein einheitlicher Abschreibungssatz.

Auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten, für die nur regelmäßig wiederkehrende Vorgänge (Kfz-Steuer u.ä.) in Frage kämen, wurde gemäß dem Grundsatz der Wesentlichkeit verzichtet.

4. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird gem. § 21 Abs. 2 EigBetrVO im anliegenden Anlagennachweis (Anlagespiegel) dargestellt.

Unter der Position „Geleistete Anzahlungen und Bauten im Bau“ sind Zahlungen für in 2007 noch nicht fertiggestellte bzw. abgerechnete Baumaßnahmen zu den bisherigen Anschaffungs- und Herstellungskosten zusammengefasst.

Die Höhe der Position „Warenbestand“ ergab die zum Bilanzstichtag erfolgte Inventur auf Basis der Anschaffungskosten. Bestandsveränderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz sind erfolgswirksam erfasst. Bestandsveränderungen bei den Gegenständen des Anlagevermögens werden durch permanente Inventur gem. § 241 Abs. 2 HGB erfasst.

Zum Bilanzstichtag bestehende Liquiditätsüberschüsse sind als Termingeld angelegt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren größtenteils aus der spitzen Gebührenabrechnung für 2007.

Debitorische Kreditoren resultieren aus Haben-Salden auf Kreditoren-Konten. Ohne diese Position wäre die Bilanzsumme um den nun gebuchten Betrag zu niedrig.

Die deutlichen Veränderungen auf der Passivseite der Bilanz resultieren aus der Umwandlung der ehemaligen „Kommunalen Einrichtung Abwasserbeseitigung“ in den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“, der die Anlagen zum Restbuchwert (Stand: 31.12.2006) von der Stadt Norden mit Wirkung zum 01.01.2007 übernommen hat.

Das Stammkapital von 100.000 € entspricht dem in der Betriebssatzung verankerten Betrag. Der Differenzbetrag zum Fremdkapital besteht aus der Eigenkapitalposition „Zweckgebundene Rücklage“ und wird zukünftig gem. § 7 Abs. 2 EigBetrVO für den Teil der Kanalsanierung zur Verfügung, der nicht aus dem laufenden Betrieb heraus finanziert wird.

Zuschüsse (Kanalbaubeiträge sowie öffentliche und private Baukostenzuschüsse) sind passiviert und werden in Höhe der Abschreibungen für die Gegenstände des Anlagevermögens, für die Zuschüsse gewährt wurden, unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ in der G & V erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen wurden für Arbeitnehmeransprüche aus Resturlaub und Überstunden, die zum Bilanzstichtag zu verzeichnen waren, gebildet. Beschäftigungsverhältnisse mit Altersteilzeitregelung bestanden zum Bilanzstichtag nicht mehr.

Das Fremdkapital ist durch den Kredit für den Kauf des Anlagevermögens der Abwasserbeseitigung angestiegen. Durch planmäßige Tilgungen konnten die Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute in 2007 um insgesamt 446.068,65 € reduziert werden.

Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde bestehen für ein anteiliges Darlehn, dass die Stadt Norden für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Leegemoor“ aufgenommen hat.

5. Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Position „Erstattung der Stadt Norden für die Oberflächenentwässerung“ bezeichnet den städtischen Anteil an der Oberflächenentwässerung für 35% der gesamten versiegelten und befestigten Fläche.

Erträge für „sonstige abgerechnete Leistungen“ wurden hauptsächlich für Gebührenkalkulationen für die Stadt, für die Unterstützung bei den Monats- und Jahresabschlüssen der Sozialen Betriebe sowie für die zur städtischen Straße gehörenden Unterhaltungsmaßnahmen erzielt.

Erträge für die Fäkalschlammannahme außerhalb eigener Kanäle werden für die Entsorgung von Fäkalschlamm aus privaten Klärgruben, für die der Landkreis zuständig ist, erzielt. Da das Klärwerk für das während der Urlaubssaison anfallende Abwasser konzipiert ist, können so die außerhalb der Saison bestehenden Überkapazitäten genutzt werden.

Sonstige betriebliche Erträge wurden hauptsächlich für Entwässerungsgenehmigungsgebühren sowie für eine Erstattung des Baubetriebshofes für Resturlaub und Überstunden der in 2006

übernommenen Mitarbeiter erzielt. Der Abbau des Resturlaubes und der Überstunden erfolgt in 2007. Ansonsten sind für Überstunden und Resturlaub Rückstellungen gebildet (s.o.).

Periodenfremde Erträge entstanden für eine Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen des Vorjahres.

Zuschüsse werden passiviert und erfolgswirksam aufgelöst (s.o.). Hierfür entstehen Erträge aus der Auflösung von Kanalbaubeiträgen und sonstigen Zuschüssen.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen fielen für einen Mitarbeiter an, der im Jahre 2007 bis zur Beendigung des Geschäftsverhältnisses die Freistellungsphase nach der Altersteilzeitregelung hatte. Die Rückstellungen wurden während der Arbeitsphase in den Vorjahren gebildet.

Periodenfremde Aufwendungen entstanden für eine Erstattung an den Landkreis für Restansprüche aus dem Fäkalschlamm-Annahmevertrag aus Vorjahren sowie für den Teil der Kanalbaubeitrags-Kalkulation, der vor dem Berichtsjahr geleistet wurde.

Zinserträge wurden für Termingeldanlagen, für gewährte Kassenkredite und Giro Guthaben erzielt.

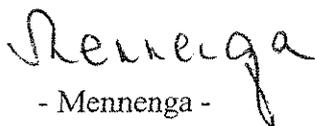
Eine Eigenkapitalverzinsung wurde an die Stadt Norden für den Zeitraum vom Beginn des Berichtsjahres bis zum Beginn der Kreditlaufzeit für die Übernahme der Betriebsanlagen gezahlt.

6. Ergänzende Angaben

Betriebsleiter der Stadtentwässerung Norden ist Herr Dipl.-Ing. Harald Redenius. Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 13 Mitarbeiter beschäftigt, davon eine ABM - Stelle.

Norden, 30.06.2008

Die Bürgermeisterin
Im Auftrage:


- Mennenga -

Lagebericht

zum Jahresabschluss der Stadtentwässerung Norden für das Wirtschaftsjahr 2007

1. Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“

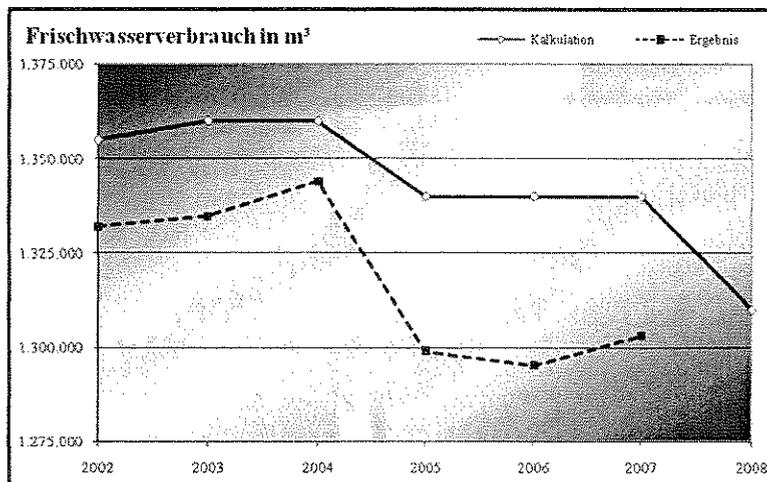
Mit Wirkung zum 01.01.2007 wurde vom Rat der Stadt Norden die Umwandlung der Kommunalen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ in den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“ (nachfolgend SEN) beschlossen. Die SEN hat das Anlagevermögen zum Restbuchwert (Stand 31.12.2006) übernommen und hierfür einen Kredit in Höhe von 17,83 Mio. Euro aufgenommen.

Rechtgrundlage für die Betriebsorganisation ist die „Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen“ (EigBetrVO). Auf Basis des § 5 EigBetrVO wurde für die SEN eine Betriebsatzung erstellt und ein Werksausschuss eingerichtet, der sich ausschließlich mit den Belangen des Eigenbetriebes befasst.

2. Geschäftsverlauf

Die SEN schließt das Jahr 2007 mit einem Gewinn in Höhe von 375.603,70 € ab. Gegenüber dem im Wirtschaftsplan für 2007 kalkulierten Ergebnis bedeutet dies eine Verbesserung um 92.703,70 €.

2.1. Vergleich zum Wirtschaftsplan



Die Summe aller Erträge hat den Ansatz des Wirtschaftsplanes um 156 T € unterschritten. Haupt-sächliche Ursache sind geringere Erträge aus Schmutzwasser-gebühren (160 T €) durch einen niedrigen Frischwasserverbrauch (siehe Grafik). Allerdings wurde die in den Vorjahren zu ver-zeichnende fallende Tendenz im Berichtsjahr gestoppt. Für 2008 wurde die Verbrauchskalku-lation bereits angepasst.

Die Summe der Kosten wurde gegenüber dem Wirtschaftsplan um rund 248 T € unterschritten. Eingespart wurden insbesondere die Kosten für Zinsen (286 T €), weil zum Zeitpunkt der Kalkulation von einem Zinssatz von 5% ausgegangen werden musste. Der tatsächliche Zinssatz für den Kredit zur Übernahme der Anlagen betrug aufgrund des Abschlusses während einer Niedrigzinsphase jedoch nur 4,216%. Außerdem konnten die Zinsen für bestehende Kredite durch Zinsanpassungen ebenfalls gesenkt werden.

Kostenüberschreitungen gab es insbesondere für Energie (23 T €) und Chemikalien (Konditionierungs- und Fällungsmittel, 75 T €). Die Mehrkosten für Chemikalien entstanden durch einen deutlich höheren Phosphatanteil im Abwasser und durch die Umstellung der

Klärschlammwässerung von Siebbandpresse auf die Zentrifuge. Ein Teil der dadurch eingesparten Energie wurde durch den starken Anstieg der Energiekosten leider kompensiert. Allerdings sind die Kosten der Klärschlammverwertung aufgrund der stärkeren Entwässerung durch die Zentrifuge deutlich um 57 T € unter dem Planansatz geblieben, obwohl ein Teil der geplanten Einsparung bereits im Planansatz berücksichtigt war.

Die Mehrkosten für Personal (59 T €) entstanden durch die Übernahme zweier Mitarbeiter des Baubetriebshofes (ein Mitarbeiter als Ersatz für den ausgeschiedenen Spülwagenfahrer sowie ein weiterer Mitarbeiter, der zuvor ohnehin überwiegend für die ehem. Abwasserbeseitigung tätig war) und für die ABM-Stelle, für die in gleicher Höhe Erträge in Form von Zuschüssen des Arbeitsamtes erzielt wurden.

Durch die Kosteneinsparungen konnte der Ansatz für Instandhaltungsmaßnahmen erstmals nahezu erreicht werden (lediglich 24 T € unterhalb des Planansatzes). Da durch das fortgeschrittene Alter vieler Kanäle und des dadurch zu erwartenden hohen Sanierungsbedarfes in den nächsten Jahren mit höheren Kosten zu rechnen war und trotzdem ein positives Ergebnis in 2007 erzielt werden konnte, kann diese Entwicklung insgesamt ausgesprochen positiv bewertet werden.

2.2. Vergleich zum Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr sind die Umsatzerlöse leicht um 22 T € gestiegen. Die übrigen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch höhere Zinseinnahmen (gestiegene Zinsen) um 40 T € gestiegen.

Die Gesamtkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 205 T € gestiegen. Die um 114 T € höheren Personalkosten resultieren aus der Übernahme zweier Mitarbeiter des Baubetriebshofes im Dezember 2006, die erstmals ein volles Jahr Personalkosten verursacht haben, und durch die halbjährige ABM-Stelle.

Mehrkosten verursachten ebenfalls der Materialaufwand (99 T €), die Instandhaltung (85 T €) und die Zinsen (87 T € aufgrund des Kredites für die Übernahme der Anlagen).

Gesunken sind dagegen die Kosten für die Klärschlammverwertung (87 T €) und für die unter den Positionen „verschiedene betriebliche Kosten“ (80 T €, hier insbesondere die um 77 T € geringeren Anlagenabgänge, da im Vorjahr für die Maßnahmen „Warfenweg“ und „Fridericussiel“ hohe Kosten für die Erneuerung von Kanälen anfielen, die noch gar nicht abgeschrieben waren) und „sonstige Aufwendungen“ (52 T €, weil im Vorjahr Personalkostenerstattungen an den Baubetriebshof anfielen und diese Mitarbeiter nun bei der SEN beschäftigt sind) zusammengefassten Kosten.

2.3. Sonstige Entwicklungen im Berichtsjahr

Gemäß § 22 EigBetrVO sind weitere Angaben im Lagebericht erforderlich:

1. Wesentliche Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sind nicht eingetreten.
2. Wichtigste Veränderungen beim Anlagevermögen bestehen in der neuen Steuerungstechnik und in der Klärschlammwässerungsmaschine (Zentrifuge). Durch die neue

Steuerungstechnik wird eine laufende Abwasserbeprobung ermöglicht, so dass auf eine Veränderung der Abwasserwerte sehr zeitnah reagiert werden kann.

Der Einsatz der Schlammzentrifuge ermöglicht einen geringeren Energieeinsatz und eine Reduzierung der Klärschlammmenge und hat zu Kosteneinsparungen geführt.

3. Die im Bau befindlichen Anlagen (Kanäle beim ZOB, Weberslohne, 40 Diemat, Koppelstraße sowie die Pumpwerke an der Tunnelstraße und Am Galgenberg) stehen kurz vor der Vollendung bzw. Schlussrechnung. Mit der Sanierung des Faulturmes und dem Einbau eines Faulschlammischers wurde in 2007 begonnen.
4. Bezüglich der Entwicklungen des Eigenkapitals und der Rückstellungen ist es zu folgender Entwicklung gekommen:

| Position | Anfangsbestand | Zu-/Abgänge (-) | Endbestand |
|-----------------------------|-----------------------|------------------------|-------------------|
| Eigenkapital (incl. Zusch.) | 31.600.536,09 € | -17.784.484,69 € | 13.816.051,40 € |
| Rückstellungen | 10.192,83 € | 22.665,48 € | 32.858,31 € |

Die Veränderungen des Eigenkapitals resultieren aus dem Kauf der Anlagen mittels Kredit, weshalb es zu einer Verschiebung von Eigen- zu Fremdkapital gekommen ist. Die Veränderungen der Rückstellungen resultieren hauptsächlich aus Resturlaubs- und Überstunden. Letztere werden durch die neue Arbeitszeitregelung in 2008 abgebaut.

5. Bei den Gebühreneinnahmen kam es im Berichtsjahr zu folgender Entwicklung:

| Position | Gebühr | Gebühreneinnahme | Veränderung z. Vorjahr |
|---------------------|---------------|-------------------------|-------------------------------|
| Schmutzwassergebühr | 2,44 € | 3.179.398,04 € | + 19.197,76 € |
| Regenwassergebühr | 0,27 € | 957.809,73 € | - 856,82 € |

6. Beim Personal kam es im Berichtsjahr zu folgender Entwicklung:

| Jahr | Anzahl Mitarbeiter | Gehälter | Sozialabgaben |
|-------------|---------------------------|-----------------|----------------------|
| 2006 | 13 | 418.248,44 € | 127.008,02 € |
| 2007 | 13 | 520.518,88 € | 139.117,50 € |

Der Unterschiedsbetrag trotz der gleichen Mitarbeiteranzahl resultiert aus dem Umstand, dass die beiden vom Baubetriebshof übernommenen Mitarbeiter (s.o.) in 2006 nur einen Monat, in 2007 aber das volle Jahr bei der SEN gearbeitet haben.

7. Kosten für Forschung und Entwicklung entstanden in Bereichen, die über den Bereich der allgemeinen Laborarbeit und Strategieplanung hinausgehen, nicht.
8. Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für den Umweltschutz sind nicht gesondert herauszuheben, da der gesamte Geschäftsbetrieb der Verbesserung der Abwasserwerte und damit dem Umweltschutz dient.
9. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, werden unter Punkt 3. ff gesondert erläutert.
10. Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wird ebenfalls unter Punkt 3. ff gesondert erläutert.

3. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

3.1. Jahresabschlussergebnis

Durch die Aufnahme eines Kredites für den Erwerb der Abwasserreinigungsanlagen ist es zu einer Verschiebung von Eigen- zu Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz der SEN gekommen. Die Fremdkapitalzinsen sind dadurch höher, weshalb die in den letzten Jahren erzielten hohen Gewinne zukünftig nicht mehr erreicht werden können. Das Ergebnis des Jahres 2007 ist auch deswegen noch so hoch ausgefallen, weil der Kredit erst nach dem ersten Quartal aufgenommen wurde und somit noch keine Zinsen für ein volles Jahr anfielen.

Die Vorjahresergebnisse bilden nunmehr den Eigenkapitalstock der SEN und eine solide Basis für die Zukunft. Durch die Eigenkapitalverzinsung künftiger mit Eigenmitteln finanzierter Investitionen und die fortschreitende Tilgung wird sich der Fremdkapitalanteil in den nächsten Jahren stetig reduzieren. Außerdem laufen in den nächsten Jahren einige der alten Kredite aus, wodurch Zins- und Tilgungsleistungen reduziert werden.

Die bereits erzielten Einsparungen für Zinsen, für Abschreibungen (durch die Neubewertung der Kanäle anhand der Katasterdaten), für die neue Klärschlammverwertung und zukünftig insbesondere auch durch die Energiegewinnung aus Faulgasen (Blockheizkraftwerk) bestehen gute Chancen, die allgemeine Kostensteigerung auch weiterhin mit relativ stabilen Gebühren auf niedrigem Niveau kompensieren zu können.

3.2. Gebührenniveau

In der Gebührenkalkulation wird ohnehin immer eine Verzinsung des gesamten Kapitals berücksichtigt, sodass es hier nach der Gründung der SEN lediglich zu einer Verschiebung von Eigenkapital- zu Fremdkapitalzinsen gekommen ist. Die Zinsen für den Kredit zur Übernahme der Anlagen liegen mit 4,216 % deutlich unter dem in den Kalkulation der Vorjahre berücksichtigten Eigenkapitalzinssatz von 5%.

Der Umstand, dass der Kredit in einer Niedrigzinsphase aufgenommen und dieser niedrige Zinssatz darüber hinaus für die gesamte Laufzeit (bis zum Jahre 2046) gesichert werden konnte, bewirkt somit eine erhebliche Kosteneinsparung in der Gebührenkalkulation für die SEN, mit der die erforderlichen Mehrkosten für die Kanalunterhaltung langfristig kompensiert werden können.

Angesichts der erfreulichen Entwicklung in 2007 und dem oben angegebenen Einsparungspotential bestehen insgesamt gute Chancen auf ein weiterhin konstantes Gebührenniveau.

3.3. Kanalsanierungsprogramm

Für die notwendige Kanalsanierung wurde das „Programm zur nachhaltigen Sanierung der Kanalisation in der Stadt Norden“ entwickelt und im Verwaltungsausschuss am 01.09.2005 beschlossen. In 2006 sind die Sanierungsmaßnahmen „Am Fridericussiel“, „Bahnhofstraße“ und „Hamburger Straße“ erfolgreich nach den Forderungen des Sanierungsprogramms umgesetzt worden. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen „Straße“ (Stadt Norden) und „Kanal“ (SEN) konnte in 2007 noch nicht fortgesetzt werden, da die Sanierung der Nordseestraße verschoben werden musste.

Stattdessen wurde die Modernisierung des Klärwerkes (Steuerungstechnik, Zentrifuge, Faulturm) in 2008 fortgesetzt. Die frei gewordenen Mittel, die eigentlich für den Abgang von Restbuchwerten der Kanäle in der Nordseestraße vorgesehen waren, konnten für die Befilmung der Kanäle verwendet werden. Die Auswertung der aus der Befilmung gewonnenen Daten werden unter wirtschaftlichen und ganzheitlichen Betrachtungsstrategien innerhalb der SEN vorgenommen. Die Umsetzung der diversen Sanierungsmaßnahmen ist durch einen neuen Mitarbeiter der SEN (Tiefbautechniker) gewährleistet.

Mit der Umsetzung der Straßen- und Kanalsanierungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich werden die Anlieger aufgefordert, auch ihre privaten Grundstücksentwässerungsanlagen in Ordnung zu bringen (fehlende, überdeckte oder unbekannte Revisionsschächte, an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossene Dachrinnen usw.).

3.4. Qualitätsmanagementsystem

Qualität bedeutet Anforderungen erkennen und Anforderungen erfüllen. Für die Stadtentwässerung Norden bedeutet dies die Erkennung von Anforderungen aus Gesetzen, aus Normen, aus Unfallverhütungsvorschriften, aus Regelwerken, von Bürgerbelangen, aus Dienstverfügungen oder aus Anordnungen. Das Erfüllen der Anforderungen bedeutet, die Anforderungen sorgfältig zu erfassen und zu bewerten, die Realisierung planen, Ressourcen bereitstellen (z.B. qualifizierte Mitarbeiter), Verfahren festlegen und beschreiben sowie die Überwachung und die Steuerung. Ein solches Bündel von erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung von Qualität wird in einem Qualitätsmanagementsystem zusammengefasst.

Im Laufe der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass die Norm DIN EN ISO 9001 die geeignete Vorlage für ein Qualitätsmanagementsystem darstellt. Die Stadtentwässerung Norden hat den gesamten Betrieb mittlerweile gemäß dieser Vorlage ausgerichtet. An vielen Beispielen kann die Wirksamkeit dieses QM- Systems nachgewiesen werden (z.B. systematische Reinigung der Kanalisation, der Pumpwerke und der Gräben, Prüf- und Wartungspläne, Abfallmanagement, Arbeitsanweisungen für die Kanaluntersuchung).

Auch die Arbeitseinsatzplanung zur optimalen Nutzung der personellen Ressourcen ist ein Bestandteil des Qualitätsmanagements.

3.5. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz- System (SGU- System)

Oberste Zielsetzung der SEN ist eine qualitativ hochwertige Erfüllung der behördlichen und betrieblichen Aufgaben unter Beachtung der Arbeitsschutzbestimmungen bei einem möglichst stabilen Gebührenniveau. So, wie täglich darauf geachtet wird, dass die Arbeiten gemäß den Vorgaben erfüllt werden, so müssen alle gemeinsam dafür sorgen, dass kein Mitarbeiter einen gesundheitlichen Schaden erleidet, Sachschäden vermieden werden und die Umwelt wirkungsvoll geschützt wird.

In Zusammenarbeit mit externen Fachkräften wurden gemeinsam Richtlinien entwickelt, um unter beherrschten Bedingungen den Anforderungen des Arbeitsschutzes für alle Mitarbeiter der Stadtentwässerung Norden gerecht werden und eine stetige Weiterentwicklung der Arbeitsschutzaktivitäten sicherstellen zu können.

Auf der Grundlage der SCC*- Checkliste (Sicherheits- Certifikat- Contractoren, Version 2006) wurde ein Handbuch erstellt. Es beschreibt alle Maßnahmen, die zur Erfüllung der

gesetzlichen Forderungen und der Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Tätigkeit und der zu erbringenden Leistung beachtet werden müssen.

Gegenüber dem Gesetzgeber soll das SGU- Handbuch dafür dienen, dass die Mitarbeiter der Stadtentwässerung Norden bei der Ausführung der übertragenen Arbeiten die gestellten Sicherheitsanforderungen erfüllen und die Arbeitssicherheit, der Gesundheitsschutz und der Umweltschutz innerhalb der Stadtentwässerung Norden höchste Priorität hat.

4. Schlussbetrachtung

In den vergangenen Jahren wurde das Klärwerk verstärkt modernisiert (z.B. Faulturnsaniebung, Enteisungsanlage Vorklärbecken, Neubau Abfallplatz, Automatisierung der Steuerung für den Schlammbereich). Damit ist das Klärwerk auf einen hochmodernen Stand.

Ebenfalls wurden in den vergangenen Jahren einige größere Pumpwerke saniert (z.B. PW Tulpenstraße, PW Alter Dörper Weg, PW Am Fridericussiel, PW Schlachthausstraße). Für die Umsetzung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen wurde ein „Programm zu Sanierung der Pumpwerke in der Stadt Norden“ erarbeitet. Die Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen ist nahezu abgeschlossen.

Gegenwärtig und zukünftig sollte das „Programm zur Sanierung der Kanalisation in der Stadt Norden“ weiter verstärkt umgesetzt werden, damit sich der Sanierungsbedarf nicht aufstaut.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die „Stadtentwässerung Norden“ auch nach der Gründung des Eigenbetriebes organisatorisch und finanziell gut aufgestellt ist. Durch die weitere Optimierung der Nutzung aller Ressourcen (vorhandenes Knowhow der Mitarbeiter, Anlagen, finanzielle Mittel) bestehen gute Chancen auf eine Fortsetzung der positiven Entwicklung bei einem niedrigen Gebühreniveau.

Norden, 30. Juni 2008

Der Betriebsleiter



- Dipl.-Ing Harald Redenius -

Stadtentwässerung Norden

Anlage: Vergleich Ergebnis 2007 mit dem Planansatz und dem Vorjahresergebnis

| JAHRESERGEBNIS | | VERGLEICH ZUM WIRT.-PLAN | | | VERGLEICH ZUM VORJAHR | | |
|----------------------------------|----------------------|--------------------------|---------------|------------------|-----------------------|----------------|--------------------|
| Ergebnisposition | Ergebnis 2007 € | Planansatz 2007 € | Abw. in % | Abw. in € | Ergebnis Vorjahr € | Abw. in % | Abw. in € |
| 1. Umsatzerlöse | 4.214.778,37 | 4.374.300,00 | 0,00% | -159.521,63 | 4.193.190,12 | 0,51% | 21.588,25 |
| 2. Bestandsveränd. | 6.550,13 | 0,00 | 0,00% | 6.550,13 | -7.075,36 | -192,58% | -13.625,49 |
| 3. And. aktiv. Eigenl. | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 |
| 4. Sonst. betr. Erträge | 426.153,17 | 480.500,00 | -11,31% | -54.346,83 | 403.313,81 | 5,66% | 22.839,36 |
| 5. Materialaufwand | | | | | | | |
| a) bezogene Waren | -423.198,50 | -325.000,00 | 30,21% | 98.198,50 | -324.173,39 | 30,55% | 99.025,11 |
| b) bezogene Leistungen | -161.391,42 | -220.000,00 | -26,64% | -58.608,58 | -248.076,82 | -34,94% | -86.685,40 |
| 6. Personalaufwand | | | | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | -520.518,88 | -454.900,00 | 14,42% | 65.618,88 | -418.248,44 | 24,45% | 102.270,44 |
| b) Sozialabgaben | -139.117,50 | -145.800,00 | -4,58% | -6.682,50 | -127.008,02 | 9,53% | 12.109,48 |
| 7. Abschreibungen | -1.327.449,43 | -1.382.700,00 | -4,00% | -55.250,57 | -1.288.651,13 | 3,01% | 38.798,30 |
| 8. Sonst. betr. Aufwand | | | | | | | |
| a) Raumkosten | -18.129,04 | -9.500,00 | 90,83% | 8.629,04 | -19.633,74 | -7,66% | -1.504,70 |
| b) Versch., Beitr., Abgaben | -133.821,25 | -164.000,00 | -18,40% | -30.178,75 | -141.966,50 | -5,74% | -8.145,25 |
| c) Fahrzeugkosten | -46.544,93 | -30.600,00 | 52,11% | 15.944,93 | -46.561,98 | -0,04% | -17,05 |
| d) Reise-/Veröffentl.-Kosten | -4.758,35 | -3.000,00 | 58,61% | 1.758,35 | -4.073,18 | 16,82% | 685,17 |
| e) Instandhaltung | -551.955,43 | -576.000,00 | -4,17% | -24.044,57 | -466.555,29 | 18,30% | 85.400,14 |
| f) Versch. betriebl. Kosten | -255.699,31 | -244.200,00 | 4,71% | 11.499,31 | -327.641,70 | -21,96% | -71.942,39 |
| g) Sonstige Aufwendungen | -28.009,84 | -17.000,00 | 64,76% | 11.009,84 | -80.492,74 | -65,20% | -52.482,90 |
| 9. Zinsen u.ä. Erträge | 91.676,87 | 40.000,00 | 129,19% | 51.676,87 | 62.984,15 | 45,56% | 28.692,72 |
| 10. Zinsen u.ä. Aufwendg. | -752.960,96 | -1.039.200,00 | -27,54% | -286.239,04 | -665.614,75 | 13,12% | 87.346,21 |
| ORD. ERGEBNIS | 375.603,70 | 282.900,00 | 32,77% | 92.703,70 | 493.715,04 | -23,92% | -118.111,34 |
| 11. Ausserord. Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 |
| 12. Ausserord. Aufwand | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 |
| AUSSERORD. ERGEBN. | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 |
| GESAMTERGEBNIS | 375.603,70 | 282.900,00 | 32,77% | 92.703,70 | 493.715,04 | -23,92% | -118.111,34 |